

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen im
österreichischen Handballsport: Wahrnehmungen,
Präventionsmöglichkeiten und Ableitungen für die
pädagogische Praxis

verfasst von | submitted by
Matthias Bruckner BEd

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 199 500 520 02

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach
Bewegung und Sport Unterrichtsfach Mathematik

Betreut von | Supervisor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Rosa Diketmüller

Kurzfassung

Diese Masterarbeit verfolgt die Zielsetzung, die Thematik der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport abzubilden. In unregelmäßigen Abschnitten rücken gewaltvolle Übergriffe von Zuschauer*innen, Trainer*innen oder Spieler*innen an Schiedsrichter*innen ins Zentrum der medialen Berichterstattung. In den meisten Fällen betreffen derartige Vorfälle den Fußballsport, doch auch andere Formen des organisierten Sports sind vor Gewaltvorkommnissen nicht gefeit. Dies wirft unweigerlich die Frage auf, wie Spielleiter*innen selbst die aktuelle Situation beurteilen.

Genau an dieser Stelle setzt die Forschung im Rahmen dieser Arbeit an. Neben den Wahrnehmungen der aktiven Schiedsrichter*innen des Österreichischen Handballbundes, sollen insbesondere Präventionsmaßnahmen und Ableitungen für die pädagogische Praxis diskutiert werden. Es zeigt sich, dass es sich bei der Thematik der interpersonalen Gewalt im Handballsport um ein nahezu gänzlich neues Forschungsfeld handelt. Um einen Beitrag zur Erschließung dieses Forschungsgebietes zu leisten, sind Leitfadeninterviews mit sieben aktiven Schiedsrichter*innen des Österreichischen Handballbundes mit nationaler und zum Teil internationaler Erfahrung durchgeführt worden.

Die im Zuge der Ergebnisanalyse gewonnenen Daten weisen darauf hin, dass der österreichische Handballsport ein Problem, hinsichtlich der interpersonalen Gewalt gegenüber Schiedsrichter*innen, hat. Vor allem in der Kategorie der psychischen Gewalt sind die Befragten mit Verhaltensweisen, wie Beschimpfungen und Bedrohungen, konfrontiert, die einen die eigene Tätigkeit infrage stellen lassen und den Spaß rauben. In diesem Punkt greifen die bis dato gesetzten Präventionsmaßnahmen zu kurz und die Notwendigkeit einer vertiefenden Auseinandersetzung wird sichtbar. Dabei könnte der Schulsport ein wichtiger Lernort für faires Verhalten als Spieler*innen und Zuschauende sowie für die verantwortungsbewusste Übernahme verschiedener Funktionen wie Spielleiter*innen oder Schiedsrichter*innen sein.

Alles in allem verdeutlichen die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit, dass es bei der Thematik der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen um viel mehr geht als die Beschreibung von Vorfällen. Es geht darum, ein strukturelles Problem in den Griff zu bekommen, um zu verhindern, dass Jugendspiele ohne Schiedsrichter*innen ausgetragen werden müssen, wie es in den letzten Jahren im Österreichischen Handballbund wiederholt passiert ist. Fasst man die Ansichten der Interviewteilnehmenden zusammen, erkennt man deutlich, dass ein enger Zusammenhang zwischen interpersonaler Gewalt und dem Mangel beziehungsweise Drop-Out von Schiedsrichter*innen besteht.

Abstract

The aim of this Master's thesis is to illustrate the topic of interpersonal violence against referees in Austrian handball. At irregular intervals, violent attacks on referees by spectators, coaches or players take centre stage in media coverage. In most cases, such incidents concern football, but other forms of organised sport are not immune to acts of violence. This inevitably raises the question of how match officials themselves assess the current situation.

This is precisely where the research in this thesis comes in. In addition to the perceptions of the active referees of the Austrian Handball Federation, preventive measures and derivations for pedagogical practice will be discussed. It turns out that the topic of interpersonal violence in handball is an almost entirely new field of research. In order to contribute to the development of this field of research, guided interviews were conducted with seven active referees from the Austrian Handball Federation with national and, in some cases, international experience.

The data obtained in the course of analysing the results indicate that Austrian handball has a problem with regard to interpersonal violence towards referees. Above all in the category of psychological violence, the respondents are confronted with behaviour such as insults and threats that make them question their role as a referee and take the fun out of it. In this respect, the prevention measures implemented to date have fallen short and the need for a more in-depth approach is becoming apparent. School sport could be an important place to learn about fair behaviour as players and spectators and how to take on various roles responsibly, such as match official and referee.

All in all, the results of this research make it clear that the issue of interpersonal violence against referees is about much more than just describing incidents. It is about getting to grips with a structural problem in order to prevent youth matches from having to be played without referees, as has happened repeatedly in the Austrian Handball Federation in recent years. Summarising the views expressed in the interviews, it is clear that there is a close connection between interpersonal violence and the lack or drop-out of referees.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Einführung grundlegender Begriffe	3
2.1	Interpersonale Gewalt.....	4
2.2	Interpersonale Gewalt im organisierten Sport	5
2.3	Die Rolle der Schiedsrichter*innen im organisierten Sport.....	8
2.4	Schiedsrichter*innen im (österreichischen) Handballsport	12
3	Aktueller Forschungsstand zu interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen	19
3.1	Untersuchungsergebnisse aus dem organisierten Sport.....	20
3.1.1	Physische Gewalt an Schiedsrichter*innen	20
3.1.2	Psychische Gewalt an Schiedsrichter*innen	23
3.1.3	Sexuelle Gewalt an Schiedsrichter*innen	28
3.1.4	Soziale Gewalt an Schiedsrichter*innen	30
3.2	Untersuchungsergebnisse aus dem Bereich Handball.....	31
3.3	Präventionsmöglichkeiten interpersonaler Gewalt	35
3.3.1	Allgemeine Ansätze zur Gewaltprävention an Schiedsrichter*innen	35
3.3.2	Ansätze im österreichischen Handballsport	41
3.4	Die Bedeutung der Rolle der Schiedsrichter*innen in der pädagogischen Praxis.....	43
4	Empirische Untersuchung zur interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport.....	48
4.1	Forschungsfragen.....	48
4.2	Interviewleitfaden.....	50
4.3	Rekrutierung und Stichprobe der Untersuchung	51
4.4	Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials	52
5	Ergebnisse der empirischen Untersuchung.....	54
5.1	Die Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport	58

5.1.1	Die Wahrnehmungen physischer Gewalt	58
5.1.1.1	Einschätzung des allgemeinen Vorkommens	58
5.1.1.2	Direkte und indirekte Aufttrittsformen	59
5.1.2	Die Wahrnehmungen psychischer Gewalt	61
5.1.2.1	Einschätzung des allgemeinen Vorkommens	61
5.1.2.2	Differenzierung der Aufttrittsformen.....	62
5.1.2.3	Die Rolle der Zuschauer*innen.....	63
5.1.2.4	Druckaufbau und Provokationen	64
5.1.2.5	Halleninfrastruktur als zusätzliche Erschwernis.....	65
5.1.3	Die Wahrnehmungen sexueller Gewalt.....	66
5.1.3.1	Einschätzung des allgemeinen Vorkommens	66
5.1.3.2	Differenzierung der Aufttrittsformen.....	66
5.1.4	Die Wahrnehmungen sozialer Gewalt.....	68
5.1.4.1	Fehlende Ressourcen	68
5.1.4.2	Mangelnde Anerkennung und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung....	69
5.1.4.3	Schiedsrichterwesen als eigener Part	70
5.1.5	Umgang mit interpersonaler Gewalt.....	70
5.1.5.1	Unterscheidung nach Aggressor	70
5.1.5.2	Vermeidungsstrategien	71
5.2	Präventionsmöglichkeiten interpersonaler Gewalt	72
5.2.1	Bekannte Präventionsmaßnahmen.....	72
5.2.2	Wünschenswerte Präventionsmaßnahmen.....	73
5.2.3	Strafsätze als Lösung?	74
5.2.4	Ansatzpunkte bei Zuschauer*innen / Eltern	75
5.2.5	Die Rolle der Ausbildung / des Werdegangs.....	76
5.2.6	Unterstützung der Kolleg*innen	77
5.2.7	Verhinderung interpersonaler Gewalt	78
5.3	Mögliche Handlungsableitungen für die pädagogische Praxis	79

5.3.1	Kennenlernen des Schiedsrichterwesens	79
5.3.2	Generierung des Rollenverständnisses	80
5.3.3	Erleben von Fehlentscheidungen.....	81
5.3.4	Weitere positive Aspekte	82
5.3.5	Pädagog*innen als Problemstifter	83
5.4	Ausblick	83
5.4.1	Wirkung der gesetzten Maßnahmen	83
5.4.2	Anmeldungen und Drop-Out neuer Schiedsrichter*innen.....	84
5.4.3	Negative Entwicklungen im österreichischen Handballsport	86
5.4.4	Die Rolle der (sozialen) Medien	87
6	Zusammenfassung	88
6.1	Diskussion der Ergebnisse	88
6.2	Limitationen und Anregungen für weiterführende Untersuchungen	92
6.3	Fazit	94
	Literaturverzeichnis.....	96
	Abbildungsverzeichnis	101
	Tabellenverzeichnis	101
	Anhang: Interviewleitfaden.....	102

1 Einleitung

Schiedsrichter*innen nehmen eine wichtige Rolle im organisierten Sport ein, denn ohne sie wäre die Existenz des Wettkampfsports wie wir ihn heute kennen kaum vorstellbar. Im Zuge der Rolleneinnahme sind Schiedsrichter*innen mit vielfältigen und zum Teil konträren Aufgabenstellungen konfrontiert. Der ehemalige Fußballbundesliga-Schiedsrichter Pauly (1990, S. 10) bringt diesen Umstand treffend auf den Punkt: „Der Schiedsrichter ist auf dem Platz Polizist, Staatsanwalt, Richter und Vollzugsbeamter in einer Person. Er hat damit eine Machtfülle, die kaum noch einmal vorkommt.“

Mit dieser Machtfülle gehen jedoch auch negative Aspekte einher, wie die Angreifbarkeit bei Entscheidungen. Nicht selten werden Schiedsrichter*innen von Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen, aber auch Medien als Sündenbocke genutzt, um Kritik in den vielfältigsten Formen zu äußern. Diese reicht von klärenden Gesprächen nach dem Schlusspfiff bis hin zur Ausübung von interpersonaler Gewalt.

Genau diese Thematik steht im Zentrum dieser Masterarbeit, denn der aktuelle wissenschaftliche Diskurs der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen im Handballsport reicht nicht weit genug. Die meisten Forschungsergebnisse stammen aus dem Fußball und die Perspektive der Betroffenen wird meist quantitativ abgebildet. In diesem Sinne liefert das Forschungsvorhaben dieser Arbeit in zweierlei Hinsicht neue Ansichten. Zum einen können durch den gewählten qualitativen Ansatz die Meinungen und Sichtweisen der Befragten direkter wiedergegeben werden und zum anderen wird mit dem Schiedsrichterwesen im Handballsport ein wenig beforschtes Feld erschlossen.

Die Aufbereitung des Themengebiets soll gelingen, indem zu Beginn zentrale Begriffe und Konzepte definiert werden. In einem ersten Schritt erscheint es demnach notwendig, den Gewaltbegriff und die Rolle der Schiedsrichter*innen im organisierten Sport darzulegen. Im Wesentlichen erfolgt dabei eine Orientierung an der Definition der Weltgesundheitsorganisation (Krug et al., 2002) und den Ausführungen von Feiner (2011). Um in weiterer Folge die Spezifika des Schiedsrichterwesens im Handballsport hervorzuheben, werden zentrale Aspekte und Anforderungen mit Hilfe des in Österreich gültigen Regelwerks (International Handball Federation, 2022) ausgearbeitet. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf Verhaltensweisen von Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen gelegt werden, die sanktioniert werden können.

Im Anschluss kommt es zur Darstellung des aktuellen Forschungsstandes in Bezug auf interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen. Es erscheint notwendig, bereits an dieser Stelle darauf zu verweisen, dass neben Ergebnissen aus dem Handballsport auch jene aus dem Fußballsport einfließen. Dies begründet sich darin, dass die Forschungsdichte im

Fußballschiedsrichterwesen mit Abstand am größten ist und jene im Handball als mangelhaft bezeichnet werden kann (Hancock et al., 2021). Einerseits wird dieser Sachverhalt genutzt, um im Zuge dieser Arbeit eine bestehende Forschungslücke zu schließen, und andererseits können so Vergleiche mit den Ergebnissen zur interpersonalen Gewalt an Fußballschiedsrichter*innen gezogen werden. Als besonders relevant zur Beschreibung des physischen und psychischen Gewaltvorkommens und dessen Prävention kennzeichnen sich die Trendstudie von Vester (2013; 2019) und die Ergebnisse von Rullang et al. (2015a; b; c). In diesen Untersuchungen wird das Vorkommen der beiden beschriebenen Gewaltformen quantitativ erhoben, was es ermöglicht, die im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Daten mit konkreten Prozentsätzen aus dem deutschen Fußball in Verbindung zu bringen.

Im Handballsport gibt es, wie bereits erwähnt, kaum Forschungsarbeiten, die das Vorkommen interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen erheben. Aus diesem Grund versucht diese Arbeit aus den bisherigen Forschungen Rückschlüsse auf das Gewaltvorkommen zu ziehen. Mit Hilfe dieses Ansatzes sollen beispielsweise die Selbstwirksamkeit und der Umgang der Schiedsrichter*innen mit externen Stressoren untersucht werden (Johansen et al., 2022). Debanne (2014) beschreibt Wege wie Trainer*innen auf Spielleiter*innen Einfluss nehmen können, was ebenso zur Aufbereitung des aktuellen Forschungsstandes herangezogen wird.

In einem nächsten Schritt wird der zweite Hauptstrang dieser Erhebung eröffnet, indem die Präventionsmöglichkeiten interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen diskutiert werden. In Anlehnung an Stahl (2015) sollen dabei die von Vester (2013; 2019) festgehaltenen Maßnahmen und jene des Österreichischen Handballbundes (2021a; b) in die primäre, sekundäre und tertiäre Gewaltprävention eingeordnet werden. Mit Verweis auf die Erhebung von Heck und Muhle (2021) werden des Weiteren Wege aufgezeigt, wie Schiedsrichter*innen die Akzeptanzschaffung gegenüber ihren Entscheidungen erhöhen können.

Der letzte Punkt, der im Rahmen des aktuellen Forschungsstandes diskutiert werden soll, ist die Bedeutung der Rolle der Schiedsrichter*innen in der pädagogischen Praxis. Zur Erfüllung der in den Bildungsstandards des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport definierten Zielen, ist es aus Sicht der Schüler*innen notwendig, ein Sportspiel leiten zu können (Amesberger & Stadler, 2014). Adé et al. (2018) liefern diesbezüglich einen Ansatz, der typische Verhaltensweisen von Schüler*innen bei der Leitung von Handball- und Basketballspielen ausarbeitet. Zusätzlich werden Hilfestellungen formuliert, wie Lehrkräfte auf die unterschiedlichen Handlungen der Schüler*innen reagieren können.

Im empirischen Teil dieser Arbeit werden die Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt der aktiven Schiedsrichter*innen des Österreichischen Handballbundes ins Zentrum gerückt. Auf einer zweiten Ebene werden die bis dato getroffenen Präventionsmöglichkeiten beurteilt und wünschenswerte Maßnahmen ergänzt. Dabei zeigt sich deutlich, dass vertiefende Konzepte zur Verhinderung interpersonaler Gewalt aus Sicht der Betroffenen notwendig sind. Abschließend sollen Ableitungen für das Handeln in der pädagogischen Praxis aufbereitet werden. An dieser Stelle soll insbesondere auf die Vorstellungen der Schiedsrichter*innen eingegangen werden, ob und wie die Rollenübernahme im Unterrichtsfach Bewegung und Sport einen Einfluss auf das Vorkommen von interpersonaler Gewalt haben kann.

Alles in allem soll es mit Hilfe von Leitfadeninterviews gelingen, eine Forschungslücke zu schließen, die in Bezug auf die Schattenseite „Gewalt im Sport“, insbesondere im Handballsport, besteht. Die Relevanz dieser Thematik ergibt sich demnach darin, den Träger*innen einer im organisierten Sport meist negativ behafteten Rolle eine Stimme zu verleihen und deren Ansichten in den wissenschaftlichen Diskurs einzubetten. Die Beantwortung der nachfolgenden drei zentralen Forschungsfragen soll dazu beitragen.

- Wie nehmen Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport das Vorkommen von interpersonaler Gewalt gegenüber ihrer Person wahr?
- Welche Präventionsmöglichkeiten erscheinen aus Sicht der Betroffenen wirkungsvoll, um das Vorkommen von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport zu reduzieren?
- Inwiefern können aus Sicht der Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport Maßnahmen, wie das Übernehmen der Spielleitung von Schüler*innen, und weitere lehrplanmäßige Inhalte des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport dazu beitragen, interpersonale Gewalt an ihrer Person zu reduzieren oder zu verhindern?

Zusammenfassend soll diese Masterarbeit die Wahrnehmungen der Schiedsrichter*innen des Österreichischen Handballbundes hinsichtlich der interpersonalen Gewalt gegenüber ihrer Person mit Hilfe von Interviews abbilden. Dabei sollen neben konkreten Vorkommnissen insbesondere auch gesetzte und wünschenswerte Präventionsmöglichkeiten sowie der mögliche Einfluss der pädagogischen Praxis diskutiert werden.

2 Einführung grundlegender Begriffe

Um den in der Einleitung bereits grob zusammengefassten Zielen gerecht zu werden, werden an dieser Stelle die für diese Arbeit relevanten Begriffe erläutert. In einem ersten Schritt erscheint es demnach notwendig den Begriff der „interpersonalen Gewalt“ allgemein und im Kontext Sport zu definieren und zu verorten. Im Anschluss daran soll auf die Rolle der

Schiedsrichter*innen im Sport eingegangen werden, wobei insbesondere jene im Handballsport im Zentrum steht. Ergänzend soll dieses einführende Kapitel eine grundlegende Idee vermitteln, welcher Zusammenhang sich zwischen interpersonaler Gewalt und der Rolle der Schiedsrichter*innen herstellen lässt. Dieses zentrale Element wird anschließend in den nachfolgenden Kapiteln wiederholt aufgegriffen und konkretisiert.

2.1 Interpersonale Gewalt

Bereits zu Beginn kann festgehalten werden, dass der Gewaltbegriff im Alltag, aber auch in der Wissenschaft, weder klar definiert noch abgegrenzt ist. Dies hat zur Folge, dass vielfach, aufgrund differierender Wertvorstellungen, unterschiedliche Erscheinungsformen als „Gewalt“ bezeichnet werden (Lamprecht & Nagel, 2022, S.93f.). Um den Begriff im Rahmen dieser Arbeit jedoch klar abgrenzen zu können, wird in weiterer Folge auf die Definition der Weltgesundheitsorganisation (Krug et al., 2002, S. 5) zurückgegriffen. Diese beschreibt Gewalt folgendermaßen:

The intentional use of physical force or power, threatened or actual, against oneself, another person, or against a group or community, that either results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, maldevelopment or deprivation.

Es ist die Schlussfolgerung zulässig, dass dieser eher weite Gewaltbegriff von einem absichtlichen Androhen oder Einsatz physischer Stärke oder Macht ausgeht und verschiedene Richtungen der Gewalt miteinbezieht. Diese kann gegen sich selbst, andere Personen, Gruppen oder gegen eine Gemeinschaft ausgerichtet sein. Zusätzlich wird hinsichtlich der tatsächlichen oder sehr wahrscheinlichen Folgen in unterschiedlichen Dimensionen der körperlichen und psychischen Schädigung unterschieden, die von Verletzung oder Tod bis zu Fehlentwicklungen und Deprivation reichen.

Im Rahmen dieser Masterarbeit liegt der Fokus auf der Gewalt gegen andere Personen oder eine Gruppe, wonach speziell der Bereich der interpersonalen Gewalt näher beleuchtet werden soll. Die beiden anderen in der WHO-Definition genannten Bereiche, die strukturelle Gewalt und jene gegen sich selbst, finden in den nachfolgenden Ausführungen keine Berücksichtigung.

Gemäß Scheithauer et al. (2012, S. 9) bezieht sich interpersonale Gewalt noch spezifischer auf die Androhung oder Ausübung von Gewaltakten von einer oder mehreren Personen gegenüber einer oder mehreren anderen Personen. Folgt man wiederum den Ausführungen der WHO, so kann interpersonale Gewalt in Familien- und Partnergewalt und Gewalt

innerhalb der Gemeinschaft unterschieden werden (Krug et al., 2002, S. 6). Ersteres erscheint hinsichtlich der Untersuchung der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen nicht relevant, da diese Art von Gewalt vorwiegend zu Hause stattfindet und in dem hier vorliegenden Kontext von keinem Naheverhältnis zu den Gewaltausübenden auszugehen ist. Im Gegensatz dazu wird Gewalt innerhalb der Gemeinschaft folgendermaßen definiert: „violence between individuals who are unrelated, and who may or may not know each other, generally taking place outside the home“ (Krug et al., 2002, S. 6). Diese Unterkategorie der interpersonalen Gewalt bezieht sich unter anderem auf Gewalt in institutionellen Settings wie Schulen oder den Arbeitsplatz. Obwohl Krug et al. (2002, S.6) den Bereich des organisierten Sports in ihren Ausführungen nicht explizit erwähnen, erscheint eine Einordnung in dieser Unterkategorie der interpersonalen Gewalt, durch die strukturelle Nähe zum institutionellen Setting, sinnvoll.

Abschließend, sollen an dieser Stelle noch die unterschiedlichen Arten des Auftretens der interpersonalen Gewalt in Gemeinschaften angeführt werden. Im nachfolgenden Abschnitt sollen diese dann im Kontext des organisierten Sports genauer thematisiert werden. Im Wesentlichen können gemäß Scheithauer und Hayer (2007, S. 17f.), je nach Art der Schädigung des Opfers, vier Hauptformen unterschieden werden. Gewalt kann demnach folgendermaßen auftreten:

- physisch, gegen die körperliche Unversehrtheit des Opfers.
- psychisch, gegen die seelische Gesundheit des Opfers.
- sexuell, gegen die Selbstbestimmtheit des Opfers.
- sozial, im Sinne eines Ausgrenzens und Vernachlässigens des Opfers.

Bezüglich dieser Einteilung herrscht weitestgehend Konsens in der Fachliteratur und auch die WHO nimmt eine analoge Einteilung der interpersonalen Gewalt vor (Krug et al., 2002, S. 6f.). Es erscheint an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass eine strikte Trennung zwischen den Gewaltformen nur eingeschränkt möglich ist und es auch zu einer Koppelung der Schädigungsarten kommen kann. Des Weiteren werden nicht alle Gewaltformen gleichermaßen gut erkannt, was eine zusätzliche Erschwernis für die Opfer darstellen kann. Scheithauer et al. (2012, S. 10) formulieren dazu treffend, dass insbesondere die Formen psychischer Gewalt nicht erfasst werden und die damit einhergehenden Folgen unterschätzt werden. Aus persönlicher Sicht ist ein ähnlicher Schluss die Formen sexueller Gewalt betreffend zulässig.

2.2 Interpersonale Gewalt im organisierten Sport

Nach dieser allgemeinen Einführung, wird nun auf die Besonderheiten der interpersonalen Gewalt im organisierten Sport entlang der vier Hauptkategorien der interpersonalen Gewalt

hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen eingegangen. Um jedoch das Forschungsfeld klar abgrenzen zu können, erscheint es notwendig, zuvor den Begriff des organisierten Sports zu definieren.

Im Rahmen dieser Arbeit wird der organisierte Sport als jene Freizeit- oder Wettkampfsportaktivität verstanden, die freiwillig, im Rahmen eines Vereins oder einer Organisation außerhalb des schulischen Lehrplans organisiert wird. Zusätzlich wird das Training oder die Unterweisung von einem Erwachsenen geleitet. Informelle beziehungsweise selbstorganisierte Sportaktivitäten werden dabei exkludiert. Diese Einschränkungen haben insofern ihre Berechtigung, als hier auch Schiedsrichter*innen beteiligt sein können. Der Schulsport ist im Rahmen dieser Arbeit insofern zu berücksichtigen, als zwar nicht die interpersonale Gewalt im Schulsport per se untersucht werden soll, sehr wohl jedoch Handlungsableitungen zur Akzeptanzschaffung der Rolle der Schiedsrichter*innen in der pädagogischen Praxis diskutiert werden.

Die vorliegende Definition orientiert sich dabei sehr wesentlich an jener des Projekts CASES (Child Abuse in Sport–European Statistics) (Hartill et al., 2021, S. 28). Dieses Vorgehen folgt dem Gedankengang, dass trotz der differierenden Forschungsrichtungen im Setting Gewalt, das Forschungsfeld analog abgesteckt werden kann. Für dieses Forschungsvorhaben zeichnet sich jedoch ab, dass die Rolle der Schiedsrichter*innen stärker in den Vordergrund gerückt werden muss. Dies soll im nachfolgenden Unterkapitel sowie bei der Darlegung des aktuellen Forschungsstandes bezüglich der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen erfolgen.

An dieser Stelle wird, wie bereits erwähnt, auf die unterschiedlichen Erscheinungsformen der interpersonalen Gewalt im organisierten Sport eingegangen. Analog zur allgemeinen Definition der interpersonalen Gewalt gestaltet sich auch die Präzisierung im Kontext Sport schwierig. Matthews und Channon (2017, S. 751) führen dies auf die vielen unterschiedlichen Versuche einer Klassifizierung und Abgrenzung zurück. Eine weitere Besonderheit mancher Sportarten stellt die Tatsache dar, dass ein beobachtetes Verhalten je nach Geschehensort und Setting als ein Gewaltakt eingestuft werden kann oder nicht (Kimble et al., 2010, S. 460). Ein Beispiel dafür wäre der Bodycheck im Eishockey, der während des Spiels unbestraft bleibt, sofern dieser regelkonform ausgeführt wird, jedoch nach Beendigung des Spiels als physische Gewalt angesehen wird.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass viele im Sport beteiligte Personen die Möglichkeit haben interpersonale Gewalt auszuüben, dazu zählen Sportler*innen, Trainer*innen, Funktionär*innen und Zuschauer*innen (Pilz, 2013, S. 12). Zur Beschreibung der Erscheinungsformen der interpersonalen Gewalt im organisierten Sport erfolgt wiederum eine

Orientierung am CASES-Projekt (Hartill et al., 2021) und an den Ausführungen von Fortier et al. (2020). Es erscheint wichtig zu betonen, dass sich beide Untersuchungen auf interpersonale Gewalt im Kindes- und Jugendalter fokussieren. Dies ist damit zu begründen, dass der Forschungsfokus der Fachliteratur aktuell vorwiegend auf dieser Zielgruppe liegt. Aus diesem Grund werden Elemente, die ausschließlich diesen Bereich betreffen, ausgelassen beziehungsweise durch altersneutrale Formulierungen ersetzt, um die Relevanz für das Forschungsfeld dieser Arbeit aufrecht zu erhalten.

Physische Gewalt lässt sich grundlegend in direkte und indirekte Formen unterscheiden. Zu den direkten Formen zählen das Stoßen, Schlagen, Treten, Würgen, Vergiften und das Bewerfen mit harten Gegenständen einer anderen Person im Kontext des Sports. Zusätzlich fallen alle anderen Tätigkeiten in diesen Bereich, die eine körperliche Verletzung der anderen Person zur Folge haben können. Indirekte Formen haben hingegen das Ziel, das Eigentum des Opfers zu beschädigen oder zu zerstören (Matthews & Channon, 2017, S. 754).

Psychische Gewalt im organisierten Sport tritt dann auf, wenn verbale Androhungen von Gewalt gegen die Person selbst oder etwas, das für die Person von Bedeutung ist, ausgesprochen werden. Eine andere Möglichkeit der Gewaltausübung kann über Beschimpfungen, Abwertungen oder Demütigungen erfolgen. Zusätzlich kann von den anfangs erwähnten Gruppen fortwährende Kritik aufgrund mangelnder Leistung ausgeübt werden, was wiederum als psychische Gewalt aufgefasst wird und in diesem Forschungsfeld von Bedeutung ist. Gemäß Schmidt et al. (2022, S. 79), die die größten Untersuchungen zur interpersonellen Gewalt im Sport zusammengefasst haben, hat sich gezeigt, dass diese Form der Gewalt am häufigsten vorkommt.

Der Bereich der sexuellen Gewalt im organisierten Sport hat im Vergleich zu den anderen Kategorien der interpersonellen Gewalt in den letzten Jahren vermehrt den Fokus der Forschung auf sich gezogen (Schmidt et al., 2022, S. 78). Dies hängt unter anderem mit dem Bekanntwerden erschreckender Praktiken leitender Personen im US-Turnverband (Evans et al., 2016), aber auch im britischen Fußballverband (Sawer, 2018) zusammen. Die Konsequenzen im heimischen Skiverband rund um die Darlegungen von Nicola Werdenigg zeigen jedoch, dass auch Österreich keine Insel der Seligen ist (Schauhuber, 2019). Diesen Eindruck bestätigen auch die Daten des CASES-Projekts, wo 32 % der österreichischen Befragten von sexueller Gewalt ohne Körperkontakt und 16 % von Formen mit Körperkontakt im Sport berichtet haben (Hartill et al., 2021, S. 55f.).

Die Unterscheidung in Formen mit und ohne Körperkontakt soll auch im Rahmen dieser Arbeit erfolgen. Zu den Formen ohne Körperkontakt zählen obszöne oder sexuelle

Kommentare, schriftlich oder verbal, aber auch unangebrachte Blicke. Des Weiteren fällt in diese Kategorie die Aufforderung oder der Zwang, sexuelle Bilder oder Nachrichten anzusehen, zu erstellen oder zu teilen. Dasselbe gilt für jegliche Formen des Exhibitionismus, die das bewusste Zeigen des Genitalbereichs und die Durchführung von sexuellen Handlungen vor den Augen einer anderen Person beinhalten. Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt beinhaltet die Durchführung, aber auch jeden Versuch der oralen, vaginalen oder analen Penetration mit dem Penis, Finger oder einem anderen Objekt. Zusätzlich werden Küsse oder sexuelle Berührungen dieser Kategorie zugeordnet. Sexuelle Spiele und Initiationsriten können dabei mit und ohne Körperkontakt auftreten. (Hartill et al., 2021, S. 31f.).

Der letzte Bereich ist in der deutschsprachigen Literatur nicht einheitlich definiert, da im Rahmen der WHO-Definition in dieser Kategorie Gewaltformen „involving deprivation or neglect“ (Krug et al., 2002, S. 6) zusammengefasst werden. Diese Festlegung erscheint sinnvoll hinsichtlich der Untersuchung der interpersonalen Gewalt an Kindern und Jugendlichen, lässt sich jedoch nur bedingt auf eine allgemeine Kategorisierung der Gewaltformen im organisierten Sport übertragen. Dies hat zur Folge, dass weiterführend von sozialer Gewalt gesprochen wird. Hierbei werden unangemessene oder fehlende Bezugsquellen aus medizinischer oder emotionaler Sicht, unsichere Trainings- oder Wettkampfbedingungen, die das Risiko für Verletzungen erhöhen, und eine allgemeine Vernachlässigung hinsichtlich der Beaufsichtigung der Verhaltensweisen einer betreuungspflichtigen Person zugeordnet. Der gewählte Rahmen birgt in weiterer Folge zwar die Gefahr von Überschneidungen zwischen der sozialen und der psychischen Gewalt, verhindert jedoch, wie bereits erwähnt, den starken Fokus auf Gewalterfahrungen im Kindes- und Jugendalter.

Alles in allem soll die in diesem Abschnitt vorgenommene Einteilung als Basis zur Beschreibung interpersonaler Gewalterfahrungen von Schiedsrichter*innen dienen. Im empirischen Teil der Masterarbeit soll dabei dargelegt werden, welche Formen und deren Auftreten aus Sicht der Schiedsrichter*innen des Österreichischen Handballbundes, als relevant erscheinen. Aufgrund der nicht stringenten Formulierung der sozialen Gewalt soll insbesondere in diesem Punkt den Schiedsrichter*innen Raum gegeben werden, weitere Erscheinungsformen zu ergänzen.

2.3 Die Rolle der Schiedsrichter*innen im organisierten Sport

An dieser Stelle der Arbeit soll nach einem kurzen Abriss zur Entstehung des Schiedsrichterwesens auf die Aufgaben eingegangen werden, die mit der Rolle als Schiedsrichter*in im organisierten Sport einhergehen. Im Zuge dessen werden auch Erwartungshaltungen der am Sport beteiligten Gruppen an Schiedsrichter*innen formuliert und es wird in

Umrissen skizziert, wie das Nichterfüllen dieser Erwartungen Platz für interpersonale Gewalt bieten kann. Dies soll als erste Annäherung an die nachfolgende Darlegung des aktuellen Forschungsstandes bezüglich der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen verstanden werden.

Es ist davon auszugehen, dass in den 1890er Jahren beginnend im modernen Fußball in England eine Umstellung erfolgte, die eine neutrale Instanz zur Kontrolle der Regeleinhaltung vorsah (Werron, 2010, S. 359f.). Zuvor war die Regelauslegung den Mannschaften selbst überlassen. Diese neutrale Position sollten in Zukunft Schiedsrichter besetzen, die analog zu Richter*innen eine Differenzierung zwischen legalen / regelkonformen und illegalen / regelüberschreitenden Handlungen der Beteiligten vornehmen (Heck & Muhle, 2021, S. 182). Dieser Vergleich erscheint insofern treffend, als dass er auch im einleitenden Zitat des ehemaligen Bundesliga-Schiedsrichters Pauly (2010, S. 10) formuliert wird. Wesentliche Unterschiede bestehen jedoch in der Anzahl der Entscheidungen und im Zeitpunkt der Entscheidungsfindung. Hilpert (2010, S. 20) argumentiert dazu treffend, dass Schiedsrichter*innen, beispielsweise im Fußball, 200-220-mal pro Partie durch einen Pfiff oder die Unterlassung zu pfeifen urteilen, was dem Jahrespensum von Richter*innen an einem Landgericht entspricht. Zusätzlich fällen Schiedsrichter*innen Entscheidungen ad hoc in Sekundenbruchteilen, ohne das Geschehen mit den Beteiligten zuvor diskutieren zu können. Eine Ausnahme stellt dabei das Eingreifen eines Video Assistant Referees dar, mit dem Schiedsrichter*innen in bestimmten Fällen sehr wohl in Diskurs treten können (Heck & Muhle, 2021, S. 182). Da dieser jedoch im österreichischen Handballsport zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit nicht zum Einsatz kommt, wird im Rahmen dieser Arbeit auf genauere Ausführungen diesbezüglich verzichtet.

Sportartunabhängig ist es nun die zentrale Aufgabe von Schiedsrichter*innen über die Einhaltung der Spielregeln zu wachen. Dies soll dem Ziel dienen, den Spielfluss aufrecht zu erhalten und das Risiko von Verletzungen, primär auf Seiten der Spieler*innen, aber auch abseits des Spielfeldes, zu reduzieren (Feiner, 2011, S. 12). Die Spielregeln sind dabei von einer übergeordneten Instanz, meist den nationalen oder internationalen Sportverbänden, vorgegeben. Doch nicht nur die Verbände treten mit gewissen Erwartungshaltungen an die Schiedsrichter*innen heran, sondern auch eine Vielzahl an anderen Akteur*innen, wie aus der untenstehenden Abbildung entnommen werden kann.

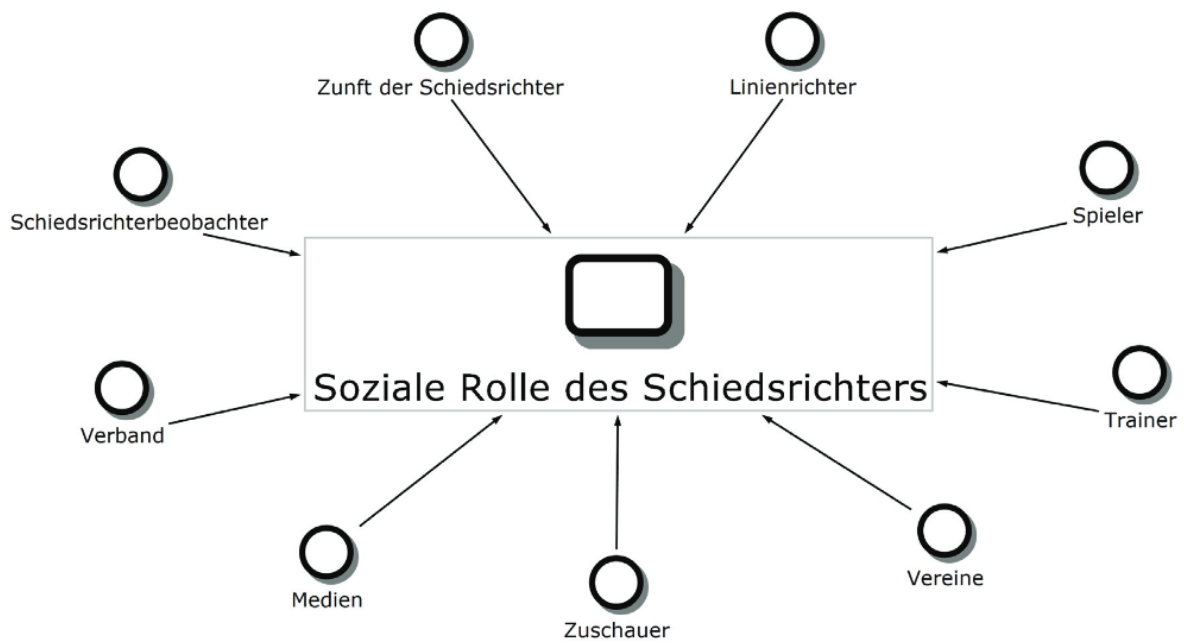


Abbildung 1: Erwartungshaltungen an die Rolle der Schiedsrichter*innen (Feiner, 2011, S. 14)

Die soziale Rolle kann dabei als ein von einer Person erwartetes und sozial definiertes Verhaltensmuster beim Agieren in einer bestimmten Umgebung oder Gruppe verstanden werden (Gerrig & Zimbardo, 2008, S. 670). Es liegt dabei auf der Hand, dass die Erwartungshaltungen der in Abbildung 1 dargestellten Beteiligten nicht immer übereinstimmen und zum Teil sehr konträr ausfallen können. Ist beispielsweise eine konsequente Linie im Interesse des Verbandes und des Schiedsrichtertums, so wünschen sich Spieler*innen bei Vergehen oftmals einen verständnisvolleren Umgang. Doch auch innerhalb der Gruppen können sich die Erwartungshaltungen sehr stark unterscheiden. Zuschauer*innen, die Fans der Heimmannschaft sind, erwarten sich vermehrt Entscheidungen in ihrem Sinne, wohingegen Unterstützer*innen der Auswärtsmannschaft Urteile zu ihren Gunsten bevorzugen. Bereits anhand dieser kurzen Darlegung wird deutlich, dass Schiedsrichter*innen trotz ihrer elementaren Bedeutung für das Funktionieren des Spiels, in den wenigsten Fällen die Erwartungshaltungen aller Beteiligten erfüllen können. Kommt es zum wiederholten Nichterfüllen der Erwartungen, kann dies weitreichende Folgen haben, die vom Ausschluss aus dem Verband über harsche Kritik der Medien bis hin zu Gewalt von Seiten der Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen reichen können.

Eine Frage, die sich unmittelbar stellt, ist, wie es Schiedsrichter*innen trotz dieser anspruchsvollen Aufgabe und den differierenden Erwartungshaltungen gelingen kann, diese negativen Folgen zu begrenzen oder zu vermeiden. Eine Herangehensweise, die sich stärker auf die Akzeptanzschaffung für Entscheidungen der Schiedsrichter*innen konzentriert, wird bei Heck und Muhle (2021) diskutiert. Die Ausführungen der beiden Autoren sollen im Bereich der Präventionsmaßnahmen interpersonaler Gewalt näher beleuchtet werden. An

dieser Stelle der Arbeit sollen hingegen allgemeine Leistungserwartungen formuliert werden, die mit der Rolle als Schiedsrichter*in einhergehen und deren Erfüllung einen Beitrag zur Vermeidung negativer Folgen leisten kann.

Ebersberger et al. (1989, S. 98) fassen zentrale Anforderungen an Schiedsrichter*innen zusammen. Diese sollen demnach:

- Spiele neutral und objektiv leiten.
- klare Entscheidungen treffen und in ihrem Handeln Konsequenz zeigen.
- gerecht sein und Konstanz in der Bewertung gleicher Spielvorgänge und Vorkommnisse herstellen und beibehalten.
- alle Spieler gleichgestellt behandeln.
- das Zentrum des Spielgeschehens durch Mitlaufen im Blick behalten.
- sich von niemandem beeinflussen lassen.
- für Spieler*innen Verständnis aufbringen und nicht übermäßig empfindlich auf Kritik reagieren.

Trotz der zeitlichen Differenz zur Formulierung, haben sich die Anforderungen in den letzten Jahren nicht grundlegend verändert. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, einige Punkte kritisch zu hinterfragen und zu ergänzen. Beispielsweise wie kann gewährleistet werden, dass Schiedsrichter*innen sich nicht beeinflussen lassen, obwohl Entscheidungen von Spieler*innen oder Trainer*innen nicht nur ex post angezweifelt werden, sondern bereits ex ante, also vor der Entscheidungsfindung, versucht wird, Einfluss zu nehmen. Heck und Muhle (2021, S. 187) sprechen dabei von einem „Darstellungswettbewerb“, der Schwalben, das theatralische Anzeigen eines Foulspiels und das Heben der Hände als Zeichen der Unschuld umfasst. Das Ziel dieses Wettbewerbs besteht darin, die Entscheidung der Schiedsrichter*innen zu beeinflussen, was folglich ein richtiges und gerechtes Urteil erschwert.

Auch die letzte Anforderung sollte nicht unreflektiert bleiben, denn nicht empfindlich auf Kritik zu reagieren, lässt sich leichter formulieren, als in der Praxis tatsächlich praktizieren. Brand und Neß (2004) belegen anhand ihrer Untersuchung, dass sich Schiedsrichter*innen neben den oben genannten Anforderungen vermehrt auch mit Aufgaben eines „game managers“ konfrontiert sehen und diese Rolle auch bewusst einnehmen. Dies ist so zu verstehen, dass die Rollenbeschreibung im Sinne einer sinnvollen und situationsadäquaten Auslegung des Regelwerks verstanden wird, und nicht als strikte Instanz der Regelüberwachung und Durchsetzung. Durch das Einnehmen dieses Standpunktes kann es gelingen, wie in den Anforderungen verlangt, einen verständnisvolleren Umgang mit Kritik zu generieren.

Alles in allem zeigt sich bereits in diesem einführenden Abschnitt, dass das Einnehmen der Rolle als Schiedsrichter*in im organisierten Sport von komplexen Anforderungen und konträren Erwartungshaltungen gekennzeichnet ist. Dabei ist davon auszugehen, dass Schiedsrichter*innen in den wenigsten Fällen alle davon erfüllen können. Entscheidend erscheint hierbei der Umgang aller am organisierten Sport Beteiligten mit dieser Tatsache. Im Zentrum dieser Arbeit steht dabei der wohl negativste Umgang, nämlich das Anwenden von interpersonaler Gewalt.

Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass sich die in diesem Unterkapitel erarbeiteten Inhalte auf alle Schiedsrichter*innen im organisierten Sport beziehen. Eine in der Literatur nicht einheitlich vorgenommene, aber in dieser Arbeit relevante, Ausgrenzung soll dabei den Bereich der Kampfrichter*innen und Wertungsrichter*innen betreffen. Da zweite Gruppe im Handballsport ohnehin keine Rolle spielt und sich der Einfluss der Gruppe der Kampfrichter*innen als wissenschaftlich wenig bis gar nicht relevant kennzeichnet, kann dies als zielführend bezeichnet werden. Eine ausführlichere Beschreibung der Spezifika der Rolle der Schiedsrichter*innen im (österreichischen) Handballsport soll im nachfolgenden Abschnitt erfolgen.

2.4 Schiedsrichter*innen im (österreichischen) Handballsport

Als Grundlage dieses Unterkapitels dienen die Spielregeln der International Handball Federation (2022), gemäß derer die Spiele der beiden höchsten weiblichen und männlichen österreichischen Spielklassen im Erwachsenenbereich geleitet werden. Zusätzlich wird auf die Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes (2023a) und die darin enthaltene Schiedsrichterordnung eingegangen, deren Vorschriften ebenso von allen am Ligabetrieb Beteiligten einzuhalten sind. Die Schiedsrichterordnung legt dabei die Ausbildung und die allgemeine Tätigkeit der Verbandsschiedsrichter*innen fest. Neben der Beschreibung der grundlegenden Inhalte zur Rolle der Schiedsrichter*innen zum Gelingen der Spieldurchführung, stellt das Persönlichkeitsprofil von Handballschiedsrichter*innen eine zusätzliche Forschungsrichtung dar, welches bei Dodt et al. (2022) untersucht wird, und im Rahmen dieser Arbeit diskutiert werden soll.

Es erscheint lohnend, die wichtigsten Punkte des IHF-Regelwerks (2022) hinsichtlich der Aufgaben und der Rolle der Schiedsrichter*innen zusammenzufassen. Das Regelwerk verwendet im Sinne einer sprachlichen Vereinfachung ausschließlich die männliche Form „Schiedsrichter“. Die Inhalte sollen jedoch genauso für Schiedsrichterinnen, Spielerinnen und weibliche Offizielle gelten. Die Notwendigkeit dieser Anmerkung ergibt sich daraus,

dass bei Zitaten aus dem Regelwerk demnach auch Schiedsrichterinnen angesprochen sind.

Grundsätzlich sind zwei gleichberechtigte Schiedsrichter*innen mit der Leitung eines Handballspiels beauftragt, welche eine Person als Zeitnehmer*in beim Stoppen der Spielzeit und eine als Sekretär*in bei der Bedienung des Scoreboards unterstützen. Die Schiedsrichter*innen für Bundespflichtspiele, worunter unter anderem die zuvor angesprochenen Spielklassen und der ÖHB-Cup fallen, werden vom Bundesschiedsrichterreferenten bestellt und den jeweiligen Paarungen zugeteilt. Die Spielleiter*innen sollten keinem der beteiligten Vereine angehören und es gilt, dass das ganze Spiel von denselben Schiedsrichter*innen geführt werden muss. Eine Ausnahme stellen Ausfälle während des Spiels dar, in solchen Fällen übernimmt die andere Person die alleinige Spielleitung. Die Schiedsrichter*innen haben das Verhalten der Spieler*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen beginnend mit dem Betreten der Wettkampfstätte bis zum Verlassen dieser zu beaufsichtigen. Aus diesem Grund sind unsportliches Verhalten, grob unsportliches Verhalten, besonders grob unsportliches Verhalten sowie besonders rücksichtslose Handlungen in jeglicher Form bereits vor dem Spiel mit einer Verwarnung oder Disqualifikation zu ahnden. Geschehnisse der obigen Kategorien nach dem Spiel sind in einem schriftlichen Bericht bei Abschluss des Spielprotokolls zu vermerken. (International Handball Federation, 2022 & Österreichischer Handballbund, 2023a).

Zusätzlich haben Schiedsrichter*innen vor dem Spiel einige Aufgaben, wie das Prüfen der Spielfläche und des Spielprotokolls sowie die Feststellung der Identität der beiden Mannschaftsverantwortlichen, zu erledigen. Da im Rahmen dieser Arbeit die interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen diskutiert werden soll, und diese meist während oder nach dem Spiel auftritt, liegt der Fokus auf den Tätigkeiten und Entscheidungen in diesem Zeitrahmen. Die zentrale Herausforderung der Schiedsrichter*innen während der Spielleitung wird im Regelwerk folgendermaßen formuliert: „In ihrer Verantwortung zur Gewährleistung des Spielablaufs im Einklang mit den Spielregeln müssen sie jede Regelwidrigkeit ahnden“ (International Handball Federation, 2022, S. 42). Dass dabei Unstimmigkeiten mit den Ansichten der Trainer*innen oder Spieler*innen, aber auch untereinander auftreten können, erscheint nicht weiter verwunderlich. Sollten demnach beide Schiedsrichter*innen eine entgegengesetzte Meinung darüber haben, welches Team die Regelwidrigkeit begangen hat, so muss mit Hilfe eines Time-Outs durch eine kurze Absprache eine gemeinsame Entscheidung gefunden werden. Herrscht im Zuge einer Regelwidrigkeit Uneinigkeit über die Höhe der Bestrafung, so gilt immer die schwerwiegendere Strafe (International Handball Federation, 2022, S.43).

An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenstellung der Beurteilung von Regelwidrigkeiten und der unterschiedlichen Erscheinungsformen von unsportlichem Verhalten, insbesondere deren Ausübung gegen Schiedsrichter*innen. Zusätzlich werden die dazugehörigen Bestrafungsmöglichkeiten von Seiten der Schiedsrichter*innen angeführt. Dabei stellen die nachfolgenden Inhalte keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr handelt es sich um eine Auswahl an für die Arbeit relevanten Abschnitten des Regelwerks. Dieses Vorgehen kann damit begründet werden, dass sich eine vollständige Aufbereitung der Spielregeln als nicht notwendig für die weiterführenden Inhalte kennzeichnet.

Grundsätzlich treffen Schiedsrichter*innen Entscheidungen, indem sie dies mit einem Pfiff und einem signalgebenden Handzeichen anzeigen, aber auch das bewusste Unterlassen eines Pfiffs wird als Entscheidung aufgefasst. Wird von Schiedsrichter*innen ein regelwidriges Verhalten erkannt, gilt es zu entscheiden, ob dieses Vergehen mit einer persönlichen Strafe zu sanktionieren ist oder nicht. Progressive Bestrafungen können je nach Schweregrad der Regelwidrigkeit zwischen einer Verwarnung, einer Hinausstellung und einer Disqualifikation ohne und mit schriftlichem Bericht unterschieden werden. Es gilt dabei, dass sich Aktionen, die sich überwiegend oder ausschließlich auf den Körper von Gegenspieler*innen richten, zwingend zu einer persönlichen Strafe führen müssen. Bei der Festlegung, in welche Kategorie eine Regelwidrigkeit fällt, gilt es, gemäß des Regulatives (International Handball Federation, 2022, S.21), von Seiten der Schiedsrichter*innen folgende Entscheidungskriterien zu berücksichtigen:

- Stellung, von der die Regelwidrigkeit begangen wird (frontal, seitlich, von hinten);
- Körperteil, welches das Ziel war (Wurfbereich, Beine, Gesicht);
- Intensität der Regelwidrigkeit im Sinne der Stärke des Körperkontakts mit gegnerischen Spieler*innen
- Auswirkungen der regelwidrigen Handlung auf den Spielverlauf beziehungsweise die Körperkontrolle und Beweglichkeit der Gegenspieler*innen

Ohne sich konkret mit Regelwidrigkeiten unter Spieler*innen zu beschäftigen, werden im Sinne der Forschungsrichtung dieser Arbeit Aktionen, die sich gegen Schiedsrichter*innen richten, und deren Bestrafung, ins Zentrum gerückt. Grundsätzlich werden Vergehen, die „verbale und nonverbale Ausdrucksformen, die nicht mit dem Sportgeist vereinbar sind“ als unsportliches Verhalten definiert. (International Handball Federation, 2022, S. 23). Aktionen, die auf diese Beschreibung zutreffen, können von Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen sowohl auf der Spielfläche als auch außerhalb davon begangen werden. Die Ahndung von unsportlichem Verhalten wird in vier Stufen, je nach Schweregrad und der daraus resultierenden Bestrafung unterteilt und umfasst unter anderem Vergehen, die sich gegen Schiedsrichter*innen oder deren Entscheidungen richten. Auf diese

Ausdrucksformen und die daraus resultierenden Bestrafungen soll nun der Fokus gelegt werden (International Handball Federation, 2022, S. 23f.).

Es kann festgehalten werden, dass unsportliche Verhaltensweisen, die sich gegen Schiedsrichter*innen richten, unter Berücksichtigung des Regelwerks immer progressiv zu bestrafen sind. Eine Verwarnung in Form einer gelben Karte ist beispielsweise bei Protest gegen Schiedsrichterentscheidungen, der verbal oder nonverbal erfolgen kann, und beim Versuch der Beeinflussung der Schiedsrichter*innen zur Herbeiführung einer bestimmten Entscheidung, das angemessene Strafmaß. Dieselbe Bestrafung gilt auch für die Einflussnahme vor der Entscheidungsfindung der Schiedsrichter*innen durch Übertreibung oder Vortäuschung eines Vergehens, um unrechtmäßige Bestrafungen der Gegner*innen zu provozieren, was allgemein unter dem Begriff „Schauspielerei“ zusammengefasst werden kann (International Handball Federation, 2022, S. 23f.).

Schwerwiegenderes unsportliches Verhalten hat eine direkte Hinausstellung zur Folge, ohne dass zuvor eine Verwarnung ausgesprochen werden muss. Vergehen, die in diese Kategorie fallen, sind der lautstarke Protest, begleitet von intensiver Gestikulation und allgemein provokatives Verhalten gegenüber Schiedsrichter*innen, deren Ausprägungen nicht genauer definiert werden. Zusätzlich ist das nicht sofortige Freigeben des Balls bei einer Entscheidung gegen die ballführende Mannschaft mit einer zweiminütigen Hinausstellung zu ahnden. Dies ist damit zu begründen, dass der Entscheidung der Schiedsrichter*innen nicht sofort Folge geleistet wird, und den Gegner*innen damit die Chance auf ein schnelles Tor genommen worden ist (International Handball Federation, 2022, S. 24).

Die Stufen des groben und besonders grob unsportlichen Verhaltens sind jeweils mit einer Disqualifikation in Form einer roten Karte zu bestrafen. Bei Vergehen der letzten Stufe ist zusätzlich nach dem Spiel ein schriftlicher Bericht zu verfassen, auf Basis dessen das Handballgericht des Österreichischen Handballbundes weitere Maßnahmen gegen beschuldigte Spieler*innen, Trainer*innen oder Betreuer*innen bestimmt. Grob unsportliches Verhalten tritt dann auf, wenn als Konsequenz auf eine Entscheidung der Schiedsrichter*innen der Ball demonstrativ weggeschlagen oder weggeworfen wird. Beleidigungen oder Drohungen gegen andere Personen, wovon Schiedsrichter*innen, Schiedsrichterbeobachter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, aber auch Zuschauer*innen betroffen sein können, fallen in die Kategorie des besonders grob unsportlichen Verhaltens. Dabei ist es nicht relevant, ob die Aktionen verbal oder nonverbal, in Form von Gestik, Mimik, Körpersprache oder Körperkontakt erfolgen (International Handball Federation, 2022, S. 25).

Das Anspucken von anderen am Spiel beteiligten Personen erhält im Rahmen des Regelwerks eine besondere Rolle und wird in einem eigenen Unterpunkt thematisiert. Es wird als eine tätlichkeitsähnliche Aktion kategorisiert, die mit einer Disqualifikation zu ahnden ist. Ein schriftlicher Bericht am Ende des Spiels und eine voraussichtlich damit einhergehende Sperre ist dabei nur fällig, wenn das Ziel auch tatsächlich getroffen wird (International Handball Federation, 2022, S. 75). Die separate Herausarbeitung dieses Punktes erscheint insofern überraschend als, dass ansonsten keine Aktionen konkret beschrieben werden. Somit ist der Gedankengang zulässig, dass das Anspucken potentiell als zentrales Problem wahrgenommen wird.

An dieser Stelle erscheint es noch wichtig zu ergänzen, dass grundsätzlich während des Spiels nur eine Person des Betreuerteams berechtigt ist, Spielleiter*innen anzusprechen (International Handball Federation, 2022, S. 12). Unter Beachtung dieser Ergänzung kann der oben beschriebene Strafraum für die progressive Bestrafung für unsportliche Verhaltensweisen gegenüber Schiedsrichter*innen verständlich gemacht werden.

Gemäß den Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes (2023a, S. 22) ist zusätzlich Folgendes vorgesehen: „Wird ein Schiedsrichter oder ein Mitglied des Kampfgerichtes, von wem auch immer, insultiert, ist das Spiel sofort abubrechen. Ein Spielabbruch ist vom Schiedsrichter entsprechend anzuzeigen. Ein abgebrochenes Spiel darf nicht fortgesetzt werden“. Somit kann es neben den progressiven Strafen für einzelne Personen auch zu einem generellen Spielabbruch kommen. Eine genaue Definition, was unter „insultieren“ zu verstehen ist, bleibt im Rahmen der Bestimmungen jedoch aus.

Neben den zuvor beschriebenen Sanktionsmöglichkeiten der Schiedsrichter*innen während des Spiels ist es möglich, dass bei besonders groben Unsportlichkeiten, die mit einem schriftlichen Bericht dokumentiert werden, weitere Straftatbestände einhergehen. Das Strafmaß für diese Vergehen ist im Rahmen der Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes (2023a, S. 30) detailliert beschrieben und unter anderem wird in Bezug auf die Insultierung von Schiedsrichter*innen folgendes formuliert:

Ein Spieler, Mannschaftsoffizieller oder Funktionär, der einen Schiedsrichter, ein Mitglied des Kampfgerichtes oder einen Funktionär während oder wegen dessen Tätigkeit insultiert, ist mit einer Sperre von 10 Pflichtspielen bis zu 4 Jahren und/oder einer Geldstrafe, im Falle einer schweren Verletzung des Insultierten mit einer Sperre von 1 bis zu 8 Jahren und/oder einer Geldstrafe, zu bestrafen.

Weitere Straftatbestände, die mit bis zu 12 Pflichtspielen Sperre und/oder einer Geldstrafe geahndet werden können, sind das Beleidigen von Spielleiter*innen in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit während des Spiels und das Aussprechen von gefährlichen Drohungen. Die Festlegung, was konkret unter einer schweren Verletzung im obigen Zitat zu verstehen ist, folgt dabei dem österreichischen Strafgesetzbuch. Alles in allem kann demnach (besonders) grob unsportliches Verhalten mit einem Strafmaß, das von einer Rüge, mehrjährigen Sperren bis hin zu Geldstrafen reicht, belegt werden. Dabei gilt es Minderungsgründe, wie die Unbescholtenheit, aber auch Erschwerungsgründe, wie zuvor begangene Delikte, zu berücksichtigen (Österreichischer Handballbund, 2023a, S. 30f.).

Nach diesem Einblick in die Beurteilung von unsportlichen Verhaltensweisen im Sinne des Regelwerks und weiteren möglichen Straftatbeständen, soll nachfolgend der Fokus auf Besonderheiten im Persönlichkeitsprofil von Handballschiedsrichter*innen gelegt werden. Dieses Vorgehen hat zum Ziel eine Vorstellung zu vermitteln, inwiefern sich gewisse Wesenszüge in der Gruppe der Handballschiedsrichter*innen als dominant kennzeichnen, im Vergleich zu Personen, die dieser Kategorie nicht angehören. Zusätzlich kann die Beschreibung potentiell dazu dienen, das Antwortverhalten der Proband*innen dieser Masterarbeit nachvollziehbarer zu machen. Einschränkend muss an dieser Stelle jedoch erwähnt werden, dass das Persönlichkeitsprofil starken individuellen Unterschieden unterworfen ist, wodurch von keiner Passung mit jenem aller Befragten auszugehen ist.

Die bisherigen Forschungsergebnisse in Bezug auf das Persönlichkeitsprofil von Schiedsrichter*innen weisen gemischte Ergebnisse auf (Dodt et al., 2022, S. 59). Es kann daher durchaus kritisch hinterfragt werden, ob eine Differenzierung zwischen Schiedsrichter*innen und Personen, die diese Aufgabe nicht ausüben, zulässig ist. Nichtsdestotrotz erscheint die Forschungsrichtung für diese Arbeit relevant, da sie als Rahmenkonzept für die nachfolgende Aufbereitung der Ergebnisse zur interpersonellen Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport verstanden werden kann. Allgemein wird die Rolle als Handballschiedsrichter*in nach Plessner und MacMahon (2013) als interagierend kategorisiert, da ein ständiger Austausch mit Spieler*innen und Trainer*innen stattfindet. Man ist mitten im Geschehen, anders als etwa Wertungsrichter in gymnastischen Disziplinen und Linienrichter im Tennis. Das Persönlichkeitsprofil stellt dabei, insbesondere bei interagierenden Schiedsrichter*innen, eine wesentliche erfolgsgenerierende Komponente dar (Dodt et al., 2022, S. 58).

Dodt et al. (2022, S. 60f.) haben das Persönlichkeitsprofil von 163 Handballschiedsrichtern aus den obersten drei deutschen Ligen anhand von fünf zentralen Kategorien, in Anlehnung an Soto und John (2017), untersucht. Die fünf Persönlichkeitsdomänen werden dabei durch Offenheit, Extraversion, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit und negative Emotionalität

beschrieben, wobei jede Domäne in drei Persönlichkeitsfacetten unterteilt ist. Aus den Untersuchungen von Dodt et al. (2022, S. 60f.) geht hervor, dass das Persönlichkeitsprofil von Handballschiedsrichtern in einigen Kategorien signifikant von der Kontrollgruppe, der generellen deutschen Bevölkerung, abweicht. Vor allem in den Bereichen der Extraversion, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit sind erhöhte Werte feststellbar. Für die Extraversion lässt sich dies mitunter damit begründen, dass das ständige Interagieren und Durchsetzen von Entscheidungen nur schwer mit introvertierten Wesenszügen kompatibel sind. Im Bereich der Verträglichkeit, welche im englischsprachigen Modell als „agreeableness“ bezeichnet wird, kann festgehalten werden, dass der erhöhte Wert vor allem durch das Rechtfertigen von Entscheidungen entlang des Regelwerks unter Berücksichtigung der Situation am Spielfeld als notwendig erscheint. Die Abweichung im Bereich der Gewissenhaftigkeit kann als wenig überraschend bezeichnet werden und basiert vorwiegend auf der Annahme, dass durch die sich ständig verändernden Spielsituationen eine gewissenhafte Vorbereitung, die viel Verantwortung erfordert, unabdingbar ist.

In der Kategorie der Offenheit sind keine signifikanten Unterschiede in den Mittelwerten der beiden untersuchten Gruppen zu erkennen. Der Bereich der negativen Emotionalität hat einen geringeren Mittelwert bei den Handballschiedsrichtern ergeben, was darauf schließen lässt, dass eine erhöhte Resilienz gegenüber Stressoren sowie Angstzuständen und eine stärkere emotionale Stabilität anzunehmen ist (Dodt et al., 2022, S. 60f.).

Einschränkend soll bezüglich der Untersuchung von Dodt et al. (2022) nicht unerwähnt bleiben, dass sich die Ergebnisse ausschließlich auf Schiedsrichter beziehen. Dies ist damit zu begründen, dass der Anteil an Schiedsrichterinnen im deutschen Handballsport vergleichsweise gering ist, und in dieser Erhebung nur zehn Prozent des gesamten Samples ausgemacht haben, was zu einem generellen Ausschluss im Rahmen der Ergebnisdarstellung geführt hat. Ein interessanter Vergleich zwischen Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, der zwar aus dem Fußball stammt, und sich weniger auf das Persönlichkeitsprofil, sondern auf die Selbstwahrnehmung fokussiert, wird bei Rullang et al (2015a, S. 230) vorgenommen. Die Autoren begründen anhand ihrer Fragebogenerhebung, dass Schiedsrichter die Auslegung der Regeln und das Erfahrungswissen für gute Schiedsrichter*innen als signifikant wichtiger erachten als ihre Kolleginnen. Diese wiederum sehen Faktoren, betreffend der eigenen Physis als signifikant bedeutsamer an als männliche Spielleiter.

Alles in allem kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass Schiedsrichter*innen im Handballsport eine komplexe Rolle einnehmen und vielfältige Aufgaben zu bewältigen haben. Dies wird in diesem Abschnitt vor allem bei der Beurteilung von regelwidrigem beziehungsweise unsportlichem Verhalten deutlich. Die Auflistung der Sanktionsmöglichkeiten soll im Rahmen dieser Arbeit dazu beitragen, einen Einblick zu gewähren, wie sich

Schiedsrichter*innen gegen die im nächsten Kapitel beschriebenen Formen von Gewalt entlang des Regelwerks verteidigen können. Es erscheint jedoch wichtig zu betonen, dass nicht immer Sanktionen entlang des Regelwerks das effektivste Mittel sind, sondern auch gewisse Persönlichkeitsmerkmale, die im Rahmen von Interaktionen zum Vorschein kommen, deeskalierend wirken können.

Nach diesem einleitenden Abschnitt, der einerseits die Formen interpersonaler Gewalt im organisierten Sport kategorisiert hat, und andererseits näher auf die Rolle als Schiedsrichter*in eingegangen ist, erfolgt nun eine Überleitung zur Aufbereitung von konkreten Zahlen hinsichtlich des Vorkommens der unterschiedlichen Gewaltformen.

3 Aktueller Forschungsstand zu interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen

In diesem zentralen Abschnitt der Arbeit erfolgt eine Darlegung des aktuellen Forschungsstandes hinsichtlich der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen. Dabei sollen die anfangs definierten Gewaltformen und deren Auftreten im organisierten Sport getrennt voneinander diskutiert werden. Aus dem Handballsport gibt es bis dato kaum quantitative oder qualitative Erhebungen hinsichtlich interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen. Aus diesem Grund soll dieser Abschnitt zu Beginn den aktuellen Forschungsstand sportartunspecific darlegen, ehe nachfolgend anhand von unterschiedlichen Ansätzen der Bezug zum Handballsport hergestellt wird. Dieses Vorgehen ist abermals damit zu begründen, dass die Forschungsdichte in Bezug auf Schiedsrichter*innen in anderen Sportarten weit aus größer ist als im Handballsport (Hancock et al., 2021, S. 611). Knapp die Hälfte aller Untersuchungen stammen dabei aus dem Fußball, worauf auch in dieser Arbeit ein Fokus gelegt werden soll, um anschließend im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse der Interviewstudie einen Vergleich zum Handballsport ziehen zu können.

Generell kann festgehalten werden, dass Erhebungen zu Schiedsrichter*innen in den letzten 20 Jahren einen Aufschwung erlebt haben. Die meisten Untersuchungen beschäftigen sich mit den physiologischen Voraussetzungen, die Spielleiter*innen zu erfüllen haben oder mit dem Entscheidungsverhalten und wie unparteiisch dies tatsächlich sein kann. Erst an vierter Stelle, der am häufigsten untersuchten Phänomenen, liegt der Faktor Stress, der im weitesten Sinne mit der Thematik der interpersonalen Gewalt in Verbindung gebracht werden kann. Zusätzlich ist ein starker Fokus auf quantitative Erhebungen mit vorwiegend männlichen Spielleitern zu beobachten, was einen Kritikpunkt darstellt, der jedoch aufgrund des Forschungsdesigns im Rahmen dieser Erhebung nicht geltend gemacht werden kann (Hancock et al., 2021, S. 613f.).

Es wird demnach bereits an dieser Stelle die einleitend erwähnte Forschungslücke hinsichtlich der Untersuchung der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen deutlich, die diese Masterarbeit versucht zu schließen. Dies führt unweigerlich dazu, dass in diesem Abschnitt keine Ergebnisse von groß angelegten Untersuchungen aufbereitet werden können, sondern die Forschungsbemühungen von einzelnen Autor*innen im Zentrum stehen.

3.1 Untersuchungsergebnisse aus dem organisierten Sport

In diesem Kapitel soll nun das Vorkommen von physischer, psychischer, sexueller und sozialer Gewalt an Schiedsrichter*innen diskutiert werden. Nachdem im einführenden Kapitel bereits die Erscheinungsformen der einzelnen Kategorien überblicksweise dargestellt worden sind, sollen an dieser Stelle konkrete Untersuchungsergebnisse ergänzt werden. Diese beziehen sich, wie bereits erwähnt, vorwiegend auf den Fußballsport. Als zentrale Literaturquellen zur Beschreibung des Vorkommens von physischer und psychischer Gewalt an Schiedsrichter*innen können dabei die Trendstudie von Vester (2013; 2019) sowie die Fragebogenerhebung von Rullang et al. (2015b) hervorgehoben werden. Im Bereich der sexuellen Gewalt liefern Marshall et al. (2023) interessante Einblicke aus dem australischen Basketball, wobei sich insbesondere der Unterschied des Vorkommens dieser Gewaltform zwischen den Geschlechtern als relevant herauskristallisiert. Der sozialen Gewalt wird in diesem Abschnitt eine untergeordnete Rolle zugeschrieben. Dies ist anhand der im ersten Abschnitt aufbereiteten Problematik der nicht einheitlichen Definition zu begründen. Des Weiteren soll diese Form der Gewalt vorwiegend anhand der im empirischen Teil gewonnenen Daten kategorisiert und hinsichtlich des Vorkommens im Handballsport untersucht werden.

3.1.1 Physische Gewalt an Schiedsrichter*innen

Physische Gewalt an Schiedsrichter*innen erscheint immer dann relevant, wenn es zu konkreten Tatbeständen kommt und diese, mit Hilfe der Medien, einer breiten Öffentlichkeit vor Augen geführt werden. Als ein Beispiel, welches tragische Berühmtheit erlangt hat, kann die tödliche Prügelattacke von Jugendspielern des Vereins SV Nieuw Sloten auf einen Schiedsrichter-Assistenten im Jahr 2012 genannt werden. Doch es gibt auch Fälle physischer Gewalt aus der aktuellen Spielsaison, etwa aus der Türkischen Süper Lig, wo der Schiedsrichter Halil Umut Meler nach Abpfiff des Spiels mit einem Faustschlag ins Gesicht und einem Tritt attackiert worden ist, wohlgermerkt von Funktionären einer der am Spiel beteiligten Mannschaften. Ein weiteres tragisches und aktuelles Beispiel stellt ein Kopfstoß eines Spielers der Wiener Oberliga gegen den Schiedsrichter dar, welcher daraufhin das Spiel abbrechen musste. Diese Vorfälle vermitteln in unregelmäßigen Abständen den

Eindruck, als hätten die Verbände im organisierten Sport die Thematik des Vorkommens von körperlichen Angriffen gegen Spielleiter*innen nicht unter Kontrolle. Es erscheint demzufolge notwendig, die Frage zu diskutieren, ob es sich um Momentaufnahmen schwerwiegender Vorfälle oder eine strukturelle Problemlage handelt, die Gewalt begünstigt. Der wissenschaftliche Konsens hat lange die erste Position vertreten, weshalb sich nur langsam Forschungsstränge hinsichtlich der physischen Gewalt an Schiedsrichter*innen entwickeln.

Einen dieser Stränge öffnete Vester (2013), die eine Fragebogenerhebung mit 2602 Schiedsrichter*innen aus dem Württembergischen Fußballverband durchgeführt hat. Die Studie befasst sich mit den Erfahrungen und Wahrnehmungen von physischer und psychischer Gewalt, aber auch dem subjektiven Sicherheitsempfinden am Fußballplatz. Bei den Befragten handelt es sich um Schiedsrichter*innen aus dem Amateurbereich, wovon 97,3 Prozent männlich sind, und zum Erhebungszeitpunkt durchschnittlich 14,4 Jahre als Spielleiter*in aktiv gewesen sind. Der Großteil der an der Erhebung teilnehmenden Schiedsrichter*innen leitet im Schnitt 16-30 Pflichtspiele pro Saison.

Im Rahmen der Studie von Vester (2013, S. 50f.) geben 17,3 Prozent der befragten Schiedsrichter*innen an, im Laufe ihrer Karriere zumindest einmal tätlich angegriffen worden zu sein. Ungefähr 5,5 Prozent des gesamten Samples sind mehr als einmal Opfer von physischer Gewalt geworden. Es erscheint wichtig zu betonen, dass sich diese Zahlen ausschließlich auf noch aktive Schiedsrichter*innen beziehen. Dies ist damit zu begründen, dass der Zugang zum Forschungsfeld über Tagungen von Schiedsrichter*innen erfolgt ist, wo sich die Teilnahme, bis auf Ausnahmen, nur auf diese Gruppe beschränkt. Aus diesem Grund fallen Schiedsrichter*innen, die unmittelbar nach einer Tätlichkeit von Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen ihre Laufbahn beenden, aus dem Untersuchungssample. Zusätzlich gibt es eine Dunkelziffer von nicht gemeldeten Vorfällen, was jedoch eher die Ausnahme darstellt, da knapp 93 Prozent der Anwendungen physischer Gewalt dem zuständigen Sportgericht gemeldet worden sind.

Um der Frage nachzugehen, wie konstant das Vorkommen von tätlichen Angriffen ist, lässt sich ein Vergleich mit den Ergebnissen der zweiten Erhebung von Vester (2019) anstellen. Die Stichprobe hat sich dabei auf 2240 Schiedsrichter*innen verringert und knapp die Hälfte der Befragten hat an der Studie beim ersten Termin mit Sicherheit nicht teilgenommen. Trotz des Rückgangs gemessen an Teilnehmenden kann festgehalten werden, dass der relative Anteil der Befragten aus der Grundgesamtheit an Schiedsrichter*innen des Württembergischen Fußballverbands von 37 auf 45 Prozent angestiegen ist. Dies spiegelt einen Trend wider, der im Rahmen dieser Masterarbeit am Rande angeschnitten werden soll, nämlich den drastischen Rückgang an Schiedsrichter*innen. Dies stellt eine Problemlage dar, die nicht nur in diesem konkreten Fußballverband beobachtbar ist, sondern sich auf

den gesamten Deutschen Fußball-Bund ausbreitet (Rullang et al., 2017, S.1). Inwiefern diese Entwicklung auf den Handballsport übertragbar ist und welcher Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von den unterschiedlichen Formen der interpersonalen Gewalt und dem Rückgang der aktiven Schiedsrichter*innen besteht, soll am Ende des Abschnitts und gegen Ende der Arbeit diskutiert werden.

Um nun zur Ergebnisdarstellung der zweiten Befragung Vesters (2019, S. 127f.) zurückzukehren, kann aufgezeigt werden, dass sich das Vorkommen von Tätlichkeiten in der Spielsaison 2011/2012 beinahe auf die Spielsaison 2016/2017 duplizieren lässt. Ein Unterschied besteht jedoch darin, dass sich der Anteil der Schiedsrichter*innen, die zumindest einmal Opfer von physischer Gewalt geworden sind, auf 18,8 Prozent erhöht hat. Basierend auf diesen beiden Erhebungen ist kein Rückgang der Gewalterfahrungen feststellbar, vielmehr ist ein leichter, aber nicht zu vernachlässigender Anstieg zu beobachten. Auch die Dunkelziffer der Nichtmeldung von Vergehen hat sich von zuvor 7,1 auf 11,3 Prozent erhöht. Es kann demnach gefolgert werden, dass Schiedsrichter*innen in diesem Zeitraum nicht nur häufiger physischer Gewalt ausgesetzt gewesen sind, sondern sie es auch häufiger für sich behalten haben. Mehr als die Hälfte der Nichtmeldungen resultiert dabei aus einem Hinwegsehen über das Vergehen oder einem Ausbleiben der persönlichen Verletzung. Eine genauere Analyse der Faktoren der Nichtmeldung soll an dieser Stelle ausbleiben, da es sich nur um sehr geringe Fallzahlen handelt, und diese Thematik das Potential hätte, den Fokus einer separaten Forschungsarbeit darzustellen.

Ergänzend soll an dieser Stelle noch auf die Online-Befragung von Rullang et al. (2015b) eingegangen werden, die neben der Häufigkeit des Vorkommens von Beleidigungen, Bedrohungen und physischer Gewalt auch die konkreten Formen des Auftretens thematisieren. Eine Gegenüberstellung mit den Untersuchungen von Vester (2013; 2019) zeigt, dass bei dieser Erhebung mehr, nämlich 20 Prozent der 4399 befragten Schiedsrichter, zumindest einmal Opfer von physischer Gewalt geworden sind. Als häufigste Erscheinungsform des Auftretens sind dabei Schläge mit 39 Prozent genannt worden, wenn die Spezifizierung nach Körperteil ausgegliedert wird. Danach folgen Stöße beziehungsweise Schubser mit 20,7 Prozent und Tritte mit 8,5 Prozent. Auch das Bespucken von Schiedsrichter*innen, welches im Rahmen des Regelwerks der International Handball Federation (2022, S. 75) explizit ausgearbeitet worden ist, ist bei dieser Erhebung mit einer Wahrscheinlichkeit von 4,7 Prozent die Form der auftretenden physischen Gewalt gewesen. Aus der Erhebung geht jedoch nicht hervor, von welcher am Spiel beteiligten Person die physische Gewalt ausgegangen ist, und in welchem Kontext mit dem Spielgeschehen sie stattgefunden hat (Rullang et al., 2015b, S. 57f.).

Alles in allem lässt sich ein Bild zeichnen, dass es nicht reicht, physische Gewalt an Schiedsrichter*innen als Einzelfälle abzustempeln, sondern die einzelnen Verbände in der Pflicht stehen, Maßnahmen zu setzen. Die in diesem Abschnitt aufbereiteten Daten aus dem Fußball belegen dies deutlich, ob und inwiefern die Ergebnisse auf den Handballsport übertragbar sind, soll im Rahmen des empirischen Teils diskutiert werden.

3.1.2 Psychische Gewalt an Schiedsrichter*innen

Mit Verweis auf die Ausführungen von Schmidt et al. (2022, S. 79) bezüglich des Vorkommens der psychischen Gewalt im organisierten Sport, ist davon auszugehen, dass diese Form der interpersonalen Gewalt auch an Schiedsrichter*innen am häufigsten auftritt. Die Ausarbeitungen in diesem Abschnitt beziehen sich dabei wieder auf Vester (2013; 2019) und Rullang et al (2015b), da in ihren Erhebungen der Fokus neben dem Vorkommen von tätlichen Angriffen insbesondere auf Beleidigungen und Bedrohungen liegt. Das Auflisten von Beispielen, die tragische Berühmtheit erlangt haben, analog zur ersten Gewaltform, fällt an dieser Stelle schwer. Dies ist damit zu begründen, dass der Eindruck entsteht, psychische Gewalt an Schiedsrichter*innen gehöre, zumindest von Seiten der Zuschauer*innen, in gewisser Weise zum Besuch eines Sportereignisses. Hilpert (2018, S. 192) teilt diese Ansichten und geht sogar so weit, dass Schiedsrichter*innen „zu den am meisten beleidigten Personen unserer Gesellschaft“ gehören. Spieler*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen werden für Beleidigungen und andere Vergehen aus dieser Kategorie jedoch sanktioniert, was zuvor am Beispiel des Handballsport ausgearbeitet worden ist.

Grundsätzlich kann gemäß Vester (2013, S. 42f.) festgehalten werden, dass 86,6 Prozent der Befragten selten, manchmal, oft oder (fast) immer beleidigt werden. Die größte Gruppe, nämlich 39,3 Prozent, gibt an, manchmal von Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen beleidigt zu werden. Im Umkehrschluss haben lediglich 13,4 Prozent der befragten Schiedsrichter*innen noch nie eine Beleidigung widerfahren, wobei dieser Wert durchaus hinterfragt werden kann, zum einen dahingehend, dass der Definitionsmaßstab, was unter einer Beleidigung zu verstehen ist, nicht von allen Beteiligten gleich angelegt wird, und zum anderen, weil mehr als die Hälfte der noch nie beleidigten Schiedsrichter*innen ausschließlich die Qualifikation, Jugendspiele zu leiten, besitzen und dementsprechend erst vor kurzem die Ausbildung abgeschlossen haben. Vester (2019, S. 109) formuliert diesbezüglich, „dass es tatsächlich leider nur eine Frage der Zeit ist, bis die allermeisten Schiedsrichter letztlich doch entsprechende Erfahrungen machen: Je länger die Schiedsrichter im Amt sind, desto häufiger werden Beleidigungen berichtet“. Selbstverständlich ist der Schluss, dass im Rahmen von Jugendspielen keine Beleidigungen möglich sind, nicht zulässig, jedoch ist von einem geringeren Prozentsatz, zumindest von Seiten der Spieler*innen, auszugehen.

Im zweiten Teil der Trendstudie Vesters (2019, S. 107f.) lässt sich in Grundzügen eine interessante Entwicklung hinsichtlich der Beleidigungen von Schiedsrichter*innen erkennen. Aus der untenstehenden Abbildung kann entnommen werden, dass zwar der Anteil an (noch) nie beleidigten Befragten um 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen ist, aber gleichzeitig auch jene der Kategorie „oft“ um 2,8 Prozentpunkte gesunken ist. Anhand dieser Daten kann eine Tendenz zur Mitte begründbar gemacht werden. Dies ist so zu verstehen, dass zwar mehr Schiedsrichter*innen zumindest einmal beleidigt werden, aber weniger Beleidigungen oft oder bei fast jedem Spiel ausgesetzt sind. Um jedoch weitreichendere Aussagen zur Stabilität der Entwicklung dieser Gewaltform, aber auch der anderen, zu tätigen, wären Folgestudien notwendig.

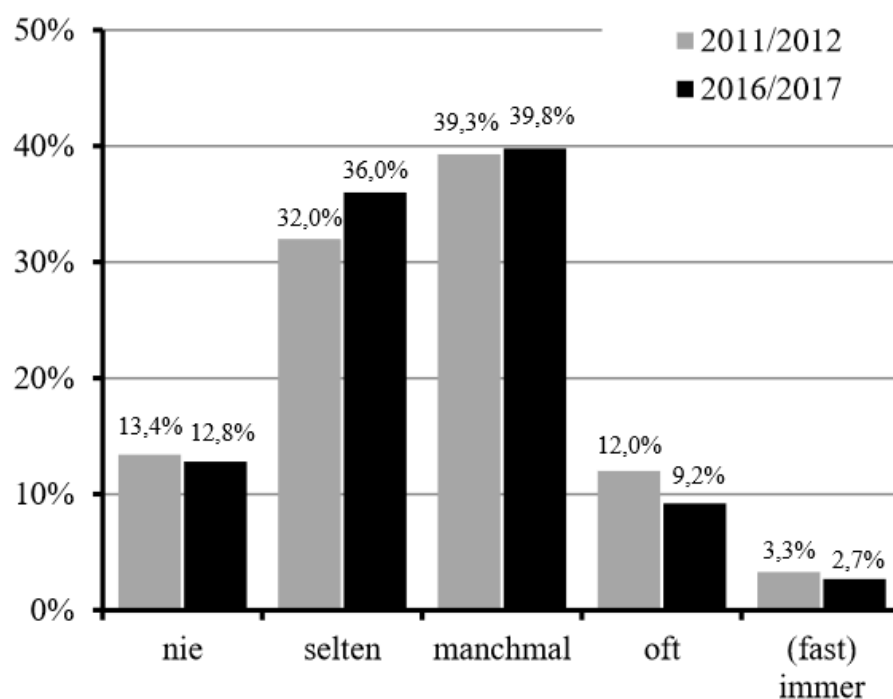


Abbildung 2: Entwicklung der Wahrnehmung und Kategorisierung von Beleidigungen (Vester, 2019, S. 107)

Um wiederum einen Vergleich mit den Ergebnissen der Untersuchungen von Rullang et al. (2015b, S. 55) herzustellen, kann festgehalten werden, dass lediglich 5,2 Prozent der Befragten Schiedsrichter noch nie Opfer von Beleidigungen im Rahmen ihrer Tätigkeit geworden sind. Dieser doch deutliche Unterschied bekräftigt die Annahme, dass der individuelle Definitionsmaßstab einer Beleidigung eine entscheidende Rolle spielt. Zusätzlich könnte das Forschungsdesign von Relevanz sein, da bei Vester (2013; 2019) Fragebögen im Rahmen von Tagungen der Schiedsrichter*innen auszufüllen gewesen sind, und Rullang et al. (2015b) Online-Befragungen durchgeführt haben. Womöglich fällt es selbst bei anonymen Fragebögen im Umkreis von Kolleg*innen schwerer, Beleidigungen oder andere Gewaltformen zuzugeben, da dies als Schwäche oder fehlende Souveränität interpretiert werden

könnte. Weiterführende Vergleiche zwischen den beiden Erhebungen in Bezug auf Beleidigungen sind an dieser Stelle aufgrund differierender Kategorisierungen nicht möglich.

Das Melden von Beleidigungen an das zuständige Sportgericht bleibt im Gegensatz zur physischen Gewalt weitaus öfter aus. Bei beiden Erhebungen Vesters (2013, S. 44; 2019, S. 110) gibt weniger als die Hälfte der befragten Schiedsrichter*innen an, alle Vorkommnisse zu melden. Mit ungefähr 78 Prozent ist die häufigste Ursache der Nichtmeldung, wie zuvor, das Hinwegsehen und Ausbleiben der persönlichen Verletzung. Die Begründungslinien gestalten sich dabei im Rahmen der Trendstudie nahezu analog. Eine besondere Rolle hinsichtlich des Meldungsverhalten nehmen die Beleidigungen von Zuschauer*innen ein. Diese werden aus zweierlei Gründen vermehrt nicht gemeldet. Zum einen, da Kommentare dieser Personengruppe bewusst ignoriert werden oder gar in gewisser Weise verständnisvoll darauf reagiert wird, und zum anderen, da eine Identifizierung der Täter*innen weitaus schwieriger beziehungsweise nahezu unmöglich erscheint (Vester, 2013, S. 46).

Die zweite psychische Gewaltform, die an dieser Stelle diskutiert werden soll, sind gegenüber Schiedsrichter*innen ausgesprochene Bedrohungen. Hilpert (2018, S. 193) geht davon aus, dass Bedrohungen oft mit dem Vergehen der Beleidigung Tateinheitlich begangen werden. Dieser Sachverhalt lässt sich auch bei Vester (2013, S. 46f.) erkennen, die Beispiele von Bedrohungen aus der Spielsaison 2009/2010 festhält:

„Ohne Witz, der Pisser ist nachher tot!“, „Du Hurensohn, jetzt poliere ich dir die Fresse!“, „Du Bastard, was glaubst du, wer du bist? Ich fick dich nachher! Du Missgeburt, du Wichser, ich warte auf dich!“, „Wenn du kommst, dann schlage ich dir ein paar in die Fresse, du Drecksau!“, „Schiri, ich überfahre dich nachher!“, „Wenn du mir jetzt die rote Karte zeigst, schlage ich dir eine rein!“, „Ich werde dich irgendwo in X [Name der Stadt] erwischen!“, „Ich bringe dich um, steche dich ab, Arschloch, Drecksau! Wenn ich auch nur ein Spiel gesperrt werde, bringe ich dich um. Ich stecke dir ein Messer in den Rücken!“

Die Gemeinsamkeit bei diesen Formulierungen ist darin zu erkennen, dass in jedem Fall körperliche Gewalt bis hin zur Ermordung angedroht wird. Trotz der Annahme, dass Beleidigungen oft im Zuge von Bedrohungen ausgesprochen werden, erscheint es lohnenswert, die beiden Formen der psychischen Gewalt separat zu untersuchen, um ein genaueres Bild des Vorkommens dieser Gewaltform zeichnen zu können. Zusätzlich macht es durchaus

einen Unterschied, ob Schiedsrichter*innen wie in den obigen Formulierungen persönlich attackiert werden oder in ihrer Rolle beleidigt werden.

Anhand der Erhebung von Vester (2013, S. 48) kann festgestellt werden, dass 38,4 Prozent der 2602 befragten Schiedsrichter*innen zumindest einmal in ihrer Laufbahn bedroht worden sind. Die Ergebnisse der zweiten Erhebung (Vester, 2019, S. 124) zeigen, wie im Bereich der Beleidigungen, eine leichte Zunahme auf 39,7 Prozent. Der Prozentsatz von Schiedsrichter*innen, die selten, manchmal oder häufig bedroht worden sind, verhält sich zwischen den Untersuchungen relativ konstant. Es ist jedoch in der Spielsaison 2016/2017 eine leichte Verschiebung von der Kategorie „manchmal“ zu „selten“ im Vergleich zur Referenzsaison zu erkennen.

Interessanterweise lässt sich anhand der von Rullang et al. (2015b, S. 56) gewonnenen Daten ein abweichendes Bild zeichnen. 57,7 Prozent der befragten Schiedsrichter geben an zumindest schon einmal Opfer von psychischer Gewalt in Form von Bedrohungen geworden zu sein. Vester (2019, S. 18) liefert einen Erklärungsansatz für die Differenzen und beschreibt, dass bei der Online-Befragung von Rullang et al. (2015b) eine gewisse Stichprobenselektivität vorliegen könnte. Die Autorin geht davon aus, dass insbesondere Schiedsrichter*innen, die sich mit der Problemlage der physischen oder psychischen Gewalt konfrontiert gesehen haben, Bereitschaft zeigen, an Erhebungen mit dieser Thematik teilzunehmen. Im Gegensatz dazu kann ein solcher Effekt bei den Befragungen Vesters (2013; 2019) aufgrund des Forschungsdesigns ausgeschlossen werden.

Um noch auf die konkrete Form der Bedrohung einzugehen, kann an dieser Stelle einschränkend erwähnt werden, dass in keiner der Erhebungen unterschieden worden ist, ob ein verbales, symbolisches oder durch Handlungen geäußertes Bedrohungsszenario vorgelegen hat. Es lässt sich jedoch begründen, dass anders als die obigen Zitate vermuten lassen, Morddrohungen nur in 2 Prozent der Fälle als Form der Bedrohung genannt worden sind. Die häufigste Form, mit 17,1 Prozent aller Bedrohungen, stellen verbale Angriffe dar, wobei auf eine weitere Spezifizierung dieser Kategorie verzichtet worden ist (Rullang et al., 2015b, S. 57).

In Bezug auf das Meldeverhalten sprechen die von Vester erhobenen Daten (2013, S. 48f.; 2019, S. 124f.) dafür, dass mit zunehmender Tatschwere die Meldebereitschaft ansteigt. Dies kann beim Vergleich der drei bis dato ausgearbeiteten Formen des Auftretens der physischen beziehungsweise psychischen Gewalt erkennbar gemacht werden. Konkret haben 75 Prozent der befragten Schiedsrichter*innen Bedrohungen an ihnen oder einer ihnen nahestehenden Person gemeldet. Dieser Wert gestaltet sich im Rahmen der wiederholt referierten Trendstudie nahezu konstant über den Fünfjahreszeitraum. Es erscheint im

Zuge der Schwere des Vergehens nicht verwunderlich, dass über Bedrohungen knapp 20 Prozentpunkte seltener das Hinweggesehen als Grund der Nichtmeldung genannt wird, da eine persönliche Verletzung ausgeblieben ist.

An dieser Stelle der Arbeit wird nun davon abgesehen auf andere psychischen Gewaltformen wie Demütigungen, Abwertungen oder Diskriminierungen einzugehen. Dies ist damit zu begründen, dass in diesen Bereichen die Forschungsdichte noch relativ dünn ist im Vergleich zu den beiden ausgearbeiteten Kategorien. Zusätzlich ist auch im Rahmen des empirischen Teils dieser Arbeit nicht davon auszugehen, dass sich das Vorkommen der ausgelassenen Formen der psychischen Gewalt für den österreichischen Handballsport als zentral herauskristallisieren.

Zum Abschluss dieses Abschnitts soll darauf verwiesen werden, dass trotz der zahlreichen Verweise, die aus den Erhebungen von Vester (2013; 2019) beziehungsweise Rullang et al. (2015b) gewonnen Ergebnisse durchaus kritisch beleuchtet werden können, vor allem in Bezug auf die Perspektive von Schiedsrichterinnen. Vester führt zwar an, dass Schiedsrichterinnen tendenziell weniger von physischer Gewalt betroffen sind und auch seltener bedroht werden, aussagekräftige Schlüsse können jedoch aufgrund der geringen Anzahl an weiblichen Befragten nicht gezogen werden (Vester, 2013, S. 55). Des Weiteren stellt die Variable der durchschnittlichen Karrieredauer, die bei den Schiedsrichterinnen mehr als zehn Jahre unter jener der männlichen Befragten liegt, einen Unsicherheitsfaktor dar. Es kann demnach nicht ausgeschlossen werden, dass vorrangig die kürzere Zeit im Amt als Begründungslinie für das vermehrte Ausbleiben von physischer und psychischer Gewalt heranzuziehen ist (Vester, 2019, S. 168). Bei Rullang et al. (2015b) wird die Auswertung der Daten der Schiedsrichterinnen in einem separaten Artikel diskutiert (Rullang et al., 2015c). In Bezug darauf kann festgehalten werden, dass sich ein ähnliches Bild wie bei Vester (2013) abzeichnet. In der Kategorie der Beleidigungen lassen sich keine geschlechterspezifischen Unterschiede ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Bedrohungen und physische Gewalt in Form von Tätlichkeiten jedoch wesentlich seltener als bei Schiedsrichtern. So haben 36 Prozent der befragten Schiedsrichterinnen angegeben, zumindest einmal bedroht worden zu sein, was einem 20 Prozentpunkte geringeren Wert entspricht als bei den männlichen Kollegen in dieser Erhebung. Dies kann auch im Bereich der physischen Gewalt sichtbar gemacht werden, wo 6 Prozent der Schiedsrichterinnen angegeben haben, zumindest eine Erfahrung gemacht zu haben, im Vergleich zu 20 Prozent bei den Schiedsrichtern (Rullang et al., 2015c, S. 26f.).

Um den Untersuchungsstrang zu den geschlechtsspezifischen Differenzen zu vollenden, soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Prozentsatz an befragten Schiedsrichterinnen in den beiden Erhebungen annähernd jenem der im deutschen Fußballverband aktiven weiblichen

Schiedsrichter*innen entspricht. Dies zeigt die Schwierigkeit sowohl die Ansichten der Schiedsrichterinnen als auch der Schiedsrichter möglichst gleichverteilt in die Ergebnisse einfließen zu lassen. Infolgedessen besteht eine verstärkte Notwendigkeit, die Ansichten der Schiedsrichterinnen in nachfolgenden Forschungen, aber auch im Rahmen dieser Arbeit stärker in den Vordergrund zu rücken. Aus diesem Grund verfolgt diese Arbeit im empirischen Teil die Zielsetzung, ein möglichst gleichverteiltes Geschlechterverhältnis unter den Befragten herzustellen. Mit Hilfe dieser Herangehensweise soll eine weiterführende Ausarbeitung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven gelingen.

3.1.3 Sexuelle Gewalt an Schiedsrichter*innen

Eine erste Einführung hinsichtlich der Auftrittsformen von sexueller Gewalt ist bereits im vorherigen Kapitel erfolgt. Dabei sind aktuelle Fälle im organisierten Sport aufgezeigt worden, die medial heftig diskutiert worden sind. Doch nicht immer erlangen Formen sexueller Gewalt Präsenz in den Medien, vor allem dann nicht, wenn Opfer von einer Meldung aus diversen Gründen absehen. Nun stellt sich die Frage, welches Bild sich in Bezug auf sexuelle Gewalt an Schiedsrichter*innen zeichnen lässt.

In erster Linie kann festgehalten werden, dass trotz der steigenden Anzahl an Untersuchungen im Bereich der sexuellen Gewalt im organisierten Sport, ein konkreter Bezug auf die Rolle der Schiedsrichter*innen in den meisten Fällen ausbleibt. Eine Ausnahme stellt die Erhebung von Marshall et al. (2023) dar, die sich auf sexuelle Gewalt an Schiedsrichter*innen im australischen Basketball konzentriert. Zusätzlich liefert Antunovic (2014, S. 63) anhand ihrer Analyse des Kommentarverhaltens in den sozialen Medien nach der Bekanntgabe, dass Shannon Eastin als erste Frau ein NFL-Spiel leitet, einen Anhaltspunkt mit welchen Vorurteilen weibliche Schiedsrichterinnen in vorwiegend von Männern ausgeübten Sportarten konfrontiert sind.

Gemäß Marshall et al. (2023, S. 974) ist beobachtbar, dass Schiedsrichterinnen in vielen verschiedenen Sportarten und Ländern, zusätzlich zu den allgemeinen Herausforderungen, noch mit geschlechtsspezifischen Barrieren konfrontiert sind. Diese wirken sich weiterführend negativ auf die mentale Gesundheit aus und resultieren in einem weltweiten Defizit an, insbesondere weiblichen, Schiedsrichter*innen, was das Geschlechterverhältnis weiter im Ungleichgewicht hält. In weiterer Folge sollen nun diese Barrieren unter dem Blickwinkel der sexuellen Gewalt herausgearbeitet werden.

Marshall et al. (2023, S. 977) haben im Rahmen ihrer Erhebung einen explorativen Zugang zur Bestimmung der Barrieren von Schiedsrichterinnen gewählt. Dieser gestaltete sich so, dass zu Beginn 29 Schiedsrichterinnen beziehungsweise Offizielle des australischen Basketballverbandes Aussagen hinsichtlich persönlicher Barrieren formuliert haben. In einem

nächsten Schritt sind diese Aussagen von den Befragten geclustert und nach Relevanz und Auftretenshäufigkeit beurteilt worden. Im Wesentlichen sind auf diesem Weg neun Cluster entstanden, wovon im Rahmen dieser Arbeit jener der sexuellen Belästigung als besonders relevant erscheint.

Hierzu lässt sich mit Verweis auf Marshall et al. (2023, S. 991) Folgendes formulieren: „Of particular concern was the number of highly rated barriers relating to sexual harassment.“ Es ist demnach unter Bezugnahme auf diese Erhebung die Annahme zulässig, dass sexuelle Gewalt eine wesentliche Barriere für Schiedsrichterinnen darstellt. Der Cluster setzt sich unter anderem aus sexistischen oder sexuellen Kommentaren von Schiedsrichterkolleg*innen, Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen zusammen. Dabei wird die Häufigkeit des Auftretens bei den männlichen Schiedsrichterkollegen am häufigsten und von den Zuschauer*innen am seltensten wahrgenommen. Gleichzeitig wird auch die Wichtigkeit dieser Barriere in analoger Reihenfolge beurteilt. Es erscheint folglich in zweifacher Hinsicht problematisch, dass die befragten Schiedsrichterinnen sexistische oder sexuelle Kommentare ihrer männlichen Kollegen als besonders großes Hindernis wahrnehmen, und genau diese Gruppe am häufigsten als Täter wahrgenommen wird. Dieser Zustand wird weiters dadurch verstärkt, dass sich Schiedsrichterinnen, die sich gegen unangemessenes Verhalten wehren, in ihren zukünftigen Karrierechancen gehemmt fühlen. Diese Barriere wird im Cluster der sexuellen Belästigung als am relevantesten beurteilt und tritt neben herablassenden Bemerkungen, die auch als Ansprache fungieren können, wie „Schatz“, „Liebling“ oder „Prinzessin“, am häufigsten auf (Marshall et al., 2023, S. 978f.).

Nicht vernachlässigt sollte die Barriere des sexuellen Missbrauchs werden. Diese wird von den befragten Schiedsrichterinnen mitunter als am wichtigsten wahrgenommen, trotz einer vergleichsweise niedrigen Häufigkeit des Auftretens (Marshall et al., 2023, S. 979). Als mögliche Begründungslinie für diesen Zustand könnte die Schwere des Vergehens genannt werden. Eine durch das Forschungsdesign in Kauf genommene Limitierung der mehrfach zitierten Erhebung, stellt das Ausbleiben von konkreten Beispielen in den einzelnen Barrieren dar. Aus diesem Grund können an dieser Stelle der Arbeit keine konkreten Erscheinungsformen des sexuellen Missbrauchs an Basketballschiedsrichterinnen aufbereitet werden.

Schlussendlich kann festgehalten werden, dass sexuelle Gewalt, aufgrund der Beurteilung der Wichtigkeit und Häufigkeit des Auftretens, als eine zentrale Herausforderung im Rahmen der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen hervorgehoben werden kann. Interessant erscheint dabei, dass die befragten Basketballschiedsrichterinnen den Großteil der Barrieren geschlechtsspezifisch formuliert haben, obwohl dies im Rahmen der Erhebung nicht vorgegeben worden ist. Marshall et al. (2023, S. 971) fassen dies wie folgt

zusammen: „While participants were not specifically asked about gendered experiences, the results indicated that barriers were overwhelmingly gendered at every level, including discriminatory resourcing, lack of senior women, and concerningly, incidents of sexual harassment.“ Es bleibt demnach eine weiterführende Zielsetzung zu untersuchen, inwieweit sexuelle Gewalt im organisierten Sport ein „weibliches“ Problemfeld ist. Diesbezüglich soll mitunter die Auswertung des empirischen Teils der Arbeit Aufschluss im Kontext des österreichischen Handballsports geben.

3.1.4 Soziale Gewalt an Schiedsrichter*innen

Im Bereich der sozialen Gewalt an Schiedsrichter*innen soll, wie einleitend erwähnt, ein Zugang gewählt werden, der den Fokus stärker auf Exploration legt. Dies ist einerseits damit zu begründen, dass bis dato kaum Forschung zu dieser Problemlage betrieben worden ist, und andererseits kann durch dieses Vorgehen ein engerer Bezug zum Handballsport und deren Schiedsrichter*innen hergestellt werden.

Konkret erfolgt im Rahmen dieser Gewaltform, ein Zugang, der versucht anhand der von den Schiedsrichter*innen beschriebenen Situationen, Kategorien zu bilden. Somit wird ein starker induktiver Fokus in diesem Bereich gewählt. Infolgedessen sollen die im einführenden Kapitel beschriebenen Aufttrittsformen der sozialen Gewalt, wie das Fehlen von Bezugsquellen, die Unsicherheit bezüglich Trainings- und Wettkampfbedingungen oder eine allgemeine Vernachlässigung von übergeordneten Instanzen, überprüft und um weitere Kategorien ergänzt werden. Mit Hilfe dieses Vorgehens soll ein Grundstein gelegt werden, welche weiteren Formen der interpersonalen Gewalt, abgesehen der physischen, psychischen und sexuellen gegenüber Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport als relevant erscheinen. Inwieweit sich die Ergebnisse dabei auf andere Sportarten übertragen lassen, soll im empirischen Teil der Arbeit diskutiert werden.

Zusammenfassend lässt sich bereits in diesem ersten Abschnitt zu den Untersuchungsergebnissen aus dem organisierten Sport ein Bild zeichnen, das interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen als ein zentrales Problem ausmacht. Eine sich daraus ergebende Konsequenz, die im Rahmen dieser Arbeit nur am Rande dargelegt werden soll, stellt das Drop-Out dar. In nahezu allen in diesem Abschnitt herangezogenen Quellen wird das Ausscheiden von Schiedsrichter*innen aus den jeweiligen Verbänden mitunter als Folge von Erfahrungen mit interpersonaler Gewalt beschrieben. Gemäß Rullang et al. (2017, S. 4) zählt das Sich-nicht-länger-beschimpfen-lassen-zu-wollen zu den häufigsten Begründungen für die Niederlegung der Tätigkeit. Beschimpfungen können dabei, als Form der psychischen Gewalt interpretiert werden. Auch das Vorkommen von physischer Gewalt führt zum Drop-Out, jedoch in absoluten Zahlen wesentlich seltener. Dies erscheint hinsichtlich

des deutlich höheren Prozentsatzes des Vorkommens von psychischer Gewalt nicht überraschend. Es ist jedoch hervorzuheben, dass ein weitaus größerer Prozentsatz an Schiedsrichter*innen ihr Ausscheiden nach dem Vorkommen von physischer Gewalt als verhinderbarer ansieht, als nach fortwährenden Beschimpfungen. Dies bestätigt wiederum die These, dass es sich bei physischer Gewalt vermehrt um Einzelfälle handelt und psychische Gewalt eine Erscheinung ist, die zum Großteil fortwährend wahrgenommen wird.

Nach diesem kurzen Abriss zu einer zentralen negativen Folge der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen soll nun der Übergang vom organisierten Sport zu den konkreten Untersuchungsergebnissen aus dem Handballsport erfolgen.

3.2 Untersuchungsergebnisse aus dem Bereich Handball

Im Handballsport gibt es bis dato kaum Untersuchungen, die das Vorkommen interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen quantitativ oder qualitativ erheben. Die Forschungsansätze reichen jedoch in sehr viele Richtungen. Das strukturierte Einbeziehen aller vier beschriebenen Formen der interpersonalen Gewalt, wie im vorherigen Abschnitt, wird demnach an dieser Stelle nicht möglich sein. Aus diesem Grund wird in weiterer Folge versucht, aus den unterschiedlichen Ansätzen Rückschlüsse auf das Gewaltvorkommen ziehen zu können.

Die erste Möglichkeit, dieser Zielsetzung gerecht zu werden besteht darin, die Selbstwirksamkeit und den Umgang der Schiedsrichter*innen mit möglichen externen Stressoren zu untersuchen. Johansen et al. (2022, S. 21) arbeiten im Rahmen ihrer Erhebung diesen Zusammenhang aus, in dem sie 224 norwegische Schiedsrichter*innen aus den beiden höchsten Spielklassen im Handball und Fußball befragt haben. Das Verhältnis der Teilnehmer*innen zwischen den beiden Sportarten gestaltet sich nahezu gleich, die Handballschiedsrichter*innen sind jedoch im Schnitt älter und länger im Dienst. Als externe Stressoren, die einen Einfluss auf die Selbstwirksamkeit haben, werden dabei folgende drei Items kategorisiert (Johansen et al., 2022, S. 22):

- Lärm und Ablenkung verursacht durch Zuschauer*innen, Trainer*innen und Spieler*innen
- Protestierende Trainer*innen und Spieler*innen
- Aggressives Verhalten von Seiten der Trainer*innen und Spieler*innen

Dabei zeigt sich, dass vor allem das Protestieren der Trainer*innen und Spieler*innen den größten Einfluss auf die Selbstwirksamkeit als Schiedsrichter*in hat. Den zweitgrößten Einfluss hat das aggressive Verhalten von am Spiel beteiligten Personen, gefolgt von Lärm in der Halle oder im Stadion. Es lässt sich demnach folgern, dass alle drei externen Stressoren

einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Selbstwirksamkeit der Schiedsrichter*innen haben, was sich in weiterer Folge auf die Entscheidungsfindung auswirkt.

Um einen Zusammenhang zu den Ergebnissen aus dem vorherigen Abschnitt herzustellen, kann „Lärm und Ablenkung“ dem Bereich der sozialen Gewalt und „Protest“ beziehungsweise „Aggressives Verhalten“ jenem der psychischen und physischen Gewalt zugeordnet werden. Basierend auf den Ergebnissen von Johansen et al. (2022) ist demnach die Schlussfolgerung zulässig, dass die psychische Gewalt, im Sinn von protestierenden Spieler*innen und Trainer*innen den größten Einfluss auf die Selbstwirksamkeit hat. Dies lässt sich mitunter damit begründen, dass, wie zuvor aufbereitet, diese Gewaltform am häufigsten vorkommt. Zusätzlich ist davon auszugehen, dass das Regelverständnis bei Spieler*innen und Trainer*innen in den Grundzügen gegeben ist, wodurch bei einem Protest das eigene Tun stärker infrage gestellt wird. Der Einfluss von aggressiven Verhaltensweisen auf die Selbstwirksamkeit erscheint unmittelbar klar, wenn man Tätlichkeiten in dieser Kategorie verortet. Die etwas geringere Korrelationsstärke lässt sich anhand des selteneren Auftretens dieser Gewaltform begründbar machen. In Bezug auf Lärm und Ablenkung und deren Omnipräsenz in Sporthallen oder Stadien stellen sich Gewöhnungseffekte ein. Des Weiteren findet dieser Stressor auf einer weit weniger persönlichen Ebene statt, was den Einfluss auf die Selbstwirksamkeit zusätzlich verringert.

Ähnliche Ergebnisse aus dem griechischen Handball sind auch bei Tsorbatzoudis et al. (2005) zu beobachten. Die Autorengruppe hat 84 Schiedsrichter*innen, die alle Kriterien erfüllen, um in den beiden höchsten nationalen Spielklassen Spiele zu leiten, hinsichtlich der von ihnen wahrgenommenen Stressoren befragt. Diese sind im Anschluss mit Hilfe einer fünfstufigen Likert-Skala, nach ihrem Beitrag zum persönlichen Stressgefühl, beurteilt worden.

Es lässt sich festhalten, dass die Gefahr von physischer Gewalt gegenüber ihrer Person einen relativ geringen Beitrag zur Erhöhung des Stresslevels der Schiedsrichter*innen leistet. Dabei erscheint es für das Stressniveau unerheblich, ob die physische Gewalt von Spieler*innen, Trainer*innen oder Zuschauer*innen droht (Tsorbatzoudis et al., 2005, S. 825). Ein möglicher Erklärungsansatz beruht darauf, dass, in Anlehnung an die Ergebnisse aus dem vorherigen Abschnitt, die wenigsten Schiedsrichter*innen Erfahrungen mit dieser Form der Gewalt im Rahmen ihrer Laufbahn gemacht haben.

Ein leicht verändertes Bild ergibt sich bei der Beurteilung der Beschimpfungen von Seiten der Spieler*innen beziehungsweise Trainer*innen. Diese Auftrittsform, die der psychischen Gewalt zugeordnet werden kann, wird von Schiedsrichter*innen durchschnittlich als stressiger wahrgenommen als die Gefahr physischer Gewalt. Dies deckt sich mit den

Ergebnissen aus dem Fußballsport. Interessant erscheint in dieser Erhebung jedoch, dass die verbalen Äußerungen der Spieler*innen das Stresslevel stärker erhöhen als jene der Trainer*innen (Tsorbatzoudis et al., 2005, S. 825). Dies kann womöglich anhand der größeren räumlichen Distanz der Schiedsrichter*innen zu den Trainer*innen begründbar gemacht werden. Die Erhebung verzichtet auf eine Einbeziehung der verbalen Angriffe von Seiten der Zuschauer*innen, was jedoch eine interessante Perspektive eröffnet hätte, die im Rahmen der empirischen Erhebung zum Ausdruck gebracht werden soll.

Abschließend kann noch festgehalten werden, dass in dieser Erhebung im griechischen Handballsport andere Faktoren von Schiedsrichter*innen als stressiger wahrgenommen werden. Darunter fallen Konflikte oder fehlende Kooperation zwischen den beiden Schiedsrichter*innen, aber auch die Wichtigkeit des Spiels und Fehlentscheidungen erhöhen das Stresslevel stärker (Tsorbatzoudis et al., 2005, S.828). Es kann damit argumentiert werden, dass neben dem Vorkommen interpersonaler Gewalt auch andere Faktoren Schiedsrichter*innen in ihrem Handeln Stress bereiten. Nichtsdestotrotz erscheint vor allem ersteres lohnend zu untersuchen, da die Folge interpersonaler Gewalt oft der Ausstieg aus dem Schiedsrichterwesen ist, wohingegen beispielsweise Konflikte zwischen den Paarungen durch Wechsel der Partner*innen gelöst werden können.

Die letzte Forschungsrichtung, die im Rahmen dieses Unterkapitels diskutiert wird, sind Techniken wie Trainer*innen versuchen auf Schiedsrichter*innen Einfluss zu nehmen. Dies erscheint insofern relevant als, dass aufgezeigt wird, welchen Beeinflussungsversuchen Schiedsrichter*innen ausgesetzt sind. Ein direkter Zusammenhang zu den Formen der interpersonalen Gewalt kann an dieser Stelle nicht hergestellt werden, obgleich die fortführende verbale Kritik am eigenen Handeln im weiteren Sinn als psychische Gewalt gedeutet werden kann.

Bezugnehmend auf Beeinflussungsstrategien von Trainer*innen auf Schiedsrichter*innen untersucht Debanne (2014) das Verhalten von drei Trainern der ersten französischen Handballliga bei insgesamt 14 Spielen. Der Autor kodiert dabei 405 semantische Einheiten in zwei Oberkategorien, „A: technical communication“ und „B: interpersonal communication“. Diese werden wiederum in die nachfolgenden sechs Unterkategorien eingeteilt (Debanne, 2014, S. 437):

- A1: builds trust by communicating approval
- A2: disagrees
- A3: encourages decision making
- A4: request for substantiation
- B1: makes a negative personal judgment

- B2: affective influence

Grundsätzlich findet über 90 Prozent der Kommunikation zwischen Trainer*innen und Schiedsrichter*innen auf technischer Ebene statt. Davon werden 68,9 Prozent genutzt, um eine differierende Meinung hinsichtlich des Entscheidungsverhaltens bei einer Spielsituation zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht meist durch direkte Ansprachen der entsprechenden Szene oder mit Hilfe von rhetorischen Fragen, die auf eine Ungleichbehandlung der beiden Teams hinweisen sollen. Trainer*innen versuchen dadurch ihre womöglich größere Expertise aus den Zeiten als aktiver Spieler in der entsprechenden Liga zum Ausdruck zu bringen und eine Asymmetrie in den Fähigkeiten herzustellen (Debanne, 2014, S. 443).

Es erscheint überraschend, dass in nur neun Fällen Trainer*innen zustimmend auf eine Entscheidung reagieren, um Vertrauen aufzubauen. Dies entspricht einer Häufigkeit von weniger einer Zustimmung pro Spiel, obwohl der Einsatz in frühen Phasen des Spiels einen entscheidenden Vorteil für Entscheidungen in der Schlussphase hervorrufen könnte. Zusätzlich könnte damit eine stärkere Integration der Schiedsrichter*innen als essentieller Bestandteil des Sportspiels generiert werden (Debanne, 2014, S. 443).

Der nächste Punkt verweist darauf, wie der Einsatz von progressiven Strafen, in diesem Fall in Form von gelben Karten, die Kommunikationsstruktur zwischen Trainer*innen und Spieler*innen verändert. Debanne (2014, S. 442) argumentiert, dass eine gelbe Karte in der ersten Halbzeit die Kommunikation der Trainer*innen kurzzeitig erhöht, jedoch in der zweiten Halbzeit aufgrund der drohenden Hinausstellung reduziert. Des Weiteren fokussieren verwarnte Trainer*innen stärker darauf Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen als auf das reine Kundtun ihrer differierenden Meinung zu einer bereits vergangenen Situation. Somit kann in Anlehnung an diese Untersuchung davon ausgegangen werden, dass eine progressive Bestrafung die Beeinflussungsstrategie verändert. Einschränkend darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass die wiederkehrende Beobachtung von drei Trainern keine allgemeine Aussage zulässt und weiterführende Untersuchungen in diesem Bereich notwendig sind.

Um abschließend den Bogen retour zur interpersonalen Gewalt zu spannen, soll an dieser Stelle noch der Punkt der „interpersonal communication“ diskutiert werden. Hierzu lässt sich festhalten, dass knapp 7 Prozent aller Kommentare auf interpersonaler Ebene stattgefunden haben. Der Großteil davon beinhaltet eine negative persönliche Beurteilung. Als Beispiel kann folgende Aussage eines Trainers genannt werden: „Who paid you for this call?“ (Debanne, 2014, S. 441). Es wird demnach der spielleitenden Person Bestechlichkeit vorgeworfen, was eine Form der Demütigung oder Herabwürdigung der Integrität als Schiedsrichter*in ist, und somit der psychischen Gewalt zugeordnet werden kann.

Aufgabe dieses Kapitels war es, aus den Ansätzen der vielen unterschiedlichen Forschungsrichtungen jene zur Untersuchung der interpersonalen Gewalt im Handballsport relevanten auszuarbeiten. Es wird in weiterer Folge spannend zu beobachten sein, inwieweit die hier diskutierten Kategorien auch für den eigenen empirischen Teil von Relevanz sind.

3.3 Präventionsmöglichkeiten interpersonaler Gewalt

Nach der Aufbereitung der unterschiedlichen Formen der interpersonalen Gewalt sowohl im organisierten Sport allgemein als auch konkret im Handballsport stellt sich unmittelbar die Frage nach der Prävention. Es erscheint naheliegend, dass es keine Präventionsmöglichkeiten gibt, die alle Gewaltformen gleichermaßen abbildet. Nichtsdestotrotz sollen im Rahmen dieses Abschnittes zum einen allgemeine Ansätze und zum anderen spezielle Ansätze zur Gewaltprävention von Seiten des Österreichischen Handballbundes diskutiert werden.

Die Notwendigkeit dieses Unterkapitels erscheint auf den ersten Blick paradox. Denn neben der sozialen Arbeit und Pädagogik wird vor allem von Seiten der politischen Entscheidungsträger*innen und Sportorganisationen Sport als „Königsweg der Gewaltprävention“ (Pilz, 2013, S. 12) angepriesen. Die Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln dieser Arbeit belegen jedoch, dass diese Annahme zu kurz greift und das destruktive Potential des organisierten Sports ausblendet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar Möglichkeiten und Grenzen der Gewaltprävention zu diskutieren. Dabei sollte vor allem die Prävention der Gewalt an Schiedsrichter*innen im Zentrum stehen, da interpersonaler Gewalt nahezu nie von dieser Gruppe ausgeht, aber Schiedsrichter*innen beispielsweise im deutschen Amateurfußball mit 40-prozentiger Wahrscheinlichkeit Opfer eines Gewaltvorfalls sind (Pilz, 2015, S. 9). Es ist anzunehmen, dass sich für den Handballsport und den Profibereich ein ähnliches Bild zeichnen lässt.

3.3.1 Allgemeine Ansätze zur Gewaltprävention an Schiedsrichter*innen

Die Ausführungen in diesem Abschnitt reichen von den Erhebungen Vesters (2013; 2019), die sich mit bereits umgesetzten Maßnahmen in drei Kategorien der Gewaltprävention und deren Zustimmung unter Schiedsrichter*innen auseinandergesetzt hat, bis hin zu Wegen der Akzeptanzschaffung für Entscheidungen der Schiedsrichter*innen, die bei Heck und Muhle (2021) diskutiert werden. Die genannten Untersuchungen stammen aus dem Fußball, da in diesem Bereich die Forschungsdichte am größten ist und davon auszugehen ist, dass die Gewaltprävention in dieser Sportart am weitesten fortgeschritten ist.

Die erste Dimension zur Prävention von interpersonaler Gewalt richtet sich an Maßnahmen auf Verbandsebene aus, die das Verhalten der Zuschauer*innen, Funktionär*innen und Spieler*innen positiv beeinflussen sollen. An dieser Stelle sollen in Anlehnung an Vester (2019, S. 58f.) und Stahl (2015, S. 7f.) in Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention unterschieden werden.

Die primäre Gewaltprävention umfasst alle Maßnahmen, die als vorbeugend beschrieben werden können, ohne dabei explizit auf eine bestimmte Risikogruppe einzugehen. In den meisten Sportarten fallen darunter Aktionen zur Stärkung des Fairplay-Gedankens, vor allem im Jugendbereich (Stahl, 2015, S. 8). Eine Maßnahme, die in diese Kategorie eingeordnet werden kann und seit der Spielsaison 2014/15 durchgeführt wird, ist die „Fair ist mehr“-Aktion des Deutschen Fußball-Bundes. Hierbei werden alle Vereine aufgefordert, besonders faire Aktionen oder Gesten den Verbandsverantwortlichen zu melden. Diese werden im Anschluss auf der Homepage des jeweiligen Landesverbandes vorgestellt und zur Abstimmung freigegeben. Die jeweiligen „Fairplay-Monatssieger“ werden danach auf Bundesebene vorgestellt und die Sieger*innen im Rahmen der Fairplay-Tage des Deutschen Fußball-Bundes mit Preisen gekürt. Das Besondere dabei ist, dass auch die meldende Person einen Preis erhält. Dies soll dazu führen, dass Zuschauer*innen, Funktionär*innen, aber auch Spieler*innen den Blick verstärkt auf besonders faire Momente richten (Vester, 2019, S.58).

Eine weitere Maßnahme, die der primären Gewaltprävention zugeordnet werden kann, ist die Einführung einer „Fairplay-Liga“ im Kinderbereich. Diese sieht für Spieler*innen im Alter von vier bis acht Jahren seit der Spielsaison 2017/18 vor, dass drei Regeländerungen verpflichtend umgesetzt werden. Die erste besagt, dass es keine Schiedsrichter*innen gibt und somit die Spieler*innen zum eigenverantwortlichen Finden von Entscheidungen animiert werden. Sollte es dabei zu Problemen kommen, stehen die Trainer*innen unterstützend zur Seite. Abgesehen davon coachen die Trainer*innen in einer gemeinsamen Zone und verstehen sich als Vorbilder in einem fairen Wettkampf, was die zweite neue Regelung darstellt. Die letzte Maßnahme bezieht sich auf die Zuschauer*innen und sieht einen circa 15 Meter großen Abstand zwischen Fans und Spielfeld vor. Dies soll ein ungestörtes Spiel ermöglichen und wiederkehrende Anweisungen von Zuschauer*innen oder Eltern in den Hintergrund rücken beziehungsweise bestenfalls gänzlich zum Verzicht darauf führen (Vester, 2019, S. 61f.).

Unter Zuhilfenahme der Ansichten von Scheithauer et. al (2012, S. 101) kann eine Problemlage der primären Gewaltprävention formuliert werden, die sich darauf bezieht, dass beispielsweise der Beitrag der vorgestellten Maßnahmen zur Verhinderung von Gewaltvorfällen nur sehr eingeschränkt evaluierbar ist. Dies zeigt die Notwendigkeit sich mit

Maßnahmen zu beschäftigen, die sich stärker auf bestimmte Personen, sogenannte Risikogruppen, fokussieren. Genau an dieser Stelle setzt die sekundäre Gewaltprävention an und versucht auf gefährdete Personen oder jene, die bereits in einem kleineren Ausmaß straffällig geworden sind, korrigierend zu wirken. Folglich sollen an dieser Stelle drei Maßnahmen vorgestellt werden, die, zum Schutz der Schiedsrichter*innen, auf eine bestimmte Zielgruppe Wirkung zeigen sollen.

Die erste Maßnahme setzt dabei bei Schiedsrichter*innen selbst und insbesondere deren Ausbildung an. Diese sieht im österreichischen Handballsport, wie in vielen anderen Sportverbänden, eine schriftliche und körperliche Testung sowie die regelmäßige Teilnahme an Schulungen vor. Vester (2013, S. 23) führt diesbezüglich Bedenken an, dass die Ausbildung zwar Regelkenntnis und Theorie schule, jedoch der Umgang mit Konfliktsituationen nicht ausreichend thematisiert werde. Diese lassen sich durch die Erhebung von Lützenkirchen (2003, S. 39) bestätigen, wo mehr als die Hälfte der befragten Funktionär*innen aus dem Fußballverband Mittelrhein daran zweifelte, dass Schiedsrichter*innen in „brisanten aggressionsgeladenen Situationen angemessen handeln“ können. Der Einwand, dass diese Untersuchung bereits zwei Jahrzehnte zurückliege, ist zulässig. Die aus der nachfolgenden Abbildung entnehmbaren Ergebnisse zeichnen jedoch ein Bild, dass die Schiedsrichter*innen-Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt noch negativer, wenn auch nur leicht, hinsichtlich der Vorbereitung auf Konfliktsituationen, beurteilt wird. Es sollte nachdenklich stimmen, dass jeweils knapp ein Drittel der Befragten eine erfolgreiche Vorbereitung der Ausbildung auf Konfliktsituationen verneint.

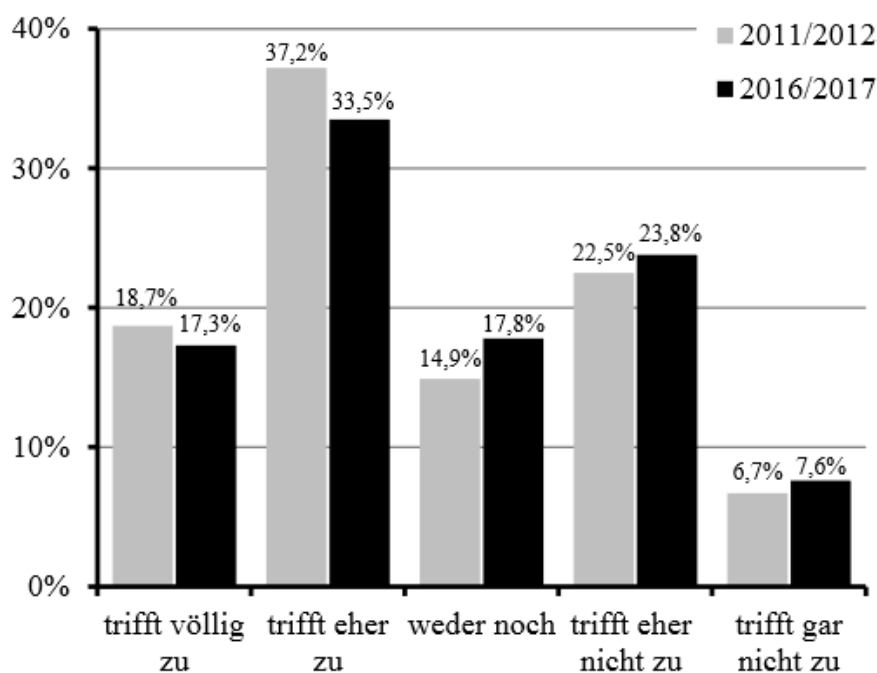


Abbildung 3: Entwicklung der Beurteilung der Schiedsrichter*innen-Ausbildung hinsichtlich der Vorbereitung auf den Umgang mit Konflikten (Vester, 2019, S. 149)

Es kann demnach an dieser Stelle die Ausbildung als Ansatzpunkt zur Prävention von Gewalt ausgemacht werden. Vester (2019, S. 64) beschreibt diesbezüglich, dass in einigen Landesverbänden des Deutschen Fußball-Bundes im Rahmen eines Pilotprojektes Schiedsrichter*innen Deeskalationstraining angeboten wird. Dabei werden theoretische und praktische Inhalte erarbeitet, die das Einschätzen und Erkennen von Konfliktgefahren, Deeskalationsstrategien sowie allgemeine Aspekte der Kommunikation und Körpersprache beinhalten. Hier stehen nun in weiterer Folge die Verbände in der Pflicht, das Angebot zu evaluieren und das Ausbildungskonzept hinsichtlich einer besseren Vorbereitung auf Gewaltvorfälle zu überarbeiten. Nur so kann die Ausbildung einen notwendigen Beitrag leisten, um Schiedsrichter*innen zu schützen.

Die zweite Maßnahme, die von Vester (2019, S. 63) beschrieben und auch von Schiedsrichter*innen gefordert wird, allen voran aufgrund von Parteilichkeit und mangelnder Ernsthaftigkeit (Vester, 2013, S. 68), ist die Weiterentwicklung der Ordnerregelungen. Konkret ist nun neben der namentlichen Nennung der verantwortlichen Person auf dem Spielbericht auch eine persönliche Vorstellung vor Spielbeginn bei den Schiedsrichter*innen verpflichtend. Dies soll dazu führen, dass ein temporäres Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann und die Rolle als Ordner*in gewissenhaft und unparteiisch ausgeführt wird. Zusätzlich werden, ähnlich wie bei Schiedsrichter*innen, auch Schulungen für Ordner*innen angeboten, deren zentrale Inhalte Konfliktlösungs- und Deeskalationsstrategien sind. Beide Maßnahmen zielen demnach auf eine Aufwertung der Position als Order*in ab, um in weiterer Folge eine oder mehrere Personen zu haben, die Schiedsrichter*innen schützen und auf die Risikogruppe der Zuschauer*innen positiv einwirken.

Die dritte Maßnahme, die im Rahmen der sekundären Gewaltprävention diskutiert werden soll, richtet sich an die Gruppe der Eltern. Ein Teilprojekt der Aktion „Fair ist mehr“ von Seiten des Deutschen Fußball-Bundes lautet „Fair bleiben, liebe Eltern!“ und richtet sich mit Ratschlägen und einem Eltern-Check direkt an diese. Des Weiteren wird die Wichtigkeit von Lob und die Vorbildfunktion in Erinnerung gerufen (Vester, 2013, S. 24). Lützenkirchen (2003, S. 45) bekräftigt die Notwendigkeit dieser Maßnahme, indem er von einem „Elternproblem“ im Kinder- und Jugendbereich spricht, da die Anwesenheit der Eltern Konflikte oft verschärfe. Dies bestätigt sich auch bei Vester (2013, S. 60; 2019, S. 131), wo „Eltern bei Juniorenspielen“ mitunter die am öftesten genannte Kategorie beim Zeigen von aggressivem Verhalten ist. Dies führt unweigerlich dazu, dass auch Eltern als Risikogruppe ausgemacht werden können, und die Verbände aufgefordert sind, Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen.

Ehe näher auf die Akzeptanzschaffung für Entscheidungen der Schiedsrichter*innen eingegangen wird, sollen noch Handlungsmöglichkeiten, die in den Bereich der tertiären

Gewaltprävention fallen, diskutiert werden. Das übergeordnete Ziel der Maßnahmen in diesem Bereich ist „den Ursachen für Gewalt einzelfallorientiert entgegenzuwirken und erneute Gewalttätigkeiten möglichst dauerhaft zu verhindern“ (Stahl, 2015, S. 13). Die Bedeutsamkeit dieser Kategorie ist demnach insofern besonders relevant, da Personen, die bereits als Täter*innen sichtbar gemacht worden sind, von einer neuerlichen Tat abgehalten werden sollen. Die Zielgruppe der tertiären Präventionsmaßnahmen ist zwar verhältnismäßig klein, Erfolge beziehungsweise Misserfolge können jedoch besser nachgewiesen und gemessen werden als in den anderen Präventionsarten.

Grundsätzlich erfolgt die Umsetzung der tertiären Gewaltprävention auf zwei unterschiedliche Arten. Der bis dato gängigste Weg führt über eine Meldung des Vorfalls bei dem verbandseigenen Judikativorgan. Diese sogenannten Sportgerichte verhängen in weiterer Folge, je nach Verstoß, Sanktionen gegen einzelne Spieler*innen, Funktionär*innen, Trainer*innen oder den ganzen Verein. Welche möglichen Strafen verhängt werden können, ist bereits im Rahmen der Aufgaben der Schiedsrichter*innen diskutiert worden. Diese Art der tertiären Prävention hat zum Ziel, eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Die zweite Art von potentiellen Maßnahmen setzt den Fokus stärker auf eine Einzelfallorientierung. Dies soll gelingen, indem Strafersatzmaßnahmen umgesetzt werden, wobei der Deutsche Fußball-Bund in den letzten Jahren den Plan einer sukzessiven Erweiterung dieser verfolgt. Im Wesentlichen werden von den Sportgerichten in solchen Fällen beispielsweise psychologisch angeleitete Anti-Gewalt-Trainings, Tätigkeiten als Schiedsrichter*in oder Mediationsverfahren angeordnet. Die gesetzten Maßnahmen zielen demnach nicht ausschließlich auf eine Fallaufarbeitung ab, sondern bieten Anregungen und Hilfestellungen für das zukünftige respektvolle Agieren im Sport. Zur Vermeidung von neuerlichen Gewaltvorfällen verhängen die Sportgerichte der Landesverbände oftmals persönliche Strafen, in Form von Geldstrafen oder Spielsperren, ergänzt durch die Teilnahme an Strafersatzmaßnahmen (Stahl, 2015, S. 12f.).

Nach der Aufbereitung von konkreten Maßnahmen im Rahmen der drei Kategorien der Gewaltprävention, sollen nun allgemeinere Wege diskutiert werden, wie Schiedsrichter*innen die Akzeptanz gegenüber ihren Entscheidungen erhöhen können. Die Notwendigkeit dieser Überlegungen ergibt sich daraus, dass Schiedsrichter*innen „systematisch mit Protest gegen ihre Entscheidungen zu rechnen haben, die ihnen als falsch und ungerecht ausgelegt werden“ (Heck & Muhle, 2021, S. 184). Es stellt sich unweigerlich die Frage, wie diese Grundhaltung der Spieler*innen und Trainer*innen, die von Beeinflussungsversuchen und Reklamationen geprägt sind, auf Akzeptanz gegenüber Entscheidungen der Schiedsrichter*innen umgelenkt werden kann.

Heck und Muhle (2021, S. 189f.) unterscheiden dabei Faktoren, die bereits vor dem zu leitendem Spiel wirken und jene die währenddessen ansetzen. Grundlegend kann festgehalten werden, dass durch die alleinige Mitgliedschaft in einem Verein von einem Mindestmaß an Anerkennung der Schiedsrichter*innen-Institution auszugehen ist. Dies ist damit zu begründen, dass Vereinsmitglieder*innen sich freiwillig auf die Regeln der jeweiligen Sportart einlassen und diese, bis auf einzelne Ausnahmen, die Rolle der Schiedsrichter*innen beinhalten. Des Weiteren stellen Schiedsrichter*innen „neutrale Dritte“ dar, denen man eine größere Objektivität zutraut und eher deren Vorschläge annimmt als jene der gegnerischen Mannschaft. Den wohl wesentlichsten Beitrag zur Akzeptanzschaffung vor Spielbeginn leisten Bestrebungen, die unter den Bereich der Qualitätssicherung fallen. Dazu zählen Weiterbildungen, Spielbeobachtungen, Eingangsprüfungen, Fitnesstests und die Möglichkeit in höhere Ligen aufzusteigen, aber auch abzustiegen bei kontinuierlich schlecht bewerteten Leistungen. Daneben können noch personengebundene Autoritätsquellen einen Beitrag zur Akzeptanzschaffung leisten, worunter unter anderem die Physis, beruflicher Erfolg und Erfahrung als Schiedsrichter*in, aber auch als Spieler*in fallen. In Bezug auf den Punkt der Erfahrung als Spielleiter*in kann ergänzend davon ausgegangen werden, dass die Annahme, Schiedsrichter*innen zu einem späteren Zeitpunkt in der Saison wiederzusehen, ebenso einen positiven Einfluss auf die Akzeptanz von Entscheidungen hat. Die Komponenten in dieser Kategorie können jedoch zum Teil nur bedingt verändert werden.

Heck und Muhle (2021, S. 190f.) beschreiben zudem jene Faktoren, die während des Spiels positiv auf die Akzeptanzschaffung einwirken. Anders als bei den grundlegenden Maßnahmen vor dem Spiel geht es nun darum, situativ jeder geltenden Entscheidung Akzeptanz zu verschaffen. In der Erhebung der beiden Autoren kristallisiert sich das sichere und autonome Entscheiden als ein Schlüsselfaktor um Akzeptanzprobleme zu vermeiden, heraus. Damit ist gemeint, dass Entscheidungen, basierend auf einem guten Stellungsspiel, verbal und gestisch begleitet werden. Ermahnungen sollten demnach lautstark und persönlich ausgesprochen werden und vor allem jene Spieler*innen betreffen, die zu Diskussionen neigen. Dieses Verhalten untermauert das autonome Entscheiden und macht den Vorwurf, nur auf Zurufe zu pfeifen, nichtig. Ein weiterer Punkt, der naheliegend erscheint, ist das Einhalten einer klaren „Linie“, da vorhersehbare Entscheidungen von Seiten der Spielparteien wahrscheinlicher akzeptiert werden. Des Weiteren stellt der Umgang mit Konzessionsentscheidungen einen spannenden Punkt dar. Wird die Zielsetzung verfolgt eine vorausgegangene Fehlentscheidung wiedergutzumachen, im Sinne einer ausgleichenden Ungerechtigkeit, erscheint es sinnvoll, dies mit einer schnellen Entscheidungsfindung zu paaren, um den Spieler*innen, Funktionär*innen und Zuschauer*innen wenig Zeit zu geben sich zu beschweren.

Abschließend werden Wege der Akzeptanzschaffung diskutiert, denen ein Protest vorangeht. Diese Art der Protestbearbeitung kann unnachgiebig oder nachsichtig erfolgen. Ersteres kann auf drei Ebenen durchgeführt werden, nämlich durch das Signalisieren der Unwilligkeit, eine Diskussion zu führen, durch das gezielte Aufgreifen und Entkräften der Einwände oder durch das Absprechen des Rechtes auf Kritik aufgrund mangelnder Fähigkeiten. Nachsichtige Ansätze gliedern sich in das Distanzieren vom Regelwerk, im Sinne von „Ich habe diese Regeln nicht gemacht.“, das Versprechen nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden, Spieler*innen Lob oder Trost zuzusprechen oder das Eingestehen von Fehlentscheidungen und damit der eigenen Menschlichkeit (Heck & Muhle, 2021, S. 195f.).

Nach Beendigung eines Spiels kann die Akzeptanzschaffung mitunter durch Kommissionen, die sich mit strittigen Entscheidungen der Schiedsrichter*innen auseinandersetzen, und im Extremfall auch vor den jeweiligen Sportgerichten aufgerollt werden, erhöht werden. Zusätzlich wäre es eine Idee, Kanäle für schriftliche Beschwerden zu öffnen, um diese nicht direkt den betroffenen Schiedsrichter*innen zukommen zu lassen. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass, allein durch die unvermeidbare Anzahl an Fehlentscheidungen, eine vollständige Akzeptanz in den seltensten Fällen hergestellt werden kann.

Alles in allem zeigt sich, dass sowohl auf Verbandsebene, als auch auf jener der Schiedsrichter*innen eine Vielzahl an Maßnahmen beziehungsweise Handlungsableitungen zur Verfügung stehen, um interpersonale Gewalt präventiv zu verhindern oder die Akzeptanz für Entscheidungen zu erhöhen. Es bleibt an dieser Stelle zu hoffen, dass die vorgestellten Ansätze und auch ergänzende, die im Rahmen dieser Arbeit unerwähnt bleiben, den Weg zu den Verbänden finden und dort umgesetzt werden.

3.3.2 Ansätze im österreichischen Handballsport

Nach dieser Zusammenstellung von Ansätzen, die vorwiegend im deutschen Fußball geplant und zum Großteil auch umgesetzt werden, wird nun der Blick auf konkrete Maßnahmen zur Prävention von interpersonaler Gewalt von Seiten des Österreichischen Handballbundes gerichtet. Es kann festgehalten werden, dass die gesetzten Maßnahmen im Vergleich zu den zuvor beschriebenen weniger umfangreich sind. Dies kann mitunter anhand der viel geringeren Anzahl an Mitglieder*innen im jeweiligen Verband begründet werden.. Die Auswahl der Initiativen des Österreichischen Handballbundes beruht dabei unter anderem auf der Aktualität der Maßnahme und der antizipierten Anzahl an Personen, die damit erreicht wird.

Die Grundlage zur Verhinderung von interpersonaler Gewalt im österreichischen Handballsport bildet das Dokument „Ehrenkodex und Bekenntnis zu Menschenrechten, Integrität und fair play“ sowie jenes zur „Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Handball“

(Österreichischer Handballbund, 2021a; b). Beide Maßnahmen können der primären Gewaltprävention zugeordnet werden, weil sie sich unspezifisch an alle im Handballsport beteiligten Personen richten. Das Bekenntnis zu den Menschenrechten, Integrität und Fair Play zielt grundlegend darauf ab, ein faires Miteinander zu forcieren, von physischer, psychischer und sexueller Gewalt abzusehen und jeglicher Art der Diskriminierung entgegenzuwirken. Der Ehrenkodex hingegen weist noch spezifischer auf die Rolle von Kindern und Jugendlichen im Sport hin. Zusätzlich soll insbesondere auf deren Entwicklung und Wohlbefinden Rücksicht genommen werden. Das Dokument ist von Trainer*innen, Funktionär*innen und anderen im österreichischen Handballsport aktiven Personen zu unterzeichnen, wodurch dessen Einhaltung verpflichtend wird (Österreichischer Handballbund, 2021a).

Das Präventionskonzept hinsichtlich Gewalt im Handball umfasst grundlegende Informationen zu Präventionsstrategien im Sport und zu Ansprechpartner*innen im Verband. Neben den allgemeinen Verweisen auf weiterführende Literatur wird insbesondere der Punkt der sexuellen Gewalt aufgegriffen. Dieser wird anhand von Definitionen im engeren und weiteren Sinn sowie der Zielsetzung der Implementierung einer Kultur des Hinsehens thematisiert. Im Anschluss werden Maßnahmen in der Prävention von sexuellen Übergriffen festgehalten, deren Aufgabe von Seiten des Österreichischen Handballbundes (2021b, S. 3) wie folgt beschrieben werden:

Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln und ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld zu gewährleisten. Durch das Implementieren mehrerer Maßnahmen wird für das Thema sensibilisiert und ein Problembewusstsein geschaffen, um heikle Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können.

Als konkrete Maßnahmen werden unter anderem die zuvor angesprochene Installierung von Ansprechpersonen auf Verbandsebene, die Implementierung der Thematik im Rahmen der Ausbildungen und Fortbildungen der Trainer*innen und die Festlegung einer Strategie bei Bekanntwerden von Vorfällen genannt. Abschließend werden noch Interventionsmöglichkeiten bei beziehungsweise nach sexuellen Gewalttaten erörtert, die auch abseits des Handballsport angewandt werden können (Österreichischer Handballbund, 2021b).

Die letzte Aktion, die im Zuge dieser Arbeit vorgestellt werden soll, kann der sekundären Gewaltprävention zugeordnet werden und richtet sich an Jugendspieler*innen im Alter von 15 beziehungsweise 16 Jahren. Im Rahmen des „Rules of the game day“ wird ein für diese Altersklasse adäquater Regelkurs absolviert, der zur Aufrechterhaltung der Spiellizenz

verpflichtend zu besuchen ist. Zusätzlich werden neben Fragen zu kniffligen Spielsituationen, auch die Sichtweisen von Schiedsrichter*innen erörtert und wie eine Karriere in diesem Bereich ablaufen kann. Die Vereine sind in Rücksprache mit den jeweiligen Landesverbänden für die Koordinierung der etwa dreistündigen Termine verantwortlich. Sollten Vereinsmitglieder*innen an dem für sie vorgesehenen Seminar verhindert sein, ist dieses an einem anderen Standort verpflichtend zu besuchen. Im Zuge der Ausschreibung wird ergänzend erwähnt, dass auch andere im Verein aktive Personen der Veranstaltung beiwohnen können. Zusammenfassend verfolgt diese Maßnahme, die Zielsetzung das Interesse am Handballregelwerk und an der Arbeit der Schiedsrichter*innen zu steigern. Ergänzend soll ein besseres Verständnis von bestimmten Regeln erzielt werden, was in weiterer Folge einen Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz von Entscheidungen der Schiedsrichter*innen leisten kann (Österreichischer Handballbund, 2023b).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Bestrebungen zur Prävention von interpersonaler Gewalt von Seiten des Österreichischen Handballbundes vorwiegend auf alle Beteiligten beziehen. Als einzige Ausnahme kann die letzte Aktion genannt werden, wo explizit die Rolle der Schiedsrichter*innen im Vordergrund steht. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich die Maßnahmen in den kommenden Jahren entwickeln, vor allem hinsichtlich des in vielen Verbänden akuten Mangels an Schiedsrichter*innen, der zum Teil auf interpersonale Gewalterfahrungen zurückzuführen ist. Diesem wird von Seiten des Österreichischen Handballbundes mit Hilfe eines Werbevideos versucht entgegenzuwirken. Die beiden Nationalteamspieler*innen Santina Sabatnig und Sebastian Frimmel werben unter dem Motto „Kein Handball ohne Schiedsrichter“ für die Aufnahme einer Karriere als Schiedsrichter*in und betonen deren Wichtigkeit für den Sport (HandballAustria, 2023). Im empirischen Teil der Arbeit kommt es zu einer weiterführenden Beurteilung der getroffenen Maßnahmen von Seiten der Schiedsrichter*innen.

3.4 Die Bedeutung der Rolle der Schiedsrichter*innen in der pädagogischen Praxis

Nach diesem Abschnitt zu möglichen und getroffenen Maßnahmen zur Prävention von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen soll an dieser Stelle untersucht werden, welche Rolle die pädagogische Praxis in diesem Kontext spielen kann oder sogar muss. Es erscheint lohnend im Rahmen dieser Arbeit einen Zusammenhang zwischen den Inhalten des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport und interpersonalem Gewalterfahrungen von Schiedsrichter*innen herzustellen, obgleich dieser nicht sofort sichtbar wird. Dies soll gelingen, indem eine Zielsetzung der Bildungsstandards aufgegriffen wird und der Umgang damit von Seiten der Schüler*innen diskutiert wird.

Im Zuge der Bildungsstandards des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport wird im Bereich der Methodenkompetenz der Sekundarstufe II folgendes Ziel formuliert: „(BK) Kann ein Spiel (kleines Spiel/Sportspiel) als Schiedsrichter/in leiten“ (Amesberger & Stadler, 2014, S. 42). Im Bereich der Methodenkompetenz der Sekundarstufe I wird eine ähnliche Zielsetzung beschrieben, nämlich die Schülerin oder der Schüler „(BK) Kann Funktionen als Spielleiter/in übernehmen (z.B. Linienrichter/in, Zählen des Spielstandes, Regelübertretungen)“ (Amesberger & Stadler, 2014, S. 25). Es kann demnach eine Steigerung der Aufgabenschwierigkeit und Vielfalt je nach Schulstufe beobachtet werden. Ersteres umfasst die konkrete und vollständige Leitung eines Sportspiels, wohingegen der Operator aus der Sekundarstufe I vorwiegend den Aspekt der Tätigkeiten als Kampfrichter*in abbildet. Beide Zielsetzungen erfordern von Seiten der Schüler*innen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen in der Spielleitung und Spielorganisation. Dies hat zur Folge, dass eine Vorbereitung über einen längeren Zeitraum notwendig erscheint, vor allem unter dem Blickwinkel, dass Regeln verstanden werden müssen, um deren Einhaltung zu beurteilen (Amesberger & Stadler, 2014, S. 18f.)

Es zeigt sich, dass die Aufbereitung des Einnehmens der Rolle als Schiedsrichter*in von Seiten der Lehrkraft viel Expertise in diesem Bereich erfordert, vor allem, was die passende Wahl des zu leitenden Sportspiels betrifft. An dieser Stelle spielt, wie bereits erwähnt, die Komplexität der Regeln eine entscheidende Rolle. Der Handballsport bietet insofern eine spannende Möglichkeit, als dass geschulte Entscheidungen der Schiedsrichter*innen auf weniger Widerstand stoßen als beispielsweise im Fußball. Als Begründungslinie kann herangezogen werden, dass die Schüler*innen als Ganzheit mit einer großen Wahrscheinlichkeit in ihrer Sportsozialisation weniger Erfahrungen in diesem Bereich gemacht haben und somit Entscheidungen weniger schnell angefochten werden. Dadurch ergibt sich die Chance, im Rahmen eines Themenblocks Handball, nicht nur die fachlichen Grundlagen zu schaffen, sondern einen weiteren Fokus auf Funktionen der Spielleitung beziehungsweise der Rolle als Schiedsrichter*in zu legen. Es bleibt festzuhalten, dass diese Vorteile nicht nur im Handball zu beobachten sind, und sich auch andere Sportspiele für die Erfüllung dieser Zielsetzung eignen. Allen voran zu Beginn sollte ein kleines Spiel oder Sportspiel mit einem vereinfachten Regelwerk herangezogen werden, um die Schüler*innen Sicherheit in der Rolle als Schiedsrichter*in gewinnen zu lassen. Diese Vereinfachung stellt einen entscheidenden Gelingen-Faktor dar, um eine anfängliche Überforderung zu vermeiden.

Inwiefern diese Zielsetzungen des Bildungsstandards von Seiten der Lehrpersonen tatsächlich umgesetzt werden, kann an dieser Stelle nur vermutet werden. Der Mehrwert für die Schüler*innen, unter anderem im Sinne einer erhöhten Akzeptanzschaffung bei zukünftigen Entscheidungen, erscheint jedoch unbestritten und soll im empirischen Teil auch aus

der Sicht aktiver Schiedsrichter*innen ausgearbeitet werden. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, ob und wie diese Rollenübernahme der Schüler*innen einen Einfluss auf das Vorkommen von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen haben kann.

Um ein besseres Verständnis dafür zu bekommen, welche Verhaltensweisen Schüler*innen bei der Einnahme der Rolle als Schiedsrichter*in zeigen, soll an dieser Stelle auf die Erhebungen von Adé et al. (2018) verwiesen werden. Neben typischen Verhaltensweisen wird der Fokus ergänzend auf Interventionsmöglichkeiten für Lehrkräfte gesetzt. Um diese Aspekte ausarbeiten zu können, sind Basketball- und Handballspiele untersucht worden, die von Schüler*innen am Ende einer themenspezifischen Einheit geleitet worden sind. Die Schüler*innen haben zum Erhebungszeitpunkt das französische Pendant einer dritten Klasse der Sekundarstufe I besucht. Die Auswahl der beiden Sportspiele kann einerseits durch die Ähnlichkeit der Regeln, aber andererseits auch durch die große Beliebtheit in Frankreich begründbar gemacht werden. Vor Beginn der jeweiligen Spielsituationen hat die Lehrperson auf die wichtigsten Aufgaben der Schiedsrichter*innen verwiesen, wie das Zählen des Spielstandes, die Kontrolle der Einhaltung der Schrittregele und die Überwachung der Begrenzungsflächen.

Grundsätzlich können drei typische Verhaltensweisen bei der Einnahme der Rolle als Schiedsrichter*in unterschieden werden. Es erscheint wichtig zu betonen, dass die einzelnen Handlungen nicht spezifischen Schüler*in zugeschrieben werden können. Vielmehr sind die nachfolgenden Verhaltensweisen als ein Repertoire zu verstehen, dass bei vielen Schüler*innen situationsspezifisch beobachtet werden konnte. Die erste Art, wie mit der Rollenübernahme umgegangen werden kann, ist das zielstrebige Erfüllen der Aufgabe, um die Erwartungen der Lehrer*in zu erfüllen und Fehler, die zu Auseinandersetzungen mit Mitschüler*innen führen könnten, zu vermeiden. Dieses Verhalten spiegelt sich in einer sehr strikten Linie bei Regelüberschreitungen und der Positionierung in der Mitte des Spielfeldes oder in Ballnähe wider. Die zweite Verhaltensweise, die wiederholt zu Tage getreten ist, ist das Suchen nach Hilfe. Bei strittigen Entscheidungen oder dem Verdacht einen Pfiff nach einem Foul verpasst zu haben, richtet sich der Blick der spielleitenden Schüler*innen zur Lehrperson oder Mitschüler*innen, die Erfahrungen aus dem Vereinssport mitbringen. Dabei soll aus der zustimmenden beziehungsweise ablehnenden Reaktion dieser Personen eine Entscheidung abgeleitet werden. Aus diesem Grund kann argumentiert werden, dass es nicht immer zu einer eigenständigen Entscheidungsfindung kommt, sondern unter Zuhilfenahme der Ansichten von aktiven oder außenstehenden Dritten entschieden wird. Als letzte beobachtbare Strategie bei der Übernahme der Position als Schiedsrichter*in kann das temporäre Ablegen der Rolle genannt werden. Um den komplexen und verantwortungsvollen Anforderungen phasenweise aus dem Weg zu gehen, sind Chancen die

Aufmerksamkeit auf Ablenkungen zu richten, genutzt worden. Als Beispiel können nicht spielbezogene Gespräche mit Mitschüler*innen herangezogen werden. Dieses Verhalten kann als spezielle Umgangsweise mit der großen Anzahl an zu verarbeiteten Informationen bezeichnet werden und tritt vor allem, nachdem eine Vielzahl an (schwierigen) Entscheidungen getroffen worden ist, beispielsweise nach einem Tor oder einem Einwurf, auf. In anderen Situationen, die ebenfalls dieser Kategorie zuzuordnen sind, ist, aufgrund des Kontrollverlustes, die Entscheidungsfindung den Spieler*innen selbst überlassen worden. Dies kann ebenfalls als eine Strategie verstanden werden, um die Verantwortung mit anderen am Spiel Beteiligten zu teilen (Adé et al., 2018, S. 423f.).

An dieser Stelle soll darauf verwiesen werden, dass es zu keiner Bewertung der einzelnen Verhaltensweisen kommt. Das Ziel dieses Abschnittes besteht vielmehr darin, aufzuzeigen, welche Handlungen von Seiten der Schüler*innen erwartbar sind, um in weiterer Folge darauf vorbereitet zu sein. Vor allem Situationen, in denen aus der Rolle als Schiedsrichter*in über einen gewissen Zeitraum ausgeschieden wird, sollen von Seiten der Lehrperson als Anlass genommen werden, die Gründe dahinter zu erfragen. Mitunter kann die Rollenübernahme einen Zugang zur Thematik der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen durch gelebte Erfahrungen der Schüler*innen ermöglichen. Im Zuge dessen kann der Diskurs auch hinsichtlich Fehlentscheidungen und dem Umgang damit, sowohl aus Spieler*innen-, als auch Trainer*innensicht, weitergeführt werden.

Zum Abschluss dieses Abschnittes werden Interventionsmöglichkeiten von Seiten der Lehrperson diskutiert, um den Erfahrungsschatz bei der Rollenübernahme zu erweitern. Der erste Aspekt zielt darauf ab, die Regelüberwachung zu vereinfachen, indem Sportspiele mit einem abgeänderten Regelwerk angeleitet werden. Dies soll das Interesse an der sozialen Rolle als Schiedsrichter*in wecken. Eine weitere Interventionsmöglichkeit stellt die paarweise Leitung des Spiels dar. Hier kann zwischen Varianten, die ein permanentes Miteinander verlangen und jenen, die eine Hilfestellung auf Abruf bieten, beispielsweise durch Schüler*innen die im Verein tätig sind, unterschieden werden. Die erste Maßnahme soll dabei nicht als eine gemeinsame Leitung des Spiels verstanden werden, wie das im professionellen Bereich üblich ist, sondern es soll zu einer räumlichen Aufteilung des Spielfeldes oder einer Zuschreibung, wer welche Regeln zu überprüfen hat, kommen. Dies soll ein kurzzeitiges Ausscheiden aus der Rolle als Schiedsrichter*in ermöglichen, um im Anschluss wieder den Fokus zu finden. Bei der Hilfestellung auf Abruf erscheint es wichtig, dass diese nicht andauernd in Anspruch genommen wird, um die Autonomieförderung nicht einzuschränken. Eine Vorgabe, wie oft Assistenzschiedsrichter*innen in Anspruch genommen werden dürfen, kann bei der Umsetzung dieser Maßnahme helfen. Die Hilfestellung kann auch im Sinne eines Video-Assistenten ausgeführt werden. Hier können Schüler*innen das

Spiel anhalten, um in weiterer Folge die Lehrperson, die diese Rolle einnimmt, um deren Einschätzung der Situation bitten (Adé et al., 2018, S. 428).

Alles in allem zeigt sich, dass durch gezielte Interventionen die Rollenübernahme den Schüler*innen deutlich erleichtert wird. Die angesprochenen Interventionen können vor allem jüngeren Schüler*innen den Einstieg als Schiedsrichter*in erleichtern. Im empirischen Teil der Arbeit sollen unter Zuhilfenahme der Ansichten aktiver Schiedsrichter*innen weitere Vorteile der Rollenübernahme diskutiert werden, insbesondere hinsichtlich der Verhinderung von interpersonaler Gewalt.

4 Empirische Untersuchung zur interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport

Im Zuge der empirischen Erhebung im Rahmen dieser Masterarbeit wird ein qualitativer Ansatz verfolgt. Dies gründet in dem Gedankengang, dass qualitative Interviews die Zielsetzung verfolgen, verbale Äußerungen hervorzubringen, die sich nicht nur auf Erfahrungen und Vorstellungen, sondern insbesondere auch auf die Beschreibung von Handlungsweisen, Prozessen oder Denkweisen beziehen (Bohnsack et al., 2018, S. 125). Infolgedessen, dass die Thematik der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen anhand von Wahrnehmungen der Betroffenen untersucht wird, erscheint eine Passung zwischen den untersuchten Phänomenen und der Untersuchungsmethode als gegeben. Zusätzlich wird neben der Darlegung von Erfahrungen mit interpersonaler Gewalt, der Fokus im empirischen Teil auch auf Präventionsmöglichkeiten und die Umsetzung in der schulischen Praxis gelegt, wodurch es zur vertiefenden Beschreibung von Denkweisen kommt.

Nachfolgend soll die Methodik der empirischen Untersuchung näher dargelegt werden. Basierend auf den sich aus der theoretischen Rahmung ergebenden Forschungsfragen soll der Entstehungsprozess des Interviewleitfadens beschrieben werden. Im Anschluss soll auf den Rekrutierungsprozess der Befragten eingegangen und das Sampling begründet werden. Den Abschluss dieses Kapitels bildet die Beschreibung der Datenauswertung der Interviews.

4.1 Forschungsfragen

Diese Masterarbeit verfolgt die Zielsetzung, die interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport zu untersuchen. Dabei sollen, analog zum vorherigen Abschnitt, vor allem die persönlichen Wahrnehmungen, Präventionsmöglichkeiten und Ableitungen für die pädagogische Praxis ins Zentrum der Untersuchung gerückt werden. In weiterer Folge soll diese Erhebung einen Beitrag dazu leisten, eine Forschungslücke zu schließen, die im Hinblick auf alle drei zentralen Dimensionen dieser Arbeit im Kontext des Handballsports besteht. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, sollen die nachfolgenden Forschungsfragen nochmals festgehalten und beantwortet werden.

- Wie nehmen Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport das Vorkommen von interpersonaler Gewalt gegenüber ihrer Person wahr?

- Welche Präventionsmöglichkeiten erscheinen aus Sicht der Betroffenen wirkungsvoll, um das Vorkommen von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport zu reduzieren?
- Inwiefern können aus Sicht der Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport Maßnahmen, wie das Übernehmen der Spielleitung von Schüler*innen, und weitere lehrplanmäßige Inhalte des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport dazu beitragen, interpersonale Gewalt an ihrer Person zu reduzieren oder zu verhindern?

Diese Arbeit greift die Forschungslücke in Bezug auf das Vorkommen von interpersonaler Gewalt gegenüber Schiedsrichter*innen auf. Es erscheint zusätzlich relevant, dass ein Beitrag geleistet wird, den Handballsport in den Fokus zu rücken: Einerseits, da das Regelwerk und in weiterer Folge die Entscheidungsfindung auf Seiten der Schiedsrichter*innen komplexer erscheint als in anderen Sportarten, und andererseits, da durch die Ähnlichkeit zum Basketballsport potentiell korrelierende Ergebnisse in einer weiteren Sportart erwartbar sind. Des Weiteren ergibt sich die Notwendigkeit dieser Erhebung dadurch, dass der Großteil der Untersuchungen im Bereich der interpersonalen Gewalt aus dem Fußball stammt. Im Zuge dieser Arbeit kann demnach ein zusätzlicher Forschungsstrang erschlossen werden. Dieser macht es punktuell möglich Vergleiche und Unterschiede im Vorkommen interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen zwischen dem Handball- und Fußballsport auszuwerten.

Ein weiterer Nutzen der Beantwortung der Forschungsfragen besteht darin, eine Schattenseite des Sports in den Blick zu nehmen, die viel zu selten aus einer wissenschaftlichen Perspektive untersucht wird. Die Berichterstattung in den Medien geht zwar in unregelmäßigen Abständen auf das Auftreten von Gewalt gegenüber Schiedsrichter*innen ein, aber immer nur dann, wenn es zu medial relevanten Vorfällen kommt. Durch diese Art der Berichterstattung kann bei der Zielgruppe des jeweiligen Mediums der Eindruck entstehen, dass der gesamte organisierte Sport ein Gewaltproblem habe (Pilz, 2015, S. 5). Bei diesen Meldungen bleibt jedoch viel zu oft unhinterfragt, wie diese Übergriffe von den Betroffenen selbst wahrgenommen werden, und ob und wie interpersonale Gewaltvorfälle ihrer Ansicht nach verhindert werden können.

Es erscheint demnach lohnend die Gruppe der Schiedsrichter*innen selbst zu Wort kommen zu lassen, wie es in der Methodik dieses Forschungsvorhabens vorgesehen ist. Betrachtet man die Erhebung nun nicht über die Methode, nämlich das Leitfadeninterview, sondern über die Zielgruppe, so kann aus diesem Blickwinkel auch von einem Expert*innen-Interview gesprochen werden (Baur & Blasius, 2014, S. 560f.). Vor allem die Fragen im Bereich der Präventionsmöglichkeiten und im Ausblick über die zukünftige Entwicklung des Vorkommens interpersonaler Gewalt sind vereinzelt von Interviewteilnehmer*innen so

beantwortet worden, als wären sie bei Entscheidungsprozessen involviert. Dies soll keinesfalls die Aussagekraft der Ergebnisse schmälern, vielmehr kann unter anderem ein tiefergehender Einblick in die Strukturen der bereits getroffenen Maßnahmen generiert werden. Im Rahmen der Beschreibung des Rekrutierungsprozesses der Stichprobe wird deutlich, dass durch die geringe Anzahl an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport ein gewisses Mitwirken an den verbandsinternen Maßnahmen notwendig erscheint.

Alles in allem zeigt sich der Nutzen dieser Arbeit demnach nicht nur für die Beteiligten im Handballsport, sondern insbesondere auch auf einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive. Dieser Nutzen soll im Sinne einer Akzeptanzschaffung gegenüber Schiedsrichter*innen als Personen, aber auch deren Entscheidungen, und einem infolgedessen geringeren interpersonalen Gewaltvorkommen, aufgezeigt werden.

4.2 Interviewleitfaden

Im Zuge des qualitativen Teils dieser Arbeit wird ein Leitfadeninterview als Erhebungsmethode eingesetzt. Gemäß Strübing (2018, S. 102) kennzeichnet sich die Implementierung der beiden gegensätzlichen Anforderungen Strukturiertheit und Offenheit als essenzielle Dimension des Leitfadeninterviews. Es kommt zur Einbindung dieser beiden Komponenten, indem im Rahmen des Leitfadens die standardisierten Fragen durch Erzählaufforderungen ergänzt werden. Die erzählgenerierenden Impulse sollen vor allem dann gesetzt werden, wenn es bei der Beschreibung von forschungsrelevanten Situationen um eine fortschreitende Generierung von mehr Offenheit geht. Dies soll die Interviewpartner*innen dazu animieren, Situationen, die zur Beantwortung der Forschungsfragen als zentral erscheinen, möglichst ausgiebig darzulegen. Bei der konkreten Erstellung des Leitfadens wird hinsichtlich der Anforderungen in der Fragerstellung und -formulierung das „SPSS-Prinzip“ nach Helfferich (2011, S. 182f.) angewandt. Dieses Prinzip gliedert die Leitfadenerstellung in vier Phasen, nämlich „Sammeln“, „Prüfen“, „Sortieren“ und „Subsumieren“. Nachdem möglichst vielfältige Fragestellungen gesammelt worden sind, erfolgt ein Schritt, der anhand verschiedener Gütekriterien, die durch Prüffragen formuliert werden, eine Reduktion der Anzahl an Fragen im Leitfaden vornimmt. Anschließend kommt es zur thematischen Sortierung der Fragen. Je nach Bedarf wird zum Abschluss in Erzählaufforderungen subsumiert, die versuchen mehrere Antwortbereiche abzudecken.

Der Interviewleitfaden dient zur Vereinigung von Unterfragestellungen, die sich aus den obigen Forschungsfragen ergeben. Das Erhebungsinstrument setzt sich im Wesentlichen aus drei zentralen Abschnitten zusammen. Eine Umrandung bilden allgemeine Fragen zur Person und Laufbahn als Schiedsrichter*in am Beginn und ein Ausblick hinsichtlich der prognostizierten Entwicklung von interpersonaler Gewalt am Ende des Leitfadens. Die drei

Hauptabschnitte orientieren sich an den zuvor ausgearbeiteten Themenfeldern der Fachliteratur sowie an den zu beantwortenden Forschungsfragen. Der erste Themenblock umfasst die persönlichen Wahrnehmungen von Schiedsrichter*innen hinsichtlich des Vorkommens von interpersonaler Gewalt gegen ihre Person im Zusammenhang mit der Leitung eines Handballspiels. Dabei wird entlang der vier von der WHO (Krug et al., 2002, S.6f.) definierten und im Kapitel 2. ausgearbeiteten Kategorien von Gewalt nach den Auftrittsformen, dem persönlichen Umgang und den potentiellen Täter*innen gefragt. Das zweite Themenfeld beschäftigt sich mit Präventionsmöglichkeiten. Hierbei werden bestehende, aber auch wünschenswerte Präventionsmaßnahmen ausgearbeitet. Zusätzlich wird darauf eingegangen, ob die Schiedsrichter*innenausbildung eine ausreichende Vorbereitung auf Konfliktsituationen leistet und inwiefern sich interpersonale Gewalt in der persönlichen Wahrnehmung überhaupt präventiv verhindern lässt. Der letzte Hauptabschnitt versucht mögliche Zusammenhänge zwischen der pädagogischen Praxis und einer Reduktion der Gewalterfahrungen von Schiedsrichter*innen abzuleiten. Dies soll gelingen, indem eine Zielsetzung der Bildungsstandards im Unterrichtsfach Bewegung und Sport (Amesberger & Stadler, 2014, S. 42), nämlich die Übernahme der Spielleitung von Seiten der Schüler*innen, hinsichtlich der Akzeptanzschaffung bei zukünftigen Entscheidungen von Schiedsrichter*innen diskutiert wird. Zum Abschluss des Interviews wird den befragten Personen noch Raum gegeben offene Anregungen zur Thematik zu ergänzen. Der vollständige Leitfaden ist in tabellarischer Darstellung im Anhang der Masterarbeit zu finden.

4.3 Rekrutierung und Stichprobe der Untersuchung

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses der Proband*innen ist in einem ersten Schritt Kontakt zum Schiedsrichterbeauftragten des Österreichischen Handballbundes aufgenommen worden, um sich von Seiten des Verbandes nach einer grundsätzlichen Teilnahmebereitschaft an der Erhebung zu erkundigen. Es ist der Durchführung zugestimmt worden, sodass in weiterer Folge ein Informationsschreiben für den Schiedsrichterbeauftragten erstellt worden ist, welches allen Schiedsrichter*innen der nachfolgend beschriebenen Kategorien weitergeleitet worden ist. Auf dieses Schreiben sind elf Rückmeldungen mit der Bereitschaft zur Durchführung eines Interviews zustande gekommen. Nach der persönlichen Kontaktaufnahme konnten schlussendlich sieben Interviews vereinbart und durchgeführt werden. Von der Stichprobe $N = 7$ ist die Aufteilung nach Geschlechtern nahezu gleichverteilt, da drei Frauen an der Befragung teilgenommen haben. Dieses Verhältnis führt zu einer leichten Übergewichtung der Anzahl an befragten Schiedsrichterinnen, da im Vergleich dazu im Pool der Bundesschiedsrichter*innen nur knapp 22 Prozent weiblich sind. Es erscheint jedoch für dieses Forschungsvorhaben von zentraler Bedeutung auch mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der Wahrnehmung von interpersonaler Gewalt aufzuzeigen,

weshalb eine annähernde Gleichverteilung der Geschlechter notwendig ist. Die Anzahl an Interviewpartner*innen erscheint in Anlehnung an die von Helfferich (2011, S. 175) für Qualifikationsarbeiten vorgeschlagene Stichprobengröße und der Dichte an gesammeltem Datenmaterial passend. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Rekrutierungsprozess durch die direkte Kontaktaufnahme mit dem Schiedsrichterbeauftragten des Österreichischen Handballbundes und dessen Unterstützung bei der weiterführenden Kontaktaufnahme gestaltet worden ist. Aus diesem Grund ist der Zugang zu den Erzählpersonen über einen „Türwächter“ erfolgt (Helfferich, 2011, S. 175).

Nach Beendigung des Rekrutierungsprozesses sind, wie bereits erwähnt, sieben Interviews durchgeführt worden. Die befragten Schiedsrichter*innen leiten Handballspiele auf nationaler Ebene und gehören dem Schiedsrichterpool des Österreichischen Handballbundes an. Ein Teil der Proband*innen kommt zusätzlich auch im Rahmen von internationalen Spielen zum Einsatz. Somit haben Schiedsrichter*innen der folgenden Kategorien am Interview teilgenommen:

- Internationale Schiedsrichter - IHF / EHF
- Elite-Kader
- Elite-Future-Kader
- B-Kader

Abgesehen von der Kategorie „Elite-Kader“ sind immer zwei Personen der jeweiligen Zuordnungsklasse befragt worden. Gemäß der Verbandsbestimmungen sind Schiedsrichter*innen dieser Kategorien mit der Spielleitung in den jeweils beiden höchsten Spielklassen Österreichs, worunter die WHA Meisterliga, WHA Challenge, HLA Meisterliga und HLA Challenge fallen, beauftragt (Österreichischer Handballbund, 2023a). Demzufolge kommt es zum Ausschluss von der Untersuchung für jene Personen, die ausschließlich auf Ebene der Landesverbände Spiele leiten. Aufgrund der geringen Anzahl an Schiedsrichter*innen, die den vier genannten Kategorien angehören, werden keine weiteren Einschränkungen getroffen. Die Festlegung der genannten Kategorien als Einschlusskriterium für die Untersuchung soll gewährleisten, dass die ausgewählten Schiedsrichter*innen über mehrjährige Erfahrung in der Spielleitung verfügen. Es wird zusätzlich die Annahme verfolgt, dass eine längere Laufbahn mit vielfältigeren Wahrnehmungen korreliert, was sich weiterführend positiv auf die Beantwortung der Forschungsfragen auswirken soll.

4.4 Aufbereitung und Auswertung des Datenmaterials

Die Durchführung der Interviews haben in einer Sporthalle, im Rahmen einer Trainingsgruppe der Schiedsrichter*innen, an der Arbeitsstelle oder bei den Befragten zu Hause

stattgefunden. Alle Interviews sind persönlich und einzeln durchgeführt worden, wobei ein Smartphone zur Tonaufzeichnung verwendet worden ist. Die Befragten willigten einer Aufzeichnung der Daten ein und sind über deren Verarbeitung, im Sinne einer anonymen Handhabung der Aussagen, aufgeklärt worden. Die Gesamtdauer der gesammelten Daten beläuft sich auf 245 Minuten, wobei die einzelnen Interviews zwischen 23 und 47 Minuten gedauert haben. Dies ist einerseits auf den unterschiedlichen Erfahrungsschatz der Befragten, aber andererseits auch auf Faktoren wie den Redefluss und die Sprechgeschwindigkeit zurückzuführen. Die Tonaufzeichnungen wurden im Anschluss inhaltlich-semantic anhand des Regelwerks von Dresing & Pehl (2018, S.21f.) transkribiert. Als Erweiterung der Transkription wurden Fülllaute und Rezeptionssignale der Interviewpartner*innen ebenso verschriftlicht. Dies trägt dazu bei, dass erkennbar wird, wie frei eine Aussage formuliert wird oder ob die Wortfindung lange Bedenkzeit benötigt. Unter gewissen Einschränkungen können dadurch Unsicherheiten im Antwortverhalten im Rahmen einzelner Fragestellungen der vorliegenden Thematik erkenntlich gemacht werden.

Die Transkription des Datenmaterials erfolgt mit Hilfe der Software MAXQDA 2024, die in weiterer Folge auch bei der Auswertung verwendet wird. Als Auswertungsmethode fungiert die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2010). Konkret wird eine zusammenfassende Inhaltsanalyse durchgeführt. Diese Methode sieht vor, dass das Datenmaterial entlang von Makrooperatoren der Reduktion (Auslassungen, Generalisierungen, ...) verarbeitet und in weiterer Folge auf das notwendige Abstraktionsniveau transformiert und anschließend kategorisiert wird (Mayring, 2022, S.68f.). Neben dem Prozess des Zusammenfassens wird eine inhaltliche Strukturierung im Sinne der Häufigkeit von zentralen Argumentationslinien im Antwortverhalten der Interviewpartner*innen vorgenommen. Dies verfolgt die Zielsetzung, insbesondere wiederkehrende, aber auch widersprüchliche Wahrnehmungen der Schiedsrichter*innen ins Zentrum der Ergebnisdarstellung zu rücken.

Im Rahmen dieser Forschungsarbeit erscheint es zweckmäßig, eine Kategorisierung mit induktiver Kategorienbildung vorzunehmen. Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen den im Fußball ausgearbeiteten Kategorien und Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt und den im Rahmen des empirischen Teils im Handball gesammelten Daten. Als Oberkategorien werden dabei die drei wesentlichen Säulen des Leitfadens herangezogen, nämlich die Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt, Präventionsmöglichkeiten und die Handlungsableitungen für die pädagogische Praxis. Die im Rahmen der umrandenden Kategorien gewonnen Daten fließen zu Beginn der Ergebnisdarstellung, aber auch in die Diskussion ein. Im Zuge dessen werden beispielsweise Gründe für die Laufbahn als Schiedsrichter*in erörtert, aber auch ein Ausblick auf die zukünftige Gewaltentwicklung gegeben. Die grundlegende Zielsetzung der Auswertung ist es dann, die drei deduktiven Oberkategorien

entsprechend mit den induktiv herausgebildeten Kategorien zu ergänzen. Dadurch sollen neben den Gemeinsamkeiten in den Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt vor allem auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Schiedsrichter*innen, aber auch den unterschiedlichen Sportarten ausgearbeitet werden. Die einzelnen Interviewtranskripte sowie das Categoriesystem, inklusive der Definition der induktiv herausgebildeten Unterkategorien, liegen beim Autor dieser Arbeit auf und werden nach Anfrage gerne bereitgestellt.

Als Analyseeinheit ist bei der Auswertung des Datenmaterials jeweils das Transkript eines einzelnen Interviews vorgesehen. Mehrere sinngemäß zusammenhängende Sätze oder ein vollständiger Absatz bilden die Kontexteinheit. Die letzte Reduktion führt dann zur Codiereinheit, die sich durch ein einzelnes Wort oder ein Gefüge aus zusammenhängenden Wörtern beschreiben lässt.

5 Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Im folgenden Kapitel kommt es zur Darstellung der Ergebnisse der empirischen Untersuchung. Dieser Abschnitt setzt sich zum Ziel, Zitate der befragten Schiedsrichter*innen mit theoretischen Anhaltspunkten der Literatur in Verbindung zu setzen. Dies soll es ermöglichen, einen Vergleich und Rückbindungen zwischen den gewonnenen Resultaten und jenen des aktuellen Forschungsstandes herzustellen. Die Aussagen der befragten Schiedsrichter*innen werden aus Gründen der besseren Übersicht kursiv dargestellt.

Bevor nun näher auf die Festlegung der zu untersuchenden Kategorien und Aspekte eingegangen wird, werden an dieser Stelle die Interviewpartner*innen im Überblick dargestellt: Dauer der Tätigkeit, zu leitende Spielklassen und die ungefähre Anzahl an Einsätzen pro Saison. Aufgrund der geringen Anzahl an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballbund wird darauf verzichtet, weitere personenbezogenen Daten anzuführen, um Rückschlüsse auf die befragten Personen zu verhindern.

*Tabelle 1: Personenbezogene Daten der Interviewteilnehmer*innen*

Schiedsrichter*in	Tätigkeitsdauer	Spielklassen	Einsätze pro Saison
Interviewpartner*in A	17 Jahre	Bis zur HLA Meisterliga	Ungefähr 25
Interviewpartner*in B	30 Jahre	HLA Meisterliga, International (EHF / IHF)	Ungefähr 30
Interviewpartner*in C	13 Jahre	Bis zur HLA Meisterliga	60–70

Interviewpartner*in D	14 Jahre	Bis zur HLA Meisterliga	Ungefähr 30
Interviewpartner*in E	20 Jahre	Bis zur HLA Meisterliga, International (EHF)	25–40
Interviewpartner*in F	7 Jahre	Bis zur WHA Meisterliga	Bis zu 80
Interviewpartner*in G	17 Jahre	Bis zur WHA Meisterliga	Bis zu 85

Es kann festgehalten werden, dass die befragten Schiedsrichter*innen im Schnitt über 17 Jahre Erfahrung als Schiedsrichter*in verfügen. Dies stellt die Gesamtdauer der Tätigkeit dar, wobei alle Interviewpartner*innen von einem sukzessiven Aufsteigen in den zu leitenden Spielklassen berichten, wie dies im Schiedsrichterwesen der meisten Sportarten üblich ist. Die Formulierung „Bis zur HLA Meisterliga“ suggeriert dabei, dass die jeweilige Person auch in darunter liegende Spielklassen die Spielleitung übernimmt. Die höchste zu leitende Spielklasse auf nationalem Niveau stellt dabei die HLA Meisterliga dar, gefolgt vom Pendant im Damenhandball der WHA Meisterliga und den Bewerbungen in der zweithöchsten Spielklasse. Zusätzlich sind zwei Schiedsrichter*innen auch auf internationaler Ebene im Einsatz. Hierbei erscheint es wichtig, die im europäischen oder internationalen Handball gemachten Erfahrungen von jenen im österreichischen Handballsport gesondert darzustellen, um eine Vermischung der Wahrnehmungen zu vermeiden. Die zum Teil sehr stark differierende Anzahl an zu leitenden Spielen vermittelt bereits an dieser Stelle den Eindruck eines Mangels an Schiedsrichter*innen, ist jedoch mit den Einsätzen in den Landesverbänden zu begründen. Der Großteil der Interviewpartner*innen nimmt neben den Aufgaben als Bundesschiedsrichter*in an freien Tagen oder Wochenenden auch jene auf Ebene der Landesverbände an. Zusammenfassend ist durch die lange Tätigkeitsdauer, die Einsatzhäufigkeit und die Leitung von Spielen auf höchstem nationalem Niveau von umfassenden Erfahrungen und Wahrnehmungen im Bereich der interpersonalen Gewalt auszugehen, die in den folgenden Abschnitten aufbereitet werden.

Konkret gilt im Rahmen der Ergebnisdarstellung, dass jedem der drei deduktiven Oberkategorien ein Unterkapitel gewidmet wird. Diese sind wiederum unterteilt in die 33 induktiv ausgearbeiteten Kategorien. Eine genaue Darstellung nach welchen Aspekten das Interviewmaterial ausgearbeitet worden ist, ist aus der nachfolgenden Darstellung des Kategoriensystems zu entnehmen. Wie bereits erwähnt, fließen die Inhalte der ersten Kategorie dabei hauptsächlich in Tabelle 1 ein. Der Ausblick zielt darauf ab, eine Perspektive zu

eröffnen, die Raum für den Diskurs der Ergebnisse schafft und stellt demnach eine Überleitung dar.

1. Angaben zur Laufbahn als Schiedsrichter*in und Spielvorbereitung
 - Allgemeine Informationen zur Tätigkeit
 - Begründung der Laufbahn als Schiedsrichter*in
 - Spielvorbereitung
2. Die Wahrnehmungen interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport
 - Die Wahrnehmungen physischer Gewalt
 - Einschätzung des allgemeinen Vorkommens
 - Direkte und indirekte Aufttrittsformen
 - Die Wahrnehmungen psychischer Gewalt
 - Einschätzung des allgemeinen Vorkommens
 - Differenzierung der Aufttrittsformen
 - Rolle der Zuschauer*innen
 - Druckaufbau und Provokationen
 - Halleninfrastruktur als zusätzliche Erschwernis
 - Die Wahrnehmungen sexueller Gewalt
 - Einschätzung des allgemeinen Vorkommens
 - Differenzierung der Aufttrittsformen
 - Die Wahrnehmungen sozialer Gewalt
 - Fehlende Ressourcen
 - Mangelnde Anerkennung und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung
 - Schiedsrichterwesen als eigenständiger Part
 - Umgang mit interpersonalen Gewalt
 - Unterscheidung nach Aggressor
 - Vermeidungsstrategien
3. Präventionsmöglichkeiten interpersonalen Gewalt
 - Bekannte Präventionsmaßnahmen von Verbandsseite
 - Wünschenswerte Präventionsmaßnahmen
 - Strafsätze als Lösung?
 - Ansatzpunkte bei Zuschauer*innen / Eltern
 - Rolle der Ausbildung / des Werdegangs
 - Unterstützung durch Schiedsrichterkolleg*innen
 - Verhinderung interpersonalen Gewalt
4. Pädagogische Praxis

- Kennenlernen des Schiedsrichterwesens
- Generierung des Rollenverständnisses
- Erleben von Fehlentscheidungen
- Weitere positive Aspekte
- Pädagog*innen als Problemstifter

5. Ausblick

- Wirkung der gesetzten Maßnahmen
- Anmeldungen und Drop-Out neuer Schiedsrichter*innen
- Negative Entwicklungen im österreichischen Handballsport
- Rolle der (sozialen) Medien

Um neben den in Kapitel 2.3 dargestellten Aufgaben der Schiedsrichter*innen noch einen Einblick in die unmittelbare Vorbereitung auf ein Spiel zu geben, soll diese nun kurz dargestellt werden. Dies erscheint insofern sinnvoll, als dass ein Verständnis hergestellt werden soll, welche Schritte die befragten Schiedsrichter*innen unternehmen, um bestmöglich vorbereitet in ein Spiel zu gehen, und auch in diesem Sinne Erfahrungen mit interpersonaler Gewalt zu vermeiden.

Grundsätzlich besteht die Matchvorbereitung der befragten Schiedsrichter*innen aus einem Studium der Tabellensituation, Videoanalysen und dem Festlegen von Zielsetzungen, worauf besonders geachtet werden soll. Zwei der sieben Schiedsrichter*innen berichten zusätzlich von der Zusammenarbeit mit einem Mentaltrainer, wo explizit auf gewisse Spielsituationen eingegangen werde. Die unmittelbare Matchvorbereitung findet meist bei der Anreise zum Spiel statt, wobei von einem Austausch mit den Schiedsrichterpartner*innen hinsichtlich der Erwartungshaltungen und der eigenständigen Spielvorbereitung berichtet wird. Hierbei wird von einem Teil der Befragten auf die Problematik der Wochentagsspiele eingegangen, da die Fokussetzung durch die Berufstätigkeit der Schiedsrichter*innen erschwert wird. Die Nachbereitung von Spielen der HLA Meisterliga fließt meist direkt in die Vorbereitung auf das nächste Spiel ein, da eine Fehleranalyse, bei der jede Entscheidung kommentiert wird, verpflichtend durchzuführen ist. Aus diesem Grund ist von einem sehr reflektierten Umgang mit Fehlentscheidungen von Seiten der Schiedsrichter*innen auszugehen. Abschließend kann festgehalten werden, dass die Vorbereitung bei internationalen Spielen aufwändiger ist, da durch die geringe Anzahl an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport, diese im Laufe einer Saison wiederholt auf dieselben Teams treffen, was zu einem „Kennen“ der Offiziellen und Spieler*innen führt. Dies erleichtert es in der Matchvorbereitung auf potentiell schwierige Situationen mit den am Spiel beteiligten Personen einzugehen.

Es zeigt sich, dass die befragten Schiedsrichter*innen ihre Rolle, im Sinne einer vollständigen und ausgiebigen Matchvorbereitung, wahrnehmen. Dass dies notwendig erscheint, um die Aufgaben und Herausforderungen, die mit der Leitung eines Handballspiels einhergehen, zu erfüllen, kann an der nachfolgenden Darlegung der Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt verdeutlicht werden.

5.1 Die Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport

In Anlehnung an die Aufbereitung der unterschiedlichen Erscheinungsformen interpersonaler Gewalt in Kapitel 3.1, sollen auch an dieser Stelle die Kategorien separat aufgearbeitet werden. Zusätzlich soll dem Umgang mit interpersonaler Gewalt ein Unterkapitel gewidmet werden. Es lässt sich bereits an dieser Stelle festhalten, dass analog zu den Ausarbeitungen bei Vester (2013; 2019) das Vorkommen von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen auch im österreichischen Handballsport nicht als Einzelfall abgestempelt werden darf. Die Wahrnehmungen der befragten Schiedsrichter*innen lassen vielmehr ein tiefverwurzeltes Problem erkennen, welches aktive Maßnahmen zur Reduktion beziehungsweise Prävention bedarf.

5.1.1 Die Wahrnehmungen physischer Gewalt

Im Rahmen dieser deduktiven Oberkategorie konnten zwei induktive Kategorien aus dem Datenmaterial ausgearbeitet werden. Zum einen formulieren die Proband*innen ihre Einschätzungen zum allgemeinen Vorkommen physischer Gewalt gegen ihre Person im österreichischen Handballsport und zum anderen beschreiben sie konkrete Vorkommnisse, die der direkten und indirekten Aufttrittsform zugewiesen werden können.

5.1.1.1 Einschätzung des allgemeinen Vorkommens

Das Vorkommen physischer Gewalt wird von den befragten Schiedsrichter*innen allgemein als sehr gering eingestuft. Es wird von gar keinem, einem oder maximal zwei Vorfällen physischer Gewalt im Zuge ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter*in berichtet. Dies deckt sich im Wesentlichen mit der Darstellung der Ergebnisse der Erhebungen von Vester (2013; 2019) hinsichtlich des Vorkommens physischer Gewalt an Fußballschiedsrichter*innen. Es wird in weiterer Folge keine Unterscheidung nach dem Zeitpunkt des Gewaltakts vorgenommen, wobei diese in den nachfolgend beschriebenen Fällen während oder nach dem Spiel stattgefunden haben.

Es wird dargelegt, dass vor allem Zuschauer*innen als Täter*in in den Fokus treten, aber auch Trainer*innen fallen mitunter durch Würfe mit Gegenständen auf, worauf nachfolgend

noch genauer eingegangen werden soll. Spieler*innen werden bei den Ausführungen der Befragten in keinem Fall als Täter*innen wahrgenommen. Interviewpartner*in F beschreibt das Ausbleiben dieser Form der interpersonalen Gewalt mit: *"Da hatte ich bisher tatsächlich immer Glück"* (Interview F, 68). Es erscheint jedoch naheliegend, dass Glück nicht das Mittel zur Verhinderung physischer Gewalt sein sollte, was die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen unterstreicht.

5.1.1.2 Direkte und indirekte Auftrittsformen

Obwohl die befragten Schiedsrichter*innen das allgemeine Vorkommen physischer Gewalt gegenüber ihrer Person als sehr gering einschätzen, können an dieser Stelle wiederkehrende Auftrittsformen ausgearbeitet werden. Es zeigt sich, dass bezüglich der physischen Gewalt an Schiedsrichter*innen ein Unterschied zwischen internationaler und nationaler Spielleitung gemacht werden muss. Schiedsrichter*in E schildert die Erfahrungen bei internationalen Spielen folgendermaßen:

Wir haben international sehr wohl Situationen gehabt, wo wir bespuckt worden sind, wo wir beworfen worden sind mit Gegenständen aus dem Publikumsbereich. Das war/ Also wir haben es auch einmal in Mazedonien erlebt, wir haben es einmal in Rumänien erlebt. Das ist natürlich unlustig. Ja, also es gibt wirklich Hallen, das sind halt auch wichtige und entscheidende Spiele, wo die Zuschauer und die Fans wirklich am Limit sind (Interview E, 127–133).

Analog zu Schiedsrichter*in E führt auch Schiedsrichter*in B einen Vorfall im Rahmen der Spielleitung an, bei dem *„ein Trainer in das Spielfeld hineingelaufen“* (Interview B, 61–62) ist, um die befragte Person anzuspucken. Das Bespucken der Schiedsrichter*innen kann damit als eine direkte Auftrittsform festgehalten werden, wobei diese im Rahmen der Erhebung ausschließlich auf internationaler Ebene wahrgenommen worden ist. Vorfälle wie diese machen deutlich, warum das Anspucken im internationalen Handballregelwerk (International Handball Federation, 2022, S. 75) als einziges physisches Vergehen explizit festgehalten ist.

Eine weitere direkte Auftrittsform physischer Gewalt, die sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene berichtet worden ist, stellen Würfe mit Gegenständen dar. Hier kann zwischen spezifischen Formen, wo die Zielsetzung der Abwurf der Schiedsrichter*innen ist oder unspezifischen, die auf den Boden zielen, unterschieden werden. Erstere

Erscheinungsform kann der physischen Gewalt zugeschrieben werden und wird beispielsweise mit Bechern aus dem Bereich der Zuschauer*innen durchgeführt. Schiedsrichter*in G formuliert diesbezüglich, dass *„dann halt mal ein Becher geflogen“* (Interview G, 60) ist. Jene Würfe, die keine Schiedsrichter*innen zum Ziel haben, können als Frustabbau verstanden werden. Interviewpartner*in D fasst dies folgendermaßen zusammen: *„Ja, also ich glaube, mir hat auch noch nie wer was geworfen. Vielleicht mal eine Flasche am Boden, aber nicht gegen mich als Person“* (Interview D, 50–51). Diese Handlungen werden vorwiegend von den Trainer*innen mit Flaschen, der Time-Out Karte oder Taktikboards durchgeführt. Eine Form der physischen Gewalt, die in eine ähnliche Richtung geht, wird durch das Überschütten von Bier geschildert, was gemäß Schiedsrichter*in B in der abgelaufenen Spielsaison unter anderem bei *„einem Viertelfinalspiel in Österreich“* (Interview B, 418) beobachtet werden konnte.

Die letzte direkte Auftrittsform der physischen Gewalt, die einen Teil der befragten Schiedsrichter*innen widerfahren ist, sind Stöße. Schiedsrichter*in F beschreibt eine Auseinandersetzung

mit einem Zuschauer-Papa (...), der uns einfach die ganze Zeit, ich sage jetzt mal, belästigt hat. Er wollte uns nicht in Ruhe lassen, ist uns die ganze Zeit hinterhergelaufen und hat sich über uns wirklich so scheiße aufgeregt (...). Also wir standen an so einem Rundtisch und ich habe dann versucht, den Rundtisch ein bisschen wegzuschieben, mich vor ihn zu stellen, um ihm zu zeigen: ‚Hey, es reicht jetzt einfach.‘ Dann hat er mich halt einfach weggeschubst (Interview F, 72–80).

Im Bereich der indirekten Auftrittsformen, die sich gegen das Eigentum der befragten Person richtet, kann das Zuparken des Autos, um das Wegfahren zu verhindern, genannt werden. *„Mir persönlich ist es auch schon passiert, dass ich eingeparkt wurde, also dass die Fans mich nicht wieder wegfahren haben lassen. Und ja, das sind halt Situationen, die einem dann wahrscheinlich schon eher zu denken geben“* (Interview D, 130–133). Interpretiert man die Verhinderung des Wegfahrens als Einschränkung der Bewegungsfreiheit, erscheint die Einteilung in dieser Kategorie der interpersonalen Gewalt als zulässig.

Abschließend soll noch auf zwei Überlegungen in Bezug auf das Auftreten von physischer Gewalt eingegangen werden. Einerseits betont ein Teil der befragten Schiedsrichter*innen, dass trotz der gemachten Erfahrungen, auch in kritischen Situationen, etwa bei Rudelbildungen, das Zeigen physischer Stärke von Vorteil sein kann. In diesem Kontext wird

beispielsweise auf das Einschreiten bei Rudelbildungen verwiesen. Andererseits kann formuliert werden, dass die Aufttrittsformen der wahrgenommenen physischen Gewalt sehr wesentlich mit jenen in der Erhebung von Rullang et al. (2015b) übereinstimmen. Dies lässt bereits in der ersten Kategorie das Zeichnen eines Bildes zu, welches auf einige Ähnlichkeiten im Vorkommen interpersonaler Gewalt hindeutet. Einzig das Schlagen von Unparteiischen, was den Befragten im Fußball verhältnismäßig häufig widerfahren ist, spielt im Rahmen dieser Erhebung keine Rolle. Deutlich erhöht erscheint hingegen das Anspucken von Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport, was zum Teil auf prekäre Hallensituationen zurückzuführen ist, worauf im nachfolgenden Abschnitt noch genauer eingegangen wird. Im Zuge des Vergleiches erscheint es jedoch wichtig, von Anfang an auf die Unterschiede zwischen qualitativen und quantitativen Studien hinzuweisen, weshalb aufgrund der geringen Anzahl an Befragten im Rahmen dieser Masterarbeit Vergleiche nur mit Vorbehalt gezogen werden können.

5.1.2 Die Wahrnehmungen psychischer Gewalt

Im Rahmen der Auswertung konnten im Bereich der psychischen Gewalt fünf induktive Unterkategorien ausgearbeitet werden, denen wiederum jeweils ein Abschnitt gewidmet wird. Dazu zählen wie zuvor die Einschätzung des allgemeinen Vorkommens und die Differenzierung der Aufttrittsformen. Die weiteren drei Kategorien haben sich aus dem gesammelten Datenmaterial ergeben und umfassen die spezifische Rolle der Zuschauer*innen, den Druckaufbau und Provokationen sowie die Halleninfrastruktur, die sich als zusätzliches Hindernis gestaltet. Im Einklang mit den Ausführungen von Vester (2013; 2019) ist davon auszugehen, dass die Wahrnehmungen im Bereich der psychischen Gewalt sehr vielfältig und ausgeprägt sind.

5.1.2.1 Einschätzung des allgemeinen Vorkommens

Das Vorkommen der psychischen Gewalt wird als häufig bis hin zu sehr häufig beschrieben und gilt unter den Befragten als die am weitesten verbreitete Form. Dies geht so weit, dass Schiedsrichter*in A Beleidigungen und Beschimpfungen von Seiten der Zuschauer*innen als „*bei jedem Match, in der HLA zumindest*“ (Interview A, 78–79) vorkommend einschätzt. Spieler*innen und Trainer*innen treten dabei weitaus seltener als Täter*innen auf, weshalb der Rolle der Zuschauer*innen ein zusätzlicher Abschnitt gewidmet wird. Schiedsrichter*in G weist weiterführend auf regionale Unterschiede im Vorkommen der psychischen Gewalt hin, wobei die überregionale Gemeinsamkeit darin besteht, dass die Schiedsrichter*innen „*immer die Idioten*“ (Interview G, 77) sind. Im schlimmsten Fall bringen die psychische Belastung und der ständig wahrnehmbare Druck Gedanken hervor, die zur Beendigung der Laufbahn als Schiedsrichter*in führen können.

Ich bin schon so oft dagesessen und habe mir gedacht ‚Warum tu ich mir das in Wirklichkeit an und mache das noch?‘ Ich war da wirklich oft, nämlich nur wegen dem Punkt, nicht weil mir Handball nicht Spaß macht oder die Schiedsrichtertätigkeit nicht Spaß macht, sondern nur rein wegen diesem psychischen Druck und dieser Belastung, die man da eigentlich tagtäglich bei jedem Spiel dann erlebt. Soweit, dass ich gesagt habe ‚Nein, aus ich lass das, ich tu mir das nicht mehr an‘. Weil am Ende des Tages, für uns als Schiedsrichter, wir sind nicht Profis, wir machen das als Hobby. (...) Also wenn ich mal aufhöre, dann ist es auf jeden Fall wegen dem psychischen Thema und nicht wegen dem, dass es keinen Spaß mehr macht (Interview E, 248–260).

5.1.2.2 Differenzierung der Auftrittsformen

Grundlegend kann festgehalten werden, dass die Befragten eine Sachlage skizzieren, in der alle möglichen Formen der psychischen Gewalt auftreten. Dies beinhaltet mitunter das Auspfeifen und Beleidigungen. Zweitere Auftrittsform wird dabei von den Befragten insofern unterschieden, als dass die Beleidigungen sowohl im Zuge einer Entscheidung in den Raum geworfen werden, aber sich auch auf die Person der Schiedsrichter*innen direkt beziehen können. Dies hat einen unterschiedlichen Umgang mit der Situation zur Folge. Eine besondere Form stellen dabei frauenfeindlichen Beschimpfungen dar. Schiedsrichter*in F führt dabei *„Du Schlampe, du Hure, ihr nehmt doch Medikamente!“* an, wobei diese Äußerungen, *„wenn du Pech hast, fast schon Tagesgeschäft“* (Interview F, 97–98) sind.

Neben den Beleidigungen werden auch Fälle von Bedrohungen dargelegt, die persönlich oder über soziale Medien stattfinden. Schiedsrichter*in B schildert diesbezüglich folgende Situation: *„Ich werde nie eine Drohung vergessen von einem Zuschauer, der mir dann beim Herausgehen gesagt hat ‚Na warte, ich gehe nach Hause und hol meinen Hund‘“* (Interview B, 101–103). Darüber hinaus führt Schiedsrichter*in E an, dass es im Zuge eines internationalen Einsatzes zum Auftreten von Morddrohungen gekommen ist. *„Das war absolut die schlimmste Situation meines Lebens (...) Also wir haben monatelang über Facebook (...) Nachrichten von irgendwelchen Rumänen gekriegt wirklich mit Morddrohungen, mit Beschimpfungen, mit Sachen, dass sie unseren Familien was antun. Ganz, ganz schlimme Sachen“* (Interview E, 201–206). Es kann folglich festgehalten werden, dass sich die

Drohungen nicht nur gegen die Person selbst, sondern auch deren Familienmitglieder gerichtet haben.

Eine weitere Auftrittsform der psychischen Gewalt, die in den sozialen Medien stattfindet, ist die Ausarbeitung von Fehlentscheidungen, die in weiterer Folge auf YouTube hochgeladen werden. Die Videos zeigen einen Zusammenschnitt aus Spielsituationen, in denen die erstellende Person von einer falschen Entscheidung oder Beurteilung ausgeht. Die Art und Weise der Ausarbeitung kann als demütigend beurteilt werden und wird mitunter als extrem einflussnehmend auf die Psyche wahrgenommen.

Sowohl im Punkt der Morddrohungen als auch im Rahmen der demütigend aufbereiteten Videosequenzen bleibt die Unterstützung von Seiten der Verantwortlichen im österreichischen Handballbund aus oder wird als kontraproduktiv empfunden. Dies kann anhand des Vorfalls im Zuge der Morddrohungen sichtbar gemacht werden, wo die Verantwortlichen im Österreichischen Handballbund einen nachträglichen Beitrag zu diesem internationalen Einsatz veröffentlichen wollten.

Wir haben (...) eine Handballschiedsrichter-Seite. XY, der das betreibt, der war den ganzen Tag nur damit beschäftigt, diese ganzen Beschimpfungen zu löschen und der ÖHB möchte einen Beitrag machen. Also da habe ich mir schon ein bisschen am Kopf gegriffen, sehr kontraproduktiv (lachend) (Interview E, 402–406).

Zusammenfassend tritt die psychische Gewalt in facettenreicher Art und Weise auf. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Gewaltform in den vergangenen Jahren, kann keine klare Tendenz erkennbar gemacht werden. Ein Punkt, der jedoch mit Sicherheit gilt, ist, dass es Strategien geben muss, wie Schiedsrichter*innen mit dem Vorkommen von Beschimpfungen, Bedrohungen und Demütigungen umgehen sollen, denn dass diese Gewaltform existiert, erscheint unbestritten. Schiedsrichter*in G formuliert die Notwendigkeit von Strategien folgendermaßen: „*Ich glaube, wenn man das als Schiedsrichter an sich ranlässt, überlebt man ein halbes Jahr und dann kann man sich einweisen lassen*“ (Interview G, 87–88). Abschließend kann formuliert werden, dass sich die Auftrittsformen wie zuvor nur unwesentlich von jenen im Fußball unterscheiden, wo den Großteil der psychischen Gewalt Beleidigungen und Bedrohungen ausmacht.

5.1.2.3 Die Rolle der Zuschauer*innen

In diesem Abschnitt soll nun auf die spezifische Rolle der Zuschauer*innen bei der Ausübung von psychischer Gewalt eingegangen werden. Der separate Diskurs dieser Gruppe

an Täter*innen erscheint insofern sinnvoll, als dass die Interviewpartner*innen von einer starken Dominanz des Vorkommens berichten. Schiedsrichter*in C hält diesbezüglich fest, dass die psychische Gewalt *„in der Regel von Zuschauern, unter anderem von Vereinsoffiziellen wie, vermutlich Vorständen, hinab zu Trainern und Spielern, aber in dieser Reihenfolge auch fallend“* (Interview C, 142–144) ausgeübt wird. Diese Ansichten werden auch von Schiedsrichter*in F geteilt, wo *„am allerschlimmsten die Zuschauer, danach kommen die Trainer und Spieler eigentlich gar nicht“* (Interview F, 107–108) als Täter*innen wahrgenommen werden.

Als mögliche Begründung für das vermehrte Vorkommen von psychischer Gewalt der Zuschauer*innen gegenüber Schiedsrichter*innen wird die fehlende Wirkungsgewalt in Form von Sanktionen genannt. Schiedsrichter*in E fasst diese Problematik folgendermaßen zusammen: *„Wenn mich ein Trainer beschimpft, so wie das einmal passiert ist, das nehme ich ihm überhaupt nicht übel, der kann mich ruhig beschimpfen. Aber was passiert? Ich schreibe eine Anzeige und es gibt Konsequenzen“* (Interview E, 272–275). Bei Zuschauer*innen hingegen gibt es *„keinen rechtlichen Rahmen“* (Interview E, 277) wodurch das Gefühl verstärkt wird *„komplett machtlos“* (Interview E, 281) dagegen zu sein. Schiedsrichter*in G bekräftigt diese Aussage und formuliert die Annahme, dass die meisten Zuschauer*innen *„einfach denken, sie sind im Endeffekt in einem rechtsfreien Raum“* (Interview G, 175–176), wo jegliches Verhalten toleriert wird. Diese beiden Standpunkte stehen im Einklang mit den Ausarbeitungen von Vester (2013, S.46), wo ebenso die prekäre Situation der schweren Nachverfolgbarkeit dargelegt wird.

Es zeichnet sich demnach ein Bild ab, dass die psychische Gewalt von Zuschauer*innen, in Form von Beleidigungen oder Bedrohungen, bis zu einem gewissen Grad toleriert werden muss. Gemäß Schiedsrichter*in A stellt in diesem Kontext auch der erhöhte Alkoholkonsum einen Risikofaktor dar, da manche Leute in der Halle *„zehn Bier“* (Interview A, 137) konsumieren, woraufhin *„das ein oder andere depperte Wort“* (Interview A, 138) fällt. Gleichzeitig kann es helfen, sich die bei vielen Zuschauer*innen fehlende Regelkenntnis in Erinnerung zu rufen und so zumindest Beleidigungen auf fachlicher Ebene auszublenden.

5.1.2.4 Druckaufbau und Provokationen

Neben den zuvor beschriebenen Formen, die eindeutig der psychischen Gewalt zugeordnet werden können, wird auch von einem gewissen Druckaufbau und Provokationen berichtet. Hierbei ist die Zuordnung zur psychischen Gewalt nicht ganz eindeutig, aufgrund der mehrfachen Nennung soll diese Kategorie jedoch nicht ausgelassen werden. Schiedsrichter*in A spricht in diesem Kontext von einem *„gewissen Druck, den sie auf dich aufbauen. Jetzt über Gewalt das zu definieren, halte ich für zu viel. Sondern das gehört auch ein bisschen*

in die Rolle (...) und wir haben da die Rolle, dass wir dem Druck eben standhalten“ (Interview A, 125–128). Interviewpartner*in A verweist dabei auf die Rolle der Trainer*innen, jedoch erfolgt der Druckaufbau auch von Spieler*innen.

Der psychische Druck wird unter anderem mit Hilfe von rhetorischen Fragen, wie *„Burschen, wisst ihr eh was ihr macht? Ihr entscheidet das Spiel“* (Interview C, 128–129) formuliert. Schiedsrichter*in C führt des Weiteren Situationen an, in denen bereits vor dem Spiel ein gewisser *„Rucksack“* (Interview C, 277) mitgegeben wird, wenn beispielsweise von Funktionär*innen die Bitte formuliert wird, die Partie nicht schlechter zu leiten als jene Paarung in der Vorwoche.

Provokationen machen sich durch sarkastische Kommentare, in der Form *„Na super Spiel, wirklich, gratuliere!“* (Interview C, 112) oder wiederum rhetorischen Fragen bemerkbar, wie jene, *„ob man denn heute nicht gut geschlafen hat, ob man blind sei, ob man irgendwie in der Wahrnehmung nicht ganz da gewesen wäre“* (Interview C, 113–115). Zusätzlich kann die Verweigerung eines Gesprächs auf Augenhöhe als Provokation verstanden werden. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass Schiedsrichter*innen die Kritik oder Beleidigungen meist unmittelbar nach Abpfiff von Seiten der Trainer*innen zu hören bekommen, wohingegen die Kritik an Spieler*innen mit einer zeitlichen Distanz erfolgt, was einen Einfluss auf die Emotionalität der Aussagen haben könnte.

5.1.2.5 Halleninfrastruktur als zusätzliche Erschwernis

In manchen Sporthallen in Österreich, aber auch international, öffnet die Halleninfrastruktur die Tür zur Ausübung der psychischen Gewalt an Schiedsrichter*innen. Dies ist so zu verstehen, dass ein Teil der Interviewpartner*innen davon berichtet, nach Abpfiff des Spiels durch die Kantine oder anderen den Zuschauer*innen zugänglichen Bereichen die Sporthalle verlassen zu müssen. Schiedsrichter*in E verweist darauf, dass es in Österreich Hallen gibt, *„die insofern suboptimal sind, weil du durch die Zuschauerbereiche als Schiedsrichter rausgehen musst. Was natürlich nicht optimal ist, wenn die nicht zufrieden sind mit deiner Leistung, nur die beschimpfen dich verbal, aber nicht körperlich“* (Interview E, 138–141).

Schiedsrichter*in D argumentiert, dass es manchmal Sinn macht nach Abpfiff nicht sofort den Weg aus der Umkleidekabine anzutreten, *„weil man halt Sorge hat, dass man belagert wird draußen“* (Interview D, 127). Dies erscheint zielführend, um unzufriedenen und zu interpersonaler Gewalt neigenden Zuschauer*innen in den zuvor angesprochenen Bereichen zu entgehen. *„Ansonsten in den Hallen, sage ich mal, wäre es halt zum Teil sinnvoll, Wege einzurichten, dass du einfach an den Zuschauern vorbei rauskommst, je nachdem wie das Spiel abläuft“* (Interview G, 143–145). Dies unterstreicht die Notwendigkeit von

Hinterausgängen zum Schutz der Schiedsrichter*innen vor interpersonaler Gewalt, was im Rahmen der Präventionsmaßnahmen ausführlicher diskutiert wird.

5.1.3 Die Wahrnehmungen sexueller Gewalt

In diesem Unterkapitel soll nun auf die Wahrnehmungen der sexuellen Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport eingegangen werden. Die Wichtigkeit lässt sich anhand der bis dato sehr defizitären Datenlage, abgesehen von den Erhebungen von Marshall et al. (2023), begründen. Um der Zielsetzung einer möglichst umfassenden Aufbereitung gerecht zu werden, sind zwei induktive Unterkategorien gebildet worden, nämlich die Einschätzung des allgemeinen Vorkommens und die Differenzierung der Auftrittsformen.

5.1.3.1 Einschätzung des allgemeinen Vorkommens

Bezüglich der Einschätzung des allgemeinen Vorkommens lässt sich ein Bild zeichnen, welches die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung zwischen weiblichen und männlichen Schiedsrichter*innen unterstreicht. Keiner der befragten Schiedsrichter konnte von einem persönlichen Vorfall berichten, wobei Schiedsrichter*in C davon spricht, als Mann in diesem Kontext *„privilegiert“* (Interview C, 149) zu sein. Schiedsrichter*in B verweist dabei auf einen potentiell unterschiedlichen Umgang zwischen den Geschlechtern, in dem formuliert wird, dass es *„wenn, dann (...) bei weiblichen Schiedsrichtern“* (Interview B, 122–123) passiert. Es erscheint demnach der Eindruck zulässig, dass es sich im Einklang mit den Ansichten von Marshall et al. (2023, S. 971) um ein vorwiegend *„weibliches“* Problemfeld handelt. Dies mündet mitunter darin, dass sich Schiedsrichterinnen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen mehr beweisen müssen. Schiedsrichter*in F stellt dies folgendermaßen dar: *„Bei mir wird es einfach schneller hinterfragt. (...) ja, ich bin halt einfach kleiner als die Männer. Die versuchen da hinsichtlich mehr mit dir zu spielen“* (Interview F, 120–122).

Es könnten an dieser Stelle noch weitere Unterschiede angeführt werden, jedoch werden im nachfolgenden Abschnitt die konkreten Auftrittsformen der sexuellen Gewalt thematisiert. Abschließend kann noch festgehalten werden, dass Schiedsrichter*in A die Einschätzung teilt, dass im Zuge von Gesprächen mit Spieler*innen oder Trainer*innen es nicht ausgeschlossen sei, dass *„die ein oder andere Hand einmal runterrutscht“* (Interview A, 96–97).

5.1.3.2 Differenzierung der Auftrittsformen

Grundsätzlich können alle von den Interviewpartner*innen dargelegten Auftrittsförmn der sexuellen Gewalt ohne Körperkontakt zugeordnet werden. Demnach konnten die anderen Befragten die Einschätzung von Schiedsrichter*in A nicht bestätigen, dass es zu sexuellen Berührungen gekommen ist. Das Spektrum der Auftrittsförmn ohne Körperkontakt beinhaltet unter anderem sexuelle Kommentare, die als frauenfeindlich wahrgenommen werden. Schiedsrichter*in D verneint das Vorkommen von Formen mit Körperkontakt und beschreibt, dass es „*wenn, dann frauenfeindliche Schimpfwörter*“ (Interview D, 78) waren, wobei nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob diese sexuell zu deuten sind. Eine weitere Auftrittsförmn, die gemäß der in Kapitel 2.2 vorgenommenen Definition nicht vollends in den Bereich der sexuellen Gewalt passt, jedoch aufgrund der wiederholten Nennung trotzdem diskutiert werden soll, ist das Ausgesetztsein gegenüber Stereotypen. Diese beziehen sich meist auf eine Hinterfragung der Tauglichkeit von Schiedsrichterinnen, Spiele der Männer leiten zu können. Schiedsrichter*in C beschreibt die Wahrnehmungen in der Rolle als Delegierter folgendermaßen:

(...) dass man sehr wohl, wenn Frauen pfeifen oft auch hört ‚Ah, die Mädels‘ schon in Richtung abwertend, ‚die Mädels‘ und nicht die Damen oder Frauen. ‚Was haben die mit Männerhandball zu tun? Frauen können keine Männer pfeifen, die sollen gehen.‘ Bis hin zu ‚Die gehören hinter den Herd‘ und sonstige Aussagen in die Richtung. Alles leider schon mitbekommen (Interview C, 155–159).

Der Abbau dieser Vorurteile wird als prozesshaft beschrieben und hängt nicht unwesentlich von der Dauer der Laufbahn ab. Schiedsrichter*in E hält diesbezüglich Folgendes fest: „*Also das war schon was, wo wir uns einen Respekt erarbeiten haben müssen. Natürlich sind da dann auch Kommentare gekommen, die man wahrscheinlich in diese sexuelle Belästigung reinnehmen kann*“ (Interview E, 291–294).

Alles in allem kann gefolgert werden, dass unter den befragten Schiedsrichter*innen das Vorkommen der sexuellen Gewalt ohne Körperkontakt als relevant erscheint. Im Gegensatz zu den Ergebnissen von Marshall et al. (2023, S. 978f.) formuliert einzig Schiedsrichter*in B, dass der Abbau von Stereotypen bei „*älteren (...) Schiedsrichtern noch nicht angekommen ist*“ (Interview B, 127–128). Dies lässt vermuten, dass im Kollegium der Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport Vorurteile weniger stark in Erscheinung treten, als das die zuvor referierte Untersuchung vermuten lässt.

5.1.4 Die Wahrnehmungen sozialer Gewalt

Im Unterschied zu den vorangegangenen Kategorien interpersonaler Gewalt soll zu Beginn keine Einschätzung des allgemeinen Vorkommens erfolgen. Dies ist damit zu begründen, dass eine einheitliche Definition der sozialen Gewalt im deutschsprachigen Raum nicht vorliegt, was mitunter in Kapitel 3.1.4 diskutiert wird. Nichtsdestotrotz konnten in diesem Abschnitt drei induktive Kategorien gebildet werden, die eine Zuordnung zur sozialen Gewalt erlauben. Darunter fällt das Fehlen von Ressourcen, das Ausbleiben von Anerkennung und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung sowie die Darstellung des Schiedsrichterwesens als eigenen Part, der kaum Zugehörigkeit findet. Alle drei Aufttrittsformen können der Unsicherheit bezüglich Trainings- bzw. Wettkampfbedingungen oder einer allgemeinen Vernachlässigung zugeschrieben werden, weshalb eine Passung mit der Definition im Rahmen des theoretischen Teils dieser Arbeit erzielt wird. Das Erfordernis, diese Dimension der interpersonalen Gewalt ergänzend auszuwerten, ergibt sich unter anderem aus dem Antwortverhalten von Schiedsrichter*in F, die ihre Ausführungen im Bereich der sozialen Gewalt mit folgender sarkastisch formulierter Frage beginnt: „*Ja, wo kann ich da am besten anfangen?*“ (Interview F, 140).

5.1.4.1 Fehlende Ressourcen

Grundsätzlich führen die befragten Schiedsrichter*innen fehlende Ressourcen in Bezug auf Infrastruktur, Materialien und Unterstützung an. Im Bereich der fehlenden Infrastruktur verweist Schiedsrichter*in C darauf, dass zwar „*durch den WHV die Möglichkeit, ein Hallentraining zu absolvieren*“ (Interview C, 169–170) besteht, jedoch „*nirgendwo sonst in Österreich (...). Das heißt, grundsätzlich muss man sich selber auf die Spiele vorbereiten*“ (Interview C, 171–173). Dies wird in Kauf genommen, obwohl die Verfügbarkeit einer besseren Infrastruktur auch für den Handballsport generell profitabel sein könnte, da sich infolgedessen auch das Fitnesslevel der Schiedsrichter*innen verbessern könnte.

In Bereich der Materialien spricht Schiedsrichter*in C von einem langsam beginnenden Prozess des Zurverfügungstellens einer einheitlichen „*Grundausstattung mit Dressen, Hosen, jetzt auch Hoodies oder T-Shirts und Polo Shirts*“ (Interview C, 192–193). Anhand dieser Aussage lässt sich erahnen, dass dem Fehlen von Ressourcen auf der materiellen Ebene von Verbandsseite entgegengewirkt wird.

Der letzte Teilbereich, das Ausbleiben von Unterstützung, wird von Schiedsrichter*in G durch den Wunsch nach einem „*Mentalcoach mit (...) Plan vom Sport*“ (Interview G, 140–141) verdeutlicht. Zusätzlich soll Unterstützung durch eine Ansprechperson im Österreichischen Handballbund, die sich beispielsweise um die Anliegen und Nominierungen der

Schiedsrichter*innen für internationale Einsätze kümmert, gewährleistet werden. Dies erscheint insofern notwendig, da Schiedsrichter*in E davon berichtet, dass *„wir von Nominierungen nicht erfahren haben, weil es uns keiner weitergeleitet hat, weil sich einfach keiner zuständig fühlt“* (Interview E, 327–328). Des Weiteren beschreibt Schiedsrichter*in E die Problematik, dass andere Verbände für ihre Leute lobbyieren bei Nominierungen, wohingegen *„vom ÖHB (...) in dem Bereich null Unterstützung“* (Interview E, 350–351) kommt, *„wobei ich schon viele Gespräche da eigentlich geführt hätte in die Richtung. Aber gut, da läuft man gegen Wände“* (Interview E, 351–352). Abschließend wird von Schiedsrichter*in F das Fehlen einheitlicher Linien unter den Schiedsrichterpaarungen und Durchführungsbestimmungen zwischen den unterschiedlichen Bewerbungen angemerkt.

Schiedsrichter*in C fasst seine Strategie im Umgang mit fehlenden Ressourcen folgendermaßen zusammen: *„Die fehlende Struktur im Sinne von Unterstützung, Bereitstellung von Materialien, Infrastruktur organisiert man sich halt einfach selber. Weil man es gerne macht, ähm, nimmt man auch Mehrkosten in Kauf“* (Interview C, 202–205).

5.1.4.2 Mangelnde Anerkennung und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung

In diesem Unterkapitel sollen zwei Kategorien zusammengefasst dargestellt werden, nämlich die mangelnde Anerkennung von anderen Personen und das Ausbleiben von Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Das Verbinden der beiden Bereiche ergibt sich daraus, dass das Streben nach Selbstverwirklichung von mangelnder Anerkennung nicht unbeeinflusst bleibt.

Schiedsrichter*in B beschreibt der Selbstwirksamkeit entgegenwirkende Faktoren und das Ausbleiben von Anerkennung folgendermaßen:

Als Schiedsrichter hast du immer nur die negative Seite, das heißt entweder man sagt dir ‚Du hast schlecht gepfiffen‘ oder, wenn du schlecht gepfiffen hast, bist du in den Medien oder sozialen Medien und du kannst finden, dass du schlecht gepfiffen hast. Wenn du gut gepfiffen hast, wirst du gar nichts finden. Also es fehlt dieser Punkt der Anerkennung (Interview B, 170–173).

Diese Wahrnehmung wird von Schiedsrichter*in D mit dem Vermerk bestätigt, dass das Schiedsrichterwesen *„einfach keine Wertigkeit hat. Ich glaube, es ist auch niemandem bewusst, dass ohne Schiedsrichterin einfach kein Spiel stattfinden kann und dementsprechend*

auch so umgegangen wird“ (Interview D, 99–101). Die mangelnde Anerkennung wird vor allem im Vergleich mit Spieler*innen und Trainer*innen sichtbar.

5.1.4.3 Schiedsrichterwesen als eigener Part

Im Sinne einer Vernachlässigung von Seiten des Verbandes wird das Schiedsrichterwesen als „*ein eigener Part*“ (Interview B, 144) verstanden, der „*so ein bisschen außen vor*“ (Interview C, 307) bleibt. Dies macht sich einerseits durch eine nicht vollständige Integration in den Verband bemerkbar und andererseits auch durch die Spieler*innen, die zwar untereinander nach Schlusspfeiff abklatschen, aber nicht zwingend mit den Schiedsrichter*innen. Auch Schiedsrichter*in E teilt diese Ansichten und führt an, dass das Schiedsrichterwesen „*sehr stiefmütterlich behandelt wird im ÖHB*“ (Interview E, 317) und verweist wiederum auf die Notwendigkeit einer Ansprechperson. Schiedsrichter*in G vermisst ergänzend das Zusammenspiel mit den Vereinen in Bezug auf die Verfügbarkeit des Videomaterials zur Spielanalyse.

Zusammenfassend gilt, dass die im Rahmen der sozialen Gewalt ausgearbeiteten Kategorien vermutlich die geringste Übertragbarkeit auf andere Sportarten aufweisen. Diese Überlegung baut auf dem Gedankengang, dass im Antwortverhalten der Befragten ein großer Fokus auf Versäumnisse von Seiten des Österreichischen Handballbundes gelegt worden ist. Inwiefern sich diese Ergebnisse auf andere Verbände übertragen lassen, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. In den anderen Dimensionen der interpersonalen Gewalt ist von einer geringeren Differenz zu anderen Sportarten auszugehen, wobei der Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Fußball ein Indiz liefert.

5.1.5 Umgang mit interpersonaler Gewalt

Zum Abschluss der Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt soll der Umgang mit den unterschiedlichen Aufttrittsformen diskutiert werden. Dabei soll neben einer Differenzierung nach Aggressor auf Vermeidungsstrategien, die wiederholt genannt worden sind, eingegangen werden. In den meisten Fällen werden in diesem Kontext das Abhaken oder Ausblenden als zielführend beschrieben.

5.1.5.1 Unterscheidung nach Aggressor

Im Gespräch mit den Interviewpartner*innen ist deutlich geworden, dass sich der Umgang mit interpersonaler Gewalt sehr wesentlich nach dem Aggressor unterscheidet. Wie bereits in Kapitel 2.4 angeführt, kann im Zuge von Vergehen der Spieler*innen und Trainer*innen ein Bericht geschrieben werden, der dann in weiterer Folge zu potentiellen Strafen führt. Hier liegt die Entscheidungsgewalt, ein Vergehen zu melden, bei Schiedsrichter*innen. Zur

Vermeidung eines hohen Vorkommens interpersonaler Gewalt von Seiten der Spieler*innen oder Trainer*innen erscheint es wichtig, bereits vor Beginn des Spiels klare Regeln im Umgang miteinander zu diskutieren. Tritt trotzdem interpersonale Gewalt, beispielsweise in Form von Beschimpfungen nach einer Entscheidung auf, so formuliert Schiedsrichter*in C, dass dies *„ein bisschen hinterherhängt“* (Interview C, 225–226). Es kommt demnach zu einer stärkeren Reflexion, da Spieler*innen und Trainer*innen eine höhere Expertise zugeschrieben wird als Zuschauer*innen.

Im Gegensatz zu den Möglichkeiten gegen Spieler*innen und Trainer*innen Maßnahmen zu setzen, ist das Vorgehen gegen Zuschauer*innen relativ beschränkt. Schiedsrichter*in F führt die Möglichkeit an, die Halle zu räumen, wobei man bei einer solchen Maßnahme erst recht der *„Depp der Nation“* (Interview F, 180) ist. Von Schiedsrichter*in G wird die Strategie eines „Gegenangriffs“ erörtert, die Fragen zur Regelkunde oder den Vorschlag, sich selbst für eine Laufbahn als Schiedsrichter*in zu entscheiden, beinhaltet. Dieses Vorgehen kann jedoch nur in Gesprächen nach dem Spiel eingesetzt werden, weshalb Schiedsrichter*in E das Gefühl hat *„sehr machtlos gegen das meiste“* (Interview E, 384) zu sein, was *„eigentlich das Schlimme an dem ganzen Thema“* (Interview E, 384–385) ist.

5.1.5.2 Vermeidungsstrategien

Neben den zuvor erwähnten Strategien, wie das Führen von Gesprächen, erscheinen Vermeidungsstrategien das oft gewählte Mittel der Wahl zu sein. Schiedsrichter*in G beschreibt seinen Umgang mit interpersonaler Gewalt folgendermaßen: *„Ich sag mal so, ich habe persönlich gelernt, dass gar nicht an mich ran zu lassen. Ich habe da so einfach einen Schutzschild um mich rum, nimm das alles auch nicht persönlich“* (Interview G, 157–159). Diese Umgangsart des Ausblendens kann bei vielen der Befragten festgestellt werden. Dabei fällt das Ausblenden bei psychischer Gewalt von Zuschauer*innen leichter, da Täter*innen oft nicht persönlich wahrgenommen werden. Schiedsrichter*in E hält ergänzend fest, dass sie beispielsweise Berichte in sozialen Medien grundsätzlich nicht liest.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, das Auftreten abzuweichen. Dies gelingt Schiedsrichter*in C, indem Beleidigungen *„fast zu 100% auf meine Funktion und nicht auf meine Person“* (Interview C, 220–221) bezogen werden. Schiedsrichter*in D ist es trotzdem von Bedeutung, reflektiert mit den Situationen umzugehen, wobei es eine gewisse Abhärtung braucht, um diese Dinge von sich weghalten zu können. Schiedsrichter*in B charakterisiert ein Problem, welches bei Anwendung der beiden Vermeidungsstrategien zum Vorschein tritt, nämlich, *„dass oft die Schiedsrichter als arrogant wahrgenommen werden“* (Interview B, 198).

Am Ende dieses Abschnitts kann festgehalten werden, dass gegenüber manchen Erscheinungsformen interpersonaler Gewalt eine Machlosigkeit empfunden wird. Umso stärker kann die Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen, die im nachfolgenden Kapitel diskutiert werden, hervorgehoben werden.

5.2 Präventionsmöglichkeiten interpersonaler Gewalt

In diesem Abschnitt sollen nun Präventionsmöglichkeiten interpersonaler Gewalt im österreichischen Handballsport diskutiert werden. In Anlehnung an den Theorieteil dieser Arbeit soll auch an dieser Stelle zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Gewaltprävention im Rahmen der induktiv gebildeten Kategorien unterschieden werden. Um einen möglichst umfassenden Einblick zu generieren, wie und ob die befragten Schiedsrichter*innen die in Kapitel 3.3.2 aufbereiteten Präventionsmaßnahmen wahrnehmen, soll es zu Beginn zu einer Beschreibung kommen, welche Maßnahmen bekannt sind. Im Anschluss daran werden wünschenswerte Präventionsmaßnahmen dargelegt. Darauf aufbauend wird die Frage erörtert, inwieweit Strafsätze zur Prävention dienen und ob die eigene Ausbildung beziehungsweise Laufbahn schützend wirken kann. Ergänzend ergeben sich aus dem Datenmaterial noch zwei induktive Kategorien, die den Fokus auf beteiligte Personengruppen richten, nämlich Kolleg*innen, die unterstützend wirken und Zuschauer*innen, die besonders in die Pflicht genommen werden sollten. Den Abschluss dieses Abschnitts bildet ein Gedankenspiel, inwiefern sich in den Augen der Interviewpartner*innen interpersonale überhaupt präventiv verhindern lässt. Es konnten somit sieben induktive Kategorien ausgearbeitet werden, denen jeweils ein Unterkapitel gewidmet wird.

5.2.1 Bekannte Präventionsmaßnahmen

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die von Seiten des Österreichischen Handballbundes initiierten Maßnahmen bei den befragten Schiedsrichter*innen kaum in Erscheinung treten. Dies mündet beispielsweise bei Schiedsrichter*in F, angesprochen auf aktive Maßnahmen, in der Gegenfrage: „*Puh, (...) was macht der ÖHB?*“ (Interview F, 207). Schiedsrichter*in E teilt die Wahrnehmung und Schiedsrichter*in G ergänzt, dass getroffene Maßnahmen „*viel, viel mehr an die Öffentlichkeit gehen*“ (Interview G, 187) müssten.

Schiedsrichter*in A, B und C hingegen führen den „Rules of the game day“ als bekannte Maßnahme an, dessen Nutzen von den Befragten ähnlich beurteilt wird, wie in Abschnitt 3.3.2 beschrieben. Von Schiedsrichter*in A wird zusätzlich auf die Werbekampagne mit den beiden Nationalteamspieler*innen verwiesen, wobei die beiden Handlungen als „*zwei wichtige Schritte (...), dass man neue Leute kriegt*“ (Interview A, 157–158) beschrieben werden.

Abgesehen davon wird von keinen weiteren bekannten Maßnahmen berichtet, somit wird bereits an dieser Stelle deutlich, dass die geringe Anzahl auf ein Defizit dieser hindeutet. Welche Präventionsmaßnahmen nun von Seiten der befragten Schiedsrichter*innen als wirkungsvoll bezeichnet werden, wird in weiterer Folge aufbereitet.

5.2.2 Wünschenswerte Präventionsmaßnahmen

Aufgrund der Vielzahl an genannten Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich erscheint es sinnvoll, eine Einteilung in die drei zuvor erwähnten Kategorien der Gewaltprävention vorzunehmen.

Im Bereich der primären Gewaltprävention formuliert Schiedsrichter*in C den Wunsch einer Kampagne, die dem Motto *„Respektiere den Schiedsrichter“* (Interview C, 297) folgen könnte und vor allem Jungschiedsrichter*innen vor interpersonellen Gewaltvorfällen schütze. Im Zuge dessen soll darauf verwiesen werden, dass Schiedsrichter*innen *„nicht einfach selbstverständlich da sind, sondern (...) könnten in der Freizeit auch irgendwas machen, was alle anderen Menschen machen an einem Samstagabend“* (Interview C, 298–300). Eine Maßnahme, die ebenfalls diesem Bereich zugeordnet werden kann und die Wichtigkeit des Austausches und der Kommunikation hervorhebt wird von Schiedsrichter*in A folgendermaßen beschrieben:

Ich weiß noch vor ein paar Jahren im HLA-Kurs hatten wir so ein Zusammentreffen mit Trainern bzw. Offiziellen von den HLA-Vereinen. Das war eigentlich ganz spannend, weil du dann natürlich außerhalb eines Spieltags quasi miteinander kommunizierst, miteinander redest. Jeder hat eigentlich erläutert, mit welchen Erwartungen sie in ein Spiel gehen (Interview A, 170–174).

Die sekundäre Gewaltprävention soll korrigierend auf eine bestimmte Zielgruppe wirken, weshalb zwischen Spieler*innen, Trainer*innen und Zuschauer*innen unterschieden wird. In Bezug auf Spieler*innen wird genannt, dass diese eine regeltechnische Schulung erhalten sollen, was im Zuge des *„Rules of the game day“* in den letzten beiden Spielsaisons auch passiert ist. Wird dieses Konzept fortgeführt werden alle Spieler*innen, die bis zur U15 spielen in Zukunft zumindest eine Regelschulung absolviert haben.

Für die Zielgruppe der Trainer*innen konnten weitaus spezifischere Präventionsmaßnahmen formuliert werden. Neben einer vertiefenden Regelschulung im Rahmen der Ausbildung sollen Trainer*innen *„diese Erfahrungen als Schiedsrichter sammeln oder zumindest in ihrer Ausbildung sich mit dem Schiedsrichterwesen beschäftigen“* (Interview B, 358–359).

Die Rollenübernahme stellt dementsprechend eine wünschenswerte Maßnahme dar. Es erscheint weiterführend den Ansichten von Schiedsrichter*in B folgend notwendig, die Fehler nicht nur bei Schiedsrichter*innen zu suchen, da „*Trainer auf die Spieler Einfluss nehmen*“ (Interview B, 223) und unfaires Verhalten in weiterer Folge im Sinne eines Projektors auf die Zuschauer*innen transportiert wird. Zusätzlich wird der Wunsch formuliert, das Ergebnis in Spielklassen bis zur U12 nicht in den Vordergrund zu rücken oder auf das Zählen vollständig zu verzichten, um Druck von Trainer*innen und in weiterer Folge von Schiedsrichter*innen, die ihre Laufbahn oftmals in diesen Altersklassen beginnen, zu nehmen.

Bezüglich der sekundären Präventionsmaßnahmen gegenüber Zuschauer*innen kann festgehalten werden, dass gemäß Schiedsrichter*in F „*ein Ordnerdienst, der wirklich was macht und nicht nur mitunter in manchen Hallen am lautesten reinschreit gegen die Schiedsrichter*“ (Interview F, 228–229) ein wünschenswertes Szenario darstellt. Order*innen sollen dabei verstärkt in die Kommunikation gehen und bei Vorfällen auch bei den Delegierten am Kampfgericht Bericht erstatten, was auch die Schiedsrichter*innen forcieren sollen. Ansonsten kann in diesem Bereich noch das Einwirken auf die Eltern als Maßnahme formuliert werden, die jedoch aufgrund der vielfachen Nennung separat dargestellt werden soll.

Die tertiäre Gewaltprävention baut im österreichischen Handballsport vorwiegend auf Bestrafungen von Seiten des verbandseigenen Judikativorgans, wobei keine Strafersatzmaßnahmen formuliert worden sind. Schiedsrichter*in E vertritt die Ansicht, dass „*rigorose Strafen schon einiges bewirken würden*“ (Interview E, 467–468). Mitunter aufgrund dieser Formulierung und der mehrfachen Nennung von Strafsätzen als Präventionsmaßnahme, soll auch dieser Punkt in einem eigenen Unterkapitel dargestellt werden.

Alles in allem zeigt sich, dass von Seiten der Interviewpartner*innen durchaus vielfältige Maßnahmen aufgezeigt werden. Im Zentrum steht dabei die Herstellung eines tiefergehenden Regelverständnisses, was Spieler*innen, Trainer*innen aber auch Zuschauer*innen betrifft. Schiedsrichter*in G hält diesbezüglich fest: „*Im Endeffekt 60 bis 70 % von den Beschimpfungen sind aus Unwissenheit*“ (Interview G, 199–200).

5.2.3 Strafsätze als Lösung?

Die Betitelung dieses Unterkapitels ergibt sich aus der Tatsache, dass Strafsätze ein viel diskutiertes Thema zur Prävention von interpersonaler Gewalt unter den Befragten darstellen. Die Ansichten sind dabei sehr vielfältig und reichen von dem Wunsch einer Erhöhung der Strafsätze bis hin zu der Erkenntnis, dass diese wenig bringen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass, wie in Kapitel 2.4 beschrieben, die Strafsätze Spieler*innen, Trainer*innen und Funktionär*innen betreffen, gegen die Gruppe der

Zuschauer*innen jedoch nur mit Hallenverweisen agiert werden kann. Bezugnehmend auf die Wirkungskraft rigoroser Strafen hält Schiedsrichter*in D folgendes fest: *„Was wir halt auf Weiterbildungen und Kursen erfahren ist, dass wir es halt einfach rigoros ahnden sollen, wenn das passiert“* (Interview D, 237–239). Somit scheinen Strafen nicht nur einiges zu bewirken, sondern die Meldung von Vergehen wird von Verbandsseite auch nachdrücklich empfohlen.

Dass dies nicht alle Schiedsrichter*innen so sehen, kann mit Hilfe von Schiedsrichter*in F belegt werden. In Bezug auf Geldstrafen wird die Ansicht vertreten, dass das *„ehrlich gesagt auch einfach nichts bringt, um die Gewalt zu reduzieren. Weil dann muss der Verein halt eine Strafe zahlen (...), aber es bringt für die Zukunft einfach nichts“* (Interview F, 214–216). Schiedsrichter*in G bezieht einen ähnlichen Standpunkt und hebt die Uneinheitlichkeit in der Höhe der Strafsätze hervor: *„Das passt einfach null zusammen“* (Interview G, 226–227).

Auf der anderen Seite werden aber auch Wünsche nach höheren Strafen formuliert, etwa von Schiedsrichter*in C, wo Folgendes festgehalten werden kann: *„Es müsste da grundsätzlich eine härtere Linie gefahren werden, weil ohne Respekt braucht man gar keinen Sport mehr betreiben“* (Interview C, 369–370). Schiedsrichter*in E beschreibt bezüglich einer der eigens gemeldeten Fälle, dass die *„Fantasie, was XY noch tun hätte müssen, damit XY die zwei Jahre bekommt“* (Interview E, 419–420) fehle. Es wird die Forderung nach dem Ausschöpfen des Höchstmaßes deutlich, wodurch in gewisser Weise ein Exempel statuiert werden könnte. Schiedsrichter*in B geht sogar soweit, dass er in Bezug auf die Erhöhung der Strafsätze von dem *„einzigen Weg“* (Interview B, 303) spricht, um dem Mangel an Schiedsrichter*innen entgegenzuwirken.

Trotz der unterschiedlichen Meinungen in Bezug auf den Einsatz von Strafsätzen bleibt zu hoffen, dass ein Umgang gefunden wird, der allen Beteiligten entspricht. Abschließend soll ein Gedankengang von Schiedsrichter*in B aufbereitet werden, der darauf abzielt, Sperren von Jugendtrainer*innen zu unterlassen, um *„einen nachteiligen Effekt auf die Ausbildung junger Kinder“* (Interview B, 306) zu vermeiden.

5.2.4 Ansatzpunkte bei Zuschauer*innen / Eltern

Mit Verweis auf Kapitel 5.2.2 soll an dieser Stelle die spezifische Rolle der Zuschauer*innen, aber insbesondere jene der Eltern ausgearbeitet werden. Hierzu kann bereits an dieser Stelle festgehalten, dass ein Einwirken unter Einbezug der zuvor beschriebenen Strafsätze nicht möglich ist. Vielmehr braucht es eine langfristige Haltungsänderung gegenüber der Rolle der Schiedsrichter*innen, was jedoch ein schwieriges Unterfangen darstellt.

Grundsätzlich erscheint wiederum eine verstärkte Regelkunde für Zuschauer*innen, die beispielsweise in Form von Informationsveranstaltungen von den Vereinen organisiert

werden, ein möglicher Ansatz zu sein. Infolgedessen wird von Schiedsrichter*in G die Idee geteilt einen „*Elternabend*“ (Interview G, 197) zu veranstalten, wo Fragen an Schiedsrichter*innen gestellt werden können. Hierbei kann auch der Vorschlag einer Rollenübernahme formuliert werden, beispielsweise in der Form: „*Hey du, wenn du dein Kind abholst, komm eine halbe Stunde früher und pfeife mal das Trainingsspiel, was wir am Schluss machen*“ (Schiedsrichter C, 315–316). Dabei besteht die Hoffnung, dass die Überforderung mit der Aufgabe zu einem höheren Stellenwert der Rolle und einer verstärkten Akzeptanz führen.

Neben dem im Rahmen der physischen Gewalt beschriebenen Vorfall, der von einem Zuschauer-Papa ausgeübt worden ist, gibt es eine Menge weitere Gründe die Gruppe der Eltern besonders in die Pflicht zu nehmen. Schiedsrichter*in B charakterisiert die Problematik folgendermaßen:

Eltern sind oft emotionaler als ein normaler Zuschauer, weil das Kind spielt. Da haben wir im Jugendbereich wirklich große, große Probleme. Man hat früher immer geredet über Verhältnisse wie am Fußballplatz. Ich glaube, dass im Handball das mittlerweile von der Jugend und im Jugendbereichen vielleicht sogar schlimmer ausfällt (Interview B, 228–231).

Schiedsrichter*in E teilt eine Beobachtung, die bezeichnend für den obig formulierten Sachverhalt ist: „*Ich habe da neue Schiedsrichter beobachtet, die haben ihr erstes Spiel gepfiffen und die Eltern da oben sind auf der Tribüne gestanden und haben die so geschimpft. Der ist natürlich nicht wieder gekommen und so verlierst du die Leute*“ (Interview E, 583–586). Es muss gemäß Schiedsrichter*in G gelingen von der Mentalität „*mein Kind ist das Beste, das ist das Tollste*“ (Interview G, 207–208) wegzukommen, um nicht bei jedem Foulspiel an dem Kind mit Kritik oder gar Beschimpfungen gegenüber Schiedsrichter*innen um sich zu werfen.

Alles in allem bleibt festzuhalten, dass Zuschauer*innen, insbesondere in Form von Eltern, nicht nur in der Fachliteratur als spezielle Risikogruppe angesehen werden. Nichtsdestotrotz fehlt es bis dato im österreichischen Handballsport an der Umsetzung von spezifischen Maßnahmen, da sich dies auch in den Augen der Befragten als schwierig gestaltet.

5.2.5 Die Rolle der Ausbildung / des Werdegangs

Die beiden nachfolgenden Unterkapitel befassen sich vorwiegend mit dem Blickwinkel der Schiedsrichter*innen und welchen Beitrag diese selbst zur Prävention interpersonaler Gewalt leisten können. Der erste Abschnitt geht der Frage nach, inwieweit die Ausbildung der Schiedsrichter*innen als präventiv wirksam bezeichnet werden kann. Wiederholt wird dabei

darauf verwiesen, dass weniger die Ausbildung als hilfreich erscheint, sondern der persönliche Werdegang und das Sammeln von Erfahrungen.

Die befragten Schiedsrichter*innen sind ausnahmslos der Meinung, dass die Thematik der interpersonalen Gewalt im Rahmen der Ausbildung einen tendenziell geringen Platz einnimmt und der Fokus auf Regelkunde liegt. Dieser Sachverhalt kann aus zweierlei Blickwinkeln begründet werden. Einerseits gilt, dass der Fokus der Ausbildung und Schulungen im psychologischen Bereich vermehrt auf Aspekten des Auftretens und der Persönlichkeitsentwicklung liegen. Andererseits ist es gemäß Schiedsrichter*in C schwierig, in der Ausbildung befindlichen Schiedsrichter*innen zu sagen *„Es ist so schön, aber ihr werdet beleidigt und werdet vielleicht angeschrien“* (Interview C, 359). Dass Schiedsrichter*innen jedoch zum Teil bereits sehr früh interpersonaler Gewalt ausgesetzt sind, wie im vorherigen Abschnitt von Schiedsrichter*in E beschrieben, sollte zumindest die Ansicht erlauben, dass die Aufklärung über mögliche Gewaltvorkommnisse eine vertretbare Alternative darstellt.

Schiedsrichter*in F fasst die momentane Situation in der Ausbildung wie folgt zusammen:

Also du stehst da prinzipiell auf dem Spielfeld, versuchst selber die Situation zu lösen, wie es für dich richtig ist, wie es für dich möglich ist. Deswegen gibt es ja auch so extreme Unterschiede, (...) da fehlt einfach die einheitliche Linie (Interview F, 258–263).

Folglich kann festgehalten werden, dass die befragten Schiedsrichter*innen dem persönlichen Erleben in Bezug auf interpersonale Gewalt einen größeren Stellenwert zuschreiben als den Inputs, die sie im Rahmen der Ausbildung gesammelt haben.

5.2.6 Unterstützung der Kolleg*innen

Dieses Unterkapitel greift den starken Zusammenhalt innerhalb der Schiedsrichter*innen auf. In diesem Kontext zeigt sich, dass die Befragten nicht nur im Rahmen von Spielvorbereitungen mit ihren Partner*innen und anderen Schiedsrichterpaarungen im Austausch sind, sondern auch gegenseitig unterstützend zur Verfügung stehen. Schiedsrichter*in C führt dabei den Einsatz eines „Buddy-Systems“ (Interview C, 351) an, wo sich unerfahrene Schiedsrichter*innen mit Anliegen, beispielsweise dem Vorkommen interpersonaler Gewalt, an andere mit größerem Erfahrungsschatz wenden können. Dabei wird der Versuch geschildert, beim nächsten Spiel anwesend zu sein und durch Präsenz und Gespräche Beistand zu leisten.

Schiedsrichter*in D bekräftigt dies folgendermaßen: *„Also ich glaube, wenn man möchte, findet man Möglichkeiten, um sich Rat zu holen auf jeden Fall“* (Interview D, 121–122). Es

sollte jedoch ergänzt werden, dass es in diesem Punkt zu regionalen Unterschieden kommen kann, je nach Unterstützung von Seiten des Landesverbandes.

Es lässt sich abschließend festhalten, dass es unabdingbar erscheint, sich individuell oder im Austausch mit Kolleg*innen mit Präventionsmaßnahmen interpersonaler Gewalt auseinanderzusetzen. Inwiefern es generell gelingen kann, das Vorkommen präventiv zu verhindern, soll der letzte Abschnitt im Rahmen dieses Kapitels skizzieren.

5.2.7 Verhinderung interpersonaler Gewalt

Schiedsrichter*in D teilt gleich zu Beginn der Ausführungen zur Verhinderung interpersonaler Gewalt die Ansicht: *„Ganz verhindern wird man es nicht können“* (Interview D, 217). Der Umgang mit dieser Tatsache gestaltet sich etwas paradox. Wiederum verweisend auf Schiedsrichter*in D wird Folgendes formuliert: *„Jeder Schiedsrichter hat Verständnis dafür, wenn man aus der Emotion heraus einfach mal schimpft. (...) aber man darf es einfach nicht auf die persönliche Ebene treiben“* (Interview D, 220–224). Neben dieser Hinnahme von emotionsbedingten Beleidigungen wird auf der anderen Seite die Notwendigkeit formuliert, vor allem im Jugendbereich die Akzeptanz von Fehlentscheidungen zu erhöhen. Der Unterschied ist daran festzumachen, dass es im Erwachsenenbereich in höheren Ligen zum Teil um Existenzen geht, was interpersonale Gewalt zwar keinesfalls entschuldigt, jedoch, dass *„durch die Emotionen eine Art Gewalt kommt, (...) muss man akzeptieren. Das ist in jeder Sportart so“* (Interview B, 412–413).

Um den Fokus noch einmal auf den Jugendbereich zu legen, präsentiert Schiedsrichter*in B einen Ansatz, der die Wichtigkeit von Kommunikation betont:

Es ist ganz wichtig, dass Trainer nicht den Schiedsrichter in den Mittelpunkt stellen. (...) Das darf in diesem Bereich nicht das Thema sein, weil der Schiedsrichter wird falsch pfeifen und der Spieler wird auch, ähm, Fehler machen. (...) Sie dürfen das nicht an die Kinder transportieren, dass der Schiedsrichter schuld ist, wenn wir unser Spiel verloren haben, weil die erzählen das dann den Eltern. Dann kommt ein Teufelskreis sozusagen (Interview B, 319–327).

Schlussendlich kann aus der obigen Darlegung entnommen werden, dass, vor allem aufgrund der Emotionalität, eine vollständige Verhinderung der interpersonalen Gewalt zum aktuellen Stand nicht möglich scheint. Dabei spielen auch fehlende Ressourcen, beispielsweise um den Bereich der Zuschauer*innen besser zu kontrollieren, eine Rolle.

Nichtsdestotrotz sollte die Prävention im Jugendbereich oberste Priorität haben, um ein weiteres Absinken der Gewaltschwelle zu vermeiden.

5.3 Mögliche Handlungsableitungen für die pädagogische Praxis

In diesem abschließenden Unterkapitel der Ergebnisdarstellung soll analog zum theoretischen Teil dieser Arbeit ein Bezug zur schulischen Praxis hergestellt werden. Im Zuge dessen soll erörtert werden, inwieweit die Umsetzung der lehrplanmäßigen Inhalte des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport einen Beitrag zur Reduktion von interpersonaler Gewalt leisten kann. Zur Beantwortung dieser Frage konnten aus dem Datenmaterial fünf induktive Kategorien ausgearbeitet werden. Diese behandeln, nach einer Beschreibung von Wegen das Schiedsrichterwesen kennenzulernen, wie weiterführendes Rollenverständnis generiert werden kann und es dadurch zur stärkeren Akzeptanz von Fehlentscheidungen kommen kann. Abschließend werden noch zwei weitere positive Aspekte an der Tätigkeit als Schiedsrichter*in angeführt und wie Pädagog*innen selbst als Problemstifter im österreichischen Handballsport in Erscheinung getreten sind.

5.3.1 Kennenlernen des Schiedsrichterwesens

Das Kennenlernen des Schiedsrichterwesens kann einen wichtigen Faktor zur Einschränkung interpersonaler Gewalt einnehmen. Diese Ansicht begründet sich dadurch, *„dass gerade Kinder sehr neugierig auf den Job sind, weil sie das so auch nicht greifen können“* (Interview A, 228–229). Um diese Neugierde zu stillen, kann über das Schiedsrichterwesen in Form von Infotagen oder Workshops informiert werden. Die Herstellung einer gewissen Awareness gegenüber dieser Thematik, wobei auch auf die Auswirkungen von bestimmten Formen interpersonaler Gewalt eingegangen wird, kann zu dazu führen, dass die Schüler*innen *„einen ganz anderen Zugang dann als Erwachsene haben und das sind ja die, die zukünftigerweise entweder am Spielfeld oder auf der Tribüne sitzen“* (Interview E, 507–509).

Schiedsrichter*in G argumentiert in eine ähnliche Richtung und formuliert die Möglichkeit einer Exkursion im folgenden Sinne:

Wir gehen jetzt uns mal zum Beispiel ein Handballspiel anschauen. Davor vielleicht beim ÖHB anrufen (...), Wäre es okay, wenn wir danach mit dem Schiedsrichter reden dürfen?‘ (...). Da denke ich mir mal, wird kein Schiedsrichter ‚Nein‘ sagen, wenn irgendjemand mit ihm nach dem Spiel

*noch reden möchte und gerade halt auch mit den Kindern, wo ich sage,
das wäre eigentlich das A und O* (Interview G, 243–250).

Dass diese Maßnahme sehr hohe Ressourcen in Anspruch nimmt, erscheint naheliegend. Aus diesem Grund verweist Schiedsrichter*in C darauf, dass auch in anderen Unterrichtsfächern, beispielsweise in sprachlichen Fächern, das Schiedsrichterwesen und deren Rolle im organisierten Sport diskutiert werden kann. Einen weiteren Ansatzpunkt stellt das Übernehmen der Rolle als Schiedsrichter*in im Rahmen des Sportunterrichts dar. Aufgrund der Vielzahl an Wortmeldungen in diesem Bereich ist der Thematik ein eigener Absatz gewidmet.

Abgeschlossen soll dieses Unterkapitel mit den Ansichten von Schiedsrichter*in D werden, wobei auch die Grenzen des Sportunterrichts aufgezeigt werden. Das Unterrichtsfach Bewegung und Sport wird als *„schwieriges Terrain, (...) weil ja meistens der Lehrer da der Schiedsrichter ist“* (Interview D, 271–273) beschrieben. Dass dieses klassische Bild durchbrochen werden kann und dies auch von Seiten des Lehrplans explizit gefordert wird, soll der nachfolgende Abschnitt aufzeigen.

5.3.2 Generierung des Rollenverständnisses

In Anlehnung an den Literaturteil dieser Arbeit und den darin formulierten Anforderungen des Lehrplans in der Sekundarstufe I und II soll an dieser Stelle diskutiert werden, inwiefern die Generierung von Verständnis gegenüber der Rolle der Schiedsrichter*innen das Vorkommen interpersonaler Gewalt beeinflussen kann.

Grundsätzlich erscheint es gemäß Schiedsrichter*in A notwendig bei Schüler*innen ein Bewusstsein zu schaffen, welches der folgenden Einstellung entspricht: *„Die haben auch einen Job, die haben auch eine Rolle, die versuchen auch ihr Bestes“* (Interview A, 221–222). Diese Haltung gepaart mit dem Vertrauen auf die Selbstreflexion der Schiedsrichter*innen kann dazu führen, dass Spielleiter*innen nicht zusätzlich mit Formen interpersonaler Gewalt belastet werden.

Als besonders lohnend hinsichtlich der Herstellung des Rollenverständnisses wird, wie bereits erwähnt, die Übernahme der Funktion als Schiedsrichter*in im Rahmen des Sportunterrichts beschrieben. Hierbei erscheint es notwendig, eine gewisse Regelmäßigkeit in der Rollenübernahme zu etablieren und möglichst alle Schüler*innen die Funktion beziehen zu lassen. Gelingt dies, können in den Augen der Befragten vielfältige positive Effekte und eine veränderte Wahrnehmung des Schiedsrichterwesens und der Tätigkeit generiert werden. Schiedsrichter*in F hält den Nutzen für die Schüler*innen bei der Rollenübernahme folgendermaßen fest:

Da werden die am Anfang erst mal alle merken ‚Boah, das ist ja eigentlich brutal schwierig‘. Da finde ich, kann man so eine gewisse Empathie dann gegenüber dem Schiedsrichter auf dem Handballspielfeld entwickeln. (...) Ich denke, auch bei manchen Kindern, die werden dann auch sagen: ‚Okay, warum benehmen sich die Zuschauer so‘ (Interview F, 322–326).

Eine ähnliche Argumentationslinie vertritt Schiedsrichter*in E, die von einer „Überforderung (...) *„dass du schaust, pfeifst und das Handzeichen in die richtige Richtung machst“* (Interview E, 520–521) spricht. Die Komplexität der Aufgabe, immer alles im Blick zu haben und zusätzlich richtig zu entscheiden, kann demnach im Zuge der Rollenübernahme erfahren werden. Die Notwendigkeit der Entscheidungsfindung und dass man dabei um die optimale Positionierung am Spielfeld kämpfen muss, wird von Schiedsrichter*in C prägnant festgehalten: *„Ich muss eine Entscheidung treffen. Ich kann nicht sagen ‚Keine Ahnung, macht was ihr wollt“* (Interview C, 435–436). Die Übernahme dieses neuen Blickwinkels kann in weiterer Folge dazu führen, dass Schüler*innen eine erhöhte Akzeptanz gegenüber Fehlentscheidungen besitzen, was nachfolgend genauer erörtert werden soll.

Welche weitreichenden Folgen ein erhöhtes Rollenverständnis bei Kindern oder Schüler*innen haben kann, zeigt die von Schiedsrichter*in F beobachtete Situation: *„Es gibt tatsächlich nämlich auch Kinder, die dann zu ihren Eltern hochrufen im Spiel ‚Hört jetzt mal auf, reinzuschreien!‘ (...) finde ich sehr peinlich immer für die Erwachsenen, weil die halt einfach ihr Handeln mal überlegen sollten“* (Interview F, 327–330). Inwiefern die Übernahme der Funktion als Schiedsrichter*in im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport das positive Einwirken von Schüler*innen auf Zuschauer*innen erhöht, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Die Vorstellungen der befragten Schiedsrichter*innen deuten jedoch auf eine positive Korrelation hin.

5.3.3 Erleben von Fehlentscheidungen

Im Zuge der Rollenübernahme erscheint es nahezu unvermeidbar, dass Schüler*innen Fehlentscheidungen treffen. In solchen Situationen gilt es aus der Perspektive der Lehrkräfte in den Diskurs zu gehen und den Prozess der Entscheidungsfindung zu diskutieren. Kann dabei Verständnis auf Seiten der Schüler*innen hergestellt werden, stellt dies einen *„Schritt (...) zur Akzeptanz auch von Fehlentscheidungen“* (Interview A, 255–256) dar. Zu erleben selbst in der Rolle als Schiedsrichter*in nicht alles richtig machen zu können, kann demnach einen wertvollen Beitrag leisten und sollte gemäß Schiedsrichter*in B auch in der Ausbildung der Trainer*innen einen fixen Bestandteil darstellen.

Die Unvermeidbarkeit von Fehlentscheidungen ist auch Schiedsrichter*in E bewusst. Es wird dargelegt, dass, *„selbst unter uns zwei Schiedsrichtern, weil wir haben natürlich auch jedes Mal einen unterschiedlichen Blickwinkel auf eine Situation, unterschiedliche Entscheidungen rauskommen können“* (Interview E, 535–537). Dies kann im Bewegungs- und Sportunterricht beispielsweise bei der paarweisen Spielleitung erlebbar gemacht werden, wo ebenso ein Raum für Diskurs zwischen den beiden Schiedsrichter*innen gegeben werden kann. Dass Fehlentscheidungen in einem engen Bezug zur physischen Belastung der Schiedsrichter*innen stehen, kann im Unterrichtsgeschehen ebenso simuliert werden. Eine genaue Darlegung des Zusammenhangs im Handballsport findet bei Bloß et al. (2022) statt. Auf eine Darlegung der Ergebnisse wird jedoch verzichtet, um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen.

5.3.4 Weitere positive Aspekte

Die Ausarbeitung der Ansichten der Interviewpartner*innen hat noch weitere positive Aspekte in Bezug auf das Einnehmen der Rolle als Schiedsrichter*in im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ergeben. Schiedsrichter*in D fasst einige dieser Faktoren folgendermaßen zusammen:

Ich glaube generell, das Schiedsrichterwesen hat sehr viel Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und hilft grundsätzlich einem schon sehr viel weiter. Also gerade was Selbstbewusstsein, zu seinen Entscheidungen stehen, Kritikfähigkeit und solche Sachen betrifft. Da kann man schon sehr viel lernen, was einem dann auch im Leben weiterhilft (Interview D, 301–306).

Von Schiedsrichter*in E werden ähnliche Ansichten vertreten und um die Schulung des Umgangs mit stressigen Situationen ergänzt. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass man *„innerhalb von Bruchteilen von Sekunden eine Entscheidung treffen und auch verkaufen können“* (Interview E, 308–309) muss, was die Fähigkeit einer schnellen Entscheidungsfindung schult. Schiedsrichter*in C führt die Kommunikationsfähigkeit als weiteren Faktor an, die im Rahmen der Spielleitung eingeübt und in weiterer Folge auf das private Leben übertragen werden kann.

Zusammenfassend zeigt sich, dass das Einnehmen der Rolle als Schiedsrichter*in im Rahmen der pädagogischen Praxis einen großen Mehrwert auf der Ebene der Persönlichkeitsentwicklung zur Folge haben kann. Berücksichtigt man dabei die von Adé et al. (2018)

formulierten unterschiedlichen Typen im Zuge dieses Prozesses, so kann der schulische Rahmen über das Kennenlernen des Schiedsrichterwesens hinaus Werte vermitteln.

5.3.5 Pädagog*innen als Problemstifter

Zum Abschluss dieses Abschnittes soll darauf verwiesen werden, dass Pädagog*innen selbst, in ihrer Rolle als Trainer*innen im österreichischen Handballsport, negativ in Erscheinung treten. Zwei der Befragten führen Situationen an, in denen es von Seiten der Pädagog*innen zur Ausübung von psychischer Gewalt, in Form von Beleidigungen, gekommen ist. Schiedsrichter*in B geht dabei so weit, dass er insbesondere für Lehrkräfte fordert, dass diese *„auch lernen müssen, einerseits zu pfeifen, zu sehen, wie das ist und andererseits auch eine Regelausbildung machen müssen“* (Interview B, 367–368).

Es erscheint nicht nachvollziehbar, dass Personen, die eine pädagogische Ausbildung abgeschlossen haben, interpersonale Gewalt ausüben. Folglich bleibt zu hoffen, dass es sich um Einzelfälle handelt und Pädagog*innen keine Zielgruppe im Sinne der sekundären Gewaltprävention darstellen.

5.4 Ausblick

Am Ende der Interviews ist die Perspektive auf die zukünftige Entwicklung von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport gerichtet worden. Dabei charakterisieren sich vier Kategorien als zentral. Diese umfassen die Wirkung der gesetzten Maßnahmen, den Drop-Out neuer Schiedsrichter*innen, die antizipierten beziehungsweise beobachtbaren negativen Entwicklungen im Handballsport und die Rolle der (sozialen) Medien. Es erscheint notwendig zu betonen, dass es sich hierbei um keine Szenarien handelt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten. Vielmehr geht es darum, Ansatzpunkte aus Sicht der Betroffenen aufzuzeigen, um die zukünftige Entwicklung von interpersonaler Gewalt zu bremsen oder zu verhindern.

5.4.1 Wirkung der gesetzten Maßnahmen

In einem ersten Abschnitt sollen die im Rahmen der Präventionsmöglichkeiten aufbereiteten Maßnahmen hinsichtlich deren Wirkung zur Eindämmung interpersonaler Gewalt diskutiert werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass eine Einschätzung der Wirkungskraft der gesetzten Maßnahmen nicht einfach ist, da alle Kampagnen relativ neu sind, und sich potentiell positive Effekte erst nachhaltig ausprägen müssen. Schiedsrichter*in D sieht in den gesetzten Handlungen Potential für eine Entwicklung in die angestrebte Richtung, da *„fallen jetzt deutlich mehr Maßnahmen dagegen auf als früher. Insofern hoffe ich und glaube ich, dass es besser wird“* (Interview D, 334–335). Für Schiedsrichter*in C steht jedoch außer Frage, dass ein sofortiger *„Turnaround“* (Interview C, 466) geschafft werden

muss. *„Man muss eigentlich jetzt gegenlenken, weil wir haben uns gerade im Handball, das (...) plakativ gesagt einfach nicht Fußball ist, von diesen ganzen Ausmaßen schon in eine Richtung bewegt, die nicht mehr mit diesem klassischen, sehr respektvollen Umgang vereinbar ist“* (Interview C, 466–470). Anhand dieses Zitats lässt sich festhalten, dass ein Vergleich zum Fußballsport gezogen wird, was auch im Rahmen des Diskurses aufgegriffen werden soll.

Möchte man die Wirkung der gesetzten Maßnahmen anhand von quantifizierbaren Variablen beschreiben, so bieten sich gemäß Schiedsrichter*in C die Anmeldezahlen neuer Schiedsrichter*innen oder die Drop-Out-Quote der Aktiven an. Schiedsrichter*in D ergänzt, dass auch die Anzahl an gemeldeten Beleidigungen und darauffolgenden Bestrafungen eine aufschlussreiche Größe darstellt.

Alles in allem besteht durchaus Hoffnung, dass die gesetzten Maßnahmen Früchte tragen und diese auch anhand von konkreten Zahlen verdeutlicht werden können. Schiedsrichter*in G führt jedoch eine treffende Einschränkung bezüglich des Nutzens der Kampagnen an, denn, *„wenn es persönlich nicht umgesetzt wird bei dem Menschen selber, wird das nicht viel bringen“* (Interview G, 295–297). Es bleibt demnach abzuwarten, wie die Beteiligten im österreichischen Handballsport die Maßnahmen wahrnehmen und ob es zur persönlichen Umsetzung kommt.

5.4.2 Anmeldungen und Drop-Out neuer Schiedsrichter*innen

Eine Thematik mit Omnipräsenz in den geführten Interviews stellt die Sorge hinsichtlich der Anmeldezahlen neuer Schiedsrichter*innen dar. Schiedsrichter*in A begründet die von Seiten des Österreichischen Handballbundes gesetzten und in Abschnitt 3.3.2 beschriebenen Maßnahmen damit, *„dass wir gerade wirklich Not am Mann haben. Also es werden jährlich weniger Leute und irgendwas müssen wir machen“* (Interview A, 155–157). Gemäß Schiedsrichter*in B lässt sich dieser Mangel aus zweierlei Perspektiven begründen. Zum einen wird argumentiert, dass die Vereine in der Pflicht stehen, um schwerwiegende Folgen zu vermeiden, wie in diesem Zitat erkennbar wird:

Man glaubt immer, wir als Schiedsrichter oder Schiedsrichterausbilder brauchen mehr Schiedsrichter. Wir brauchen nicht mehr Schiedsrichter. Die Vereine sind diejenigen, die mehr Schiedsrichter brauchen, weil im Endeffekt was passiert? Wir haben bereits in Wien in der U11 / U12 Spiele, die wir nicht besetzen können, in Niederösterreich ist es genau

das Gleiche. Das heißt, was passiert? Es muss irgendwer pfeifen (Interview B, 373–378).

Die Notwendigkeit der gesetzten Maßnahmen ist damit offensichtlich. Um nun auf die zweite Perspektive zu verweisen, kann zum anderen die Problematik des Rekrutierungsprozesses angeführt werden. Diese spiegelt sich darin wider, dass nahezu alle Schiedsrichter*innen zuvor als Spieler*innen aktiv gewesen sind, *„weil wenn du die Erfahrung als Spieler nicht gesammelt hast, hast du keine Chance, diese Sportart zu leiten“* (Interview B, 382–383). Dies ist mitunter durch das komplexe Regelwerk und die Schnelligkeit des Spiels zu begründen und schränkt mögliche Anwärter*innen für die Position als Schiedsrichter*in deutlich ein. Wird dann schon als Spieler*in interpersonale Gewalt gegenüber Spielleiter*innen wahrgenommen, so stellt sich unweigerlich die Frage, warum man sich dies selbst nach der Karriere antun sollte. Schiedsrichter*in B fasst diesen Teufelskreis präzise in folgenden Worten zusammen:

Wir müssen aus diesem Umkreis rekrutieren und wenn aber die Gewalt in welcher Form gegenüber den Schiedsrichtern kommt, was sagt dann der Spieler? Da sagt man: ‚Ja, ich habe das gesehen von einem Zuschauer und von meinem Trainer, ich mache das nicht!‘ Wenn wir das nicht ändern, wenn wir nicht ausreichend Schiedsrichter haben und ich glaube, das geht in die Richtung, dass wir bald auch in der HLA, wenn das so weitergeht, in der WHA, nicht ausreichend Schiedsrichter haben werden. Weil es kommt nichts nach, es kommt nichts nach. Also es müssen Maßnahmen gesetzt werden, in welcher Form auch immer (Interview B, 386–392).

Sollte es, mitunter durch die gesetzten Maßnahmen, gelingen, die Anmeldezahlen nach oben zu korrigieren, verspricht dies noch keinen langfristigen Zuwachs an Schiedsrichter*innen. Dies ist damit zu begründen, dass die Drop-Out-Quote *„sicher 30%“* (Interview B, 401) beträgt. Sinnbildlich für das Ausscheiden aus der Rolle als Neuschiedsrichter*in bei ersten alleinigen Einsätzen sind laut Schiedsrichter*in B Argumentationslinien wie diese: *„Nein, ich mache das nicht, weil die Eltern sind runtergekommen, keiner hat mich dort geschützt und ich höre auf“* (Interview B, 399–400). Schiedsrichter*in D bekräftigt diese Beobachtungen und führt an, *„dass interpersonale Gewalt ein Grund ist, warum sehr viele*

wieder aufhören. Weil sie einfach keine Lust haben, sich jedes Wochenende beschimpfen zu lassen“ (Interview D, 346–348).

Um nun die negativen Folgen, wie die Nichtbesetzung von Spielen im Jugendbereich zu vermeiden, ergeben sich aus den Interviews zwei weitere Anhaltspunkte neben den gesetzten Maßnahmen. Zum einen wird das Potential der Rollenübernahme im Sportunterricht thematisiert, dass neben einer Interessensbildung auch zur Erhöhung der Anmeldezahlen führen kann. Zum anderen argumentiert Schiedsrichter*in F dafür, *„dass Neulinge am Anfang einfach die Unterstützung haben (...) Da brauchst du noch mehr Leute, die dabei sind, darauf achten und es dann auch nicht jedem Trainer oder jedem Zuschauer egal ist, wenn da ein Neuling steht oder nicht“* (Interview F, 360–365). Es bleibt abzuwarten, inwiefern die gesetzten Maßnahmen die in diesem Abschnitt angeführten Problematiken einschränken können

5.4.3 Negative Entwicklungen im österreichischen Handballsport

Dieses Unterkapitel beschäftigt sich mit den bisher wahrgenommenen und antizipierten Nachteilen für den österreichischen Handballsport. Es soll gleich zu Beginn festgehalten werden, dass nicht alle negativen Entwicklungen sich ausschließlich auf den Handballsport beziehen, *„weil am Ende des Tages das, was in der Sporthalle genauso wie am Fußballplatz passiert, eigentlich nur ein Spiegelbild der Gesellschaft ist und insgesamt wird der Ton rauer. Es wird aggressiver, es wird ein bisschen mehr gegeneinander statt miteinander“* (Interview C, 461–465). Im Zuge dessen sinkt gemäß Schiedsrichter*in B auch die Schwelle für Angriffe gegenüber Spielleiter*innen, in allen möglichen Auftrittformen.

Eine wiederkehrende Erfahrung die Schiedsrichter*in C teilt, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Was ich wahnsinnig schön finde beim Handball ist, wir brauchen keine Trennung zwischen den Zuschauern. Man ignoriert sich oder man feuert jeder das eigene Team an, aber sonst ist es ein Miteinander. Aber aus dem heraus kommt dennoch immer mehr auch gegen Schiedsrichter allgemein, gegen jemanden, Spieler oder Schiedsrichter und ich glaube, es müsste jetzt geschaut werden, dass diese Entwicklung wieder abgeschwächt wird (Interview C, 473–478).

Das Aufkommen dieses Wandels führt dazu, dass Schiedsrichter*in E von einem *„brutal schlechten (...) düsteren Ausblick“* (Interview F, 345–348) für die Entwicklung der

interpersonalen Gewalt gegenüber Schiedsrichter*innen spricht. Die ganzen Auftrittsförmn werden dabei „immer anonymer (...). Es geht geföhlt öfters unter die Gürtellinie und die Menschlichkeit geht einfach verloren“ (Interview F, 346–348). Dies föhrt dann zu konstant niedrigen Zahlen an Neuanmeldungen und einer sehr hohen Drop-Out-Quote. Schlussendlich mündet dies ultimativ in der Nichtbesetzung von Spielen im Jugendbereich, was sich in weiterer Folge in höhere Klassen ausschlagen könnte und dem österreichischen Handballsport enorm Schaden könnte.

5.4.4 Die Rolle der (sozialen) Medien

Den letzten Punkt im Rahmen der Ergebnisdarstellung bildet eine Kategorie, die in der Fachliteratur noch keine übergeordnete Rolle spielt, nämlich wie die (sozialen) Medien das Vorkommen von interpersonaler Gewalt verändert haben und auch in Zukunft verändern werden.

Diese Thematik ist bereits im Kapitel der Wahrnehmungen der psychischen Gewalt aufgegriffen worden, wo zwei Fälle aufbereitet sind, wie soziale Medien einerseits für Morddrohungen und andererseits für das Aufzeigen von Fehlentscheidungen genutzt worden sind und auch weiterhin werden. Neben diesen konkreten Auftrittsförmn formuliert Schiedsrichter*in A allgemeiner die Tendenz, „dass du jetzt nicht direkt in der Halle beschimpft wirst, sondern nachträglich in irgendeinem Info-Post von irgendeiner Mannschaft“ (Interview A, 273–275). Schiedsrichter*in E weist darauf hin, dass nicht die Spielberichte der Vereine selbst das Problem sind, sondern, „dass du (...) überall diese Kommentarfunktionen hast und da geht es dann halt rund. Ich versuche es wirklich auszublenden und nicht zu lesen, weil sonst würde ich den Job wahrscheinlich nicht mehr machen. Aber das ist das große Problem heutzutage“ (Interview E, 187–190). Diese Ansicht teilen auch Kolleg*innen und ergänzen, wie schnell schlechte Leistungen in den sozialen Medien, aber auch in Fernsehinterviews von Spieler*innen oder Trainer*innen diskutiert werden.

Die Problematik im Kontext der sozialen Medien besteht nun darin, dass die Entwicklung der interpersonalen Gewalt gegenüber Schiedsrichter*innen noch schwerer abzuschätzen ist, da hinter einem Usernamen noch größerer Anonymität gewährleistet ist als beispielsweise im Bereich der Zuschauer*innen vor Ort. Zusätzlich gibt es den Ausführungen von Schiedsrichter*in E folgend keinen ausreichenden rechtlichen Rahmen, der es ermöglicht, gegen Auftrittsförmn, insbesondere der psychischen Gewalt, in den sozialen Medien vorzugehen. Es bleibt demnach abzuwarten, wie sich diese Problematik in den nächsten Jahren entwickelt.

6 Zusammenfassung

6.1 Diskussion der Ergebnisse

In diesem abschließenden Kapitel soll im Sinne der Beantwortung der Forschungsfragen eine Diskussion der zentralen Ergebnisse aus der Literaturrecherche und dem empirischen Teil dieser Arbeit erfolgen. Dabei soll unter Einbezug von Querverweisen auf einzelne Abschnitte dieser Masterarbeit ein möglichst umfassendes Bild gezeichnet werden.

Im Sinne der Beantwortung der Forschungsfragen kann grundsätzlich festgehalten werden, dass interpersonale Gewalt von den befragten Schiedsrichter*innen als ein zentrales Problem im österreichischen Handballsport wahrgenommen wird. In Anlehnung an die Ergebnisse von Vester (2013; 2019) und Rullang (2015b; c) ist jedoch eine separate Darstellung der einzelnen Kategorien sinnvoll und notwendig, da die Häufigkeit des Auftretens sehr stark differenziert. Die Erkenntnisse aus dem empirischen Teil, hinsichtlich der Präsenz der einzelnen Gewaltformen, entsprechen dabei in großen Teilen jenen aus der Fachliteratur. Infolgedessen wird deutlich, dass insbesondere die psychische Gewalt gegen Schiedsrichter*innen auch im Handballsport eine besorgniserregende Dimension angenommen hat. Dies spiegelt sich in den beschriebenen Vorfällen wider, wo Beschimpfungen oder Bedrohungen zum Drop-Out aus dem Schiedsrichterwesen geführt haben. Dazu kann nochmals auf Schiedsrichter*in E verwiesen werden, die explizit betont, dass die Beendigung der Laufbahn *„auf jeden Fall wegen dem psychischen Thema und nicht wegen dem, dass es keinen Spaß mehr macht“* (Interview E, 258–260) erfolgen werde.

Bezugnehmend auf die Wahrnehmungen physischer Gewalt ergibt sich aus den Ansichten der Befragten ein Bild, das auf kein strukturelles Problem hindeutet. Vielmehr sprechen die Schiedsrichter*innen von Einzelfällen, wobei internationale Partien in Ländern mit einer unberechenbaren Fankultur ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen. Als Gewaltform, die deutlich präsenter erscheint als im Fußball, kann das Anspucken genannt werden. Diese Wahrnehmung ergibt sich einerseits aus der expliziten Nennung im Regelwerk der International Handball Federation (2022) und andererseits durch das wiederholte Anführen im Rahmen der Interviews. Hier kann die räumliche Dimension eine Rolle spielen, da Zuschauer*innen im Handball näher an den Schiedsrichter*innen sind, und diese in manchen Fällen sogar durch die Kantine die Halle verlassen müssen.

Im Bereich der sexuellen Gewalt ergibt sich eine sehr deutliche Differenz in den Wahrnehmungen der Geschlechter. Dies deckt sich weitgehend mit den Ausführungen von Marshall et al. (2023). Interessanterweise antizipieren die männlichen Befragten sexuelle Gewalt im Handballsport an ihren Kolleginnen als ein größeres Problem, als dies von den weiblichen

Befragten selbst wahrgenommen wird. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, dass die Schiedsrichterinnen keine Formen sexueller Gewalt berichtet haben, sondern die Auftretensformen ausschließlich ohne Körperkontakt, in Form von frauenfeindlichen Beleidigungen oder sexuellen Kommentaren erfolgt sind. Ein Teil der männlichen Befragten hingegen hat sexuelle Berührungen nicht ausgeschlossen. Dies soll die Schwere der Vergehen ohne Körperkontakt jedoch keinesfalls schmälern.

Die Ausführungen im Bereich der sozialen Gewalt liefern vor allem Einsichten in verbandsinterne Versäumnisse, die von mangelnden Trainingsmöglichkeiten bis hin zu einer allgemeinen stiefmütterlichen Behandlung reichen. Die Übertragbarkeit auf andere Sportarten erscheint dahingehend, wie bereits erwähnt, eingeschränkt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Schiedsrichter*innen in anderen Verbänden mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, vor allem, was den Mangel an Ressourcen betrifft. Auch der Aspekt der fehlenden Anerkennung stellt potentiell eine sportartübergreifende Problematik dar.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Beantwortung der ersten Forschungsfrage keinesfalls über alle vier Kategorien der interpersonalen Gewalt hinweg erfolgen kann. Es erscheint notwendig, auf die Dimensionen gesondert einzugehen, wie es im Rahmen dieser Arbeit erfolgt ist. Außerdem kann festgehalten werden, dass die Wahrnehmungen der Befragten viele Ähnlichkeiten aufweisen, vor allem, wenn man die Erfahrungen nach Geschlechtern trennt. Es lässt sich demnach eine leichte Tendenz erkennen, dass Schiedsrichterinnen ähnlichen Formen interpersonaler Gewalt ausgesetzt sind, wohingegen die Varianz bei männlichen Kollegen weitaus größer ist. Dieser Zusammenhang lässt sich anhand des Samples dieser Masterarbeit jedoch keinesfalls bestätigen und Bedarf weiterführender Forschung. In Bezug auf den Umgang mit interpersonaler Gewalt charakterisieren sich jedoch vielfältige Strategien heraus, die insbesondere auch nach Täter*innen variieren.

Die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage folgt der Zielsetzung, Präventionsmöglichkeiten auszuarbeiten, die das Vorkommen interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport reduzieren. Hierzu lässt sich ein eher ernüchterndes Fazit ziehen, vor allem hinsichtlich der bis dato getroffenen Maßnahmen. Diese werden zwar von einem Teil der Befragten als positiv bewertet, es herrscht jedoch Geschlossenheit darüber, dass diese nicht ausreichend und weiterführende Maßnahmen notwendig sind. Um diese Präventionsmöglichkeiten im Rahmen des Diskurses noch einmal aufzugreifen, erscheint abermals eine Einteilung nach Stahl (2015) in primäre, sekundäre und tertiäre Gewaltprävention sinnvoll.

Die bisher von Seiten des Österreichischen Handballbundes gestarteten Initiativen lassen sich vorwiegend der primären Gewaltprävention zuordnen. In diese Kategorie könnten

Kampagnen, die mehr Respekt den Schiedsrichter*innen gegenüber einfordern, einen Beitrag leisten. Allen voran steht auf dieser Ebene auch ein gelungener Austausch zwischen Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen im Fokus, der beispielsweise bei Events vor der Saison hergestellt werden könnte. Aus einer kritischen Perspektive kann formuliert werden, dass ein Ehrenkodex und ein Präventionskonzept zwar ein Grundgerüst bilden, der Vielzahl und Schwere von wahrgenommenen interpersonellen Gewaltvorfällen jedoch nicht gerecht werden. Infolgedessen braucht es weiterführende Maßnahmen.

Hier kann insbesondere der „Rules of the game day“ (Österreichischer Handballbund, 2023b) positiv hervorgehoben werden, der in der sekundären Gewaltprävention kategorisiert werden kann. Es besteht jedoch der Wunsch, diese Maßnahme auszuweiten und in weiterer Folge allen Beteiligten den Nutzen sichtbarer zu machen. Zusätzlich wird auf dieser Ebene eine vertiefende Regelkunde für Trainer*innen vorgeschlagen. Eine Maßnahme, deren Umsetzung wenig Ressourcen Bedarf und einen großen Benefit erzielen könnte. Am schwierigsten umsetzbar gestalten sich Maßnahmen im Bereich der sekundären Gewaltprävention gegen Zuschauer*innen. Dieser Eindruck wird unter anderem von Schiedsrichter*in E verstärkt, die sich und Schiedsrichterkolleg*innen als „*komplett machtlos*“ (Interview E, 281) dagegen ansieht. Nichtsdestotrotz können auch in diesem Bereich potentiell wirkungsvolle Maßnahmen genannt werden, beispielsweise eine Professionalisierung der Ordner*innen im Bereich der Zuschauer*innen. Diese sollten eine neutralere Rolle einnehmen und nicht mitunter am emotionalsten am Spiel beteiligt sein. Die Notwendigkeit einer Verbesserung in diesem Bereich ergibt sich auch anhand der Ausführungen von Vester (2019, S. 141), wo die Probanden dieser Studie den Ordner*innen mitunter mangelnde Ernsthaftigkeit unterstellen.

Im Bereich der tertiären Gewaltprävention zeigt sich ein starker Fokus auf Bestrafungen. Diese werden jedoch von den befragten Schiedsrichter*innen nicht gleichermaßen positiv wahrgenommen, was vor allem an einer fehlenden und undurchsichtigen Linie beim Festlegen der konkreten Strafen liegt. Strafersatzmaßnahmen, wie sie etwa bei Stahl (2015) diskutiert werden, spielen im Österreichischen Handballbund überhaupt keine Rolle. Dies könnte eine bis dato ungenutzte Chance darstellen, Wiederholungstäter*innen zu vermeiden. Möglichkeiten würden beispielsweise in der Absolvierung eines Regelkurses und verpflichtenden Spielleitungen bestehen.

Abgeschlossen soll der Diskurs der Präventionsmöglichkeiten mit zwei Überlegungen werden. Zum einen spricht Lützenkirchen (2003, S. 45) von einem „Elternproblem“. Dieses lässt sich vollends auf den österreichischen Handballsport abbilden. Die Ausführungen der Befragten machen Eltern zum Teil als direkte Verantwortliche für das Ausscheiden von Jungschiedsrichter*innen aus. Dies hat katastrophale Folgen und trifft im ersten Schritt die

eigenen Kinder, da den Jugendbereich die Nichtbesetzung von Spielen als erstes trifft. Dementsprechend muss insbesondere der Verhinderung von interpersonaler Gewalt im Jugendbereich eine erhöhte Priorität zugeschrieben werden. Zum anderen sehen die befragten Schiedsrichter*innen auch die Inhalte in der Ausbildung in der Pflicht, eine bessere Vorbereitung auf Konfliktsituationen zu bieten. Dies könnte ebenso präventiv auf die Entwicklung interpersonaler Gewalt wirken. Eine Erhöhung des Potentials der Ausbildung wird auch bei Vester (2019, S.151) diskutiert. Die Frage, ob hinsichtlich des Umgangs mit Konflikten weiterer Schulungs- oder Weiterbildungsbedarf bestehe, ist mehrheitlich bejaht worden, was aus der untenstehenden Abbildung entnommen werden kann. Aus dem Antwortverhalten der Probanden der Erhebung dieser Masterarbeit kann ein ähnliches Ergebnis angenommen werden.

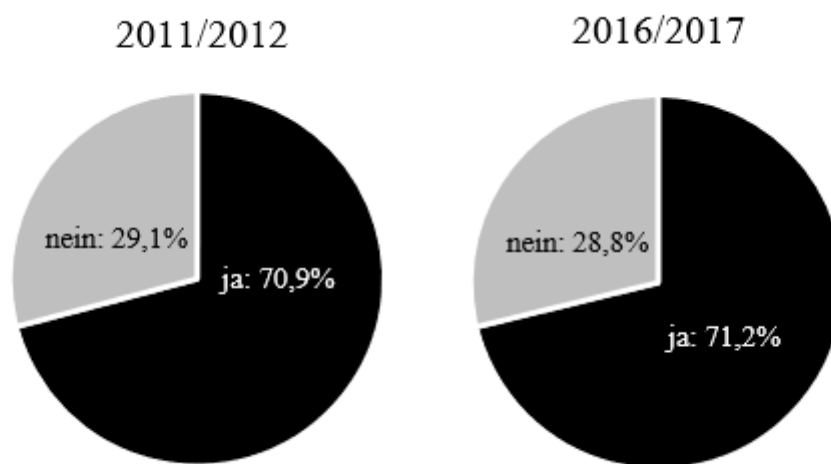


Abbildung 4: Beurteilung der Schulungs- oder Weiterbildungsnotwendigkeit im Umgang mit Konflikten (Vester, 2019, S.151)

Die Beantwortung der letzten Forschungsfrage, inwiefern die lehrplanmäßigen Inhalte des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport einen Beitrag zur Reduktion oder Verhinderung interpersonaler Gewalt leisten können, führt zu Ergebnissen, die das Potential des Sportunterrichts unterstreichen. In erster Linie erscheint es gemäß der Proband*innen wichtig, das Schiedsrichterwesen kennenzulernen und über Aufgaben im Rahmen der Spielleitung zu informieren. Dies kann Neugierde erzeugen und in weiterer Folge zu einem Überdenken der Handlungen als Spieler*in oder Zuschauer*in führen. Kommt es zu einem Übergang auf die nächste Ebene, nämlich das konkrete Einnehmen der Rolle als Schiedsrichter*in, sind weitere positive Effekte zu erwarten. Das Verständnis soll dabei auf den von Schiedsrichter*in A festgehaltenen und bereits zitierten Aspekt gelenkt werden: „*Die haben auch einen Job, die haben auch eine Rolle, die versuchen auch ihr Bestes*“ (Interview A, 221–222).

Die befragten Schiedsrichter*innen gehen geschlossen davon aus, dass die Anfangsphasen der Rollenübernahme von Misserfolgen geprägt sein werden, wodurch eine wiederholte Umsetzung umso wichtiger erscheint. Die Schnelligkeit des Spiels führt unweigerlich zu Fehlentscheidungen, deren Erleben in der Rolle als Schiedsrichter*in das Potential hat, die Akzeptanz als Spieler*in oder Zuschauer*in zu erhöhen. Nimmt man als Schüler*in diese Rollenübernahme jedoch an, können viele Eigenschaften, die auch für das private Leben bereichernd erscheinen, geschult werden. Nach Ansicht der Befragten fallen darunter schnelle Entscheidungsfindungen, ein erhöhtes Selbstbewusstsein und weitere Aspekte aus der Persönlichkeitsentwicklung.

Schlussendlich können die Ausführungen in Bezug auf die Umsetzung im Rahmen der pädagogischen Praxis auch als Appell verstanden werden, die lehrplanmäßigen Inhalte zu berücksichtigen. Das Einnehmen der Rolle als Schiedsrichter*in im Unterrichtsfach Bewegung und Sport kann gemäß der im Rahmen dieser Masterarbeit befragten Schiedsrichter*innen einen wertvollen Beitrag zur Verhinderung interpersonaler Gewalt leisten. Für den konkreten Einsatz im Rahmen des Unterrichts können die von Adé et al. (2018) formulierten Hilfestellungen genutzt werden.

6.2 Limitationen und Anregungen für weiterführende Untersuchungen

Eine Limitation, auf die bereits im Zuge der Auswertung der Daten hingewiesen worden ist, stellt der Vergleich zwischen quantitativen Daten aus dem Fußball und den qualitativ im Rahmen dieser Arbeit ausgewerteten Daten dar. Dieses Vorgehen lässt sich anhand der unzureichenden Forschungslage im Bereich der interpersonalen Gewalt an Schiedsrichter*innen, aber insbesondere jener im Handballsport, begründen. Dies hat zur Folge, dass im Diskurs kaum Bezug zu den Forschungsergebnissen aus dem Handballsport hergestellt werden kann. Die Ergebnisse dieser Masterarbeit verdeutlichen, dass die Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt im deutschen Fußball ähnlich zu denen im österreichischen Handball sind, weshalb der wiederholt herangezogene Vergleich zulässig erscheint. Nichtsdestotrotz sollten sich weiterführende Untersuchungen speziell auf interpersonale Gewalt im Handballsport fokussieren. Vor allem im Bereich der psychischen Gewalt besteht die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Eindämmung beziehungsweise Verhinderung von Gewalterfahrungen zu setzen. Dabei sollte die Zielsetzung verfolgt werden, die geplanten Maßnahmen auf einer wissenschaftlichen Basis begründbar zu machen. Dies kann jedoch nur mit vertiefenden Untersuchungen in diesem Themenbereich gelingen.

Eine weitere Limitation, die das Forschungsdesign dieser Arbeit betrifft, stellt das Sampling dar. In diesem Punkt soll nicht unerwähnt bleiben, dass Schiedsrichter*innen, die ihre

Laufbahn beendet haben, im Rahmen dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben. Es erscheint unweigerlich klar, dass somit auch insbesondere Personen, die aufgrund von Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt ihre Karriere nicht weiterführen wollten oder konnten, aus dem Sample ausscheiden. Eine Abschätzung inwiefern der Einbezug von Proband*innen, die nicht mehr als Schiedsrichter*in aktiv sind, die Ergebnisse dieser Arbeit verändert hätten, führt zu Spekulationen. Das vielschichtige Antwortverhalten der Teilnehmer*innen der Erhebung lässt jedoch die Annahme zu, dass es auch unter Einbezug der zuvor angesprochenen Gruppe zu ähnlichen Ergebnissen gekommen wäre. Des Weiteren soll nicht unerwähnt bleiben, dass eine dahingehende Änderung des Samples mit einem erhöhten Mehraufwand in der Rekrutierung verbunden gewesen wäre. Die Befragung aktiver Schiedsrichter*innen hat zudem den Vorteil, ein aktuelleres Bild der Datenlage zeichnen zu können. Auch Vester (2013; 2019) und Rullang et al. (2015b; c) verzichteten darauf, bereits ausgeschiedene Schiedsrichter*innen in ihr Sample aufzunehmen und führen eine ähnliche Begründung wie an dieser Stelle an. Es soll jedoch wie zuvor auf die Notwendigkeit von weiterführenden Untersuchungen verwiesen werden. Allen voran die Gruppe an Schiedsrichter*innen, die aufgrund von Erfahrungen mit interpersonaler Gewalt ausgestiegen sind, könnten lohnende Ansichten in Bezug auf Präventionsmöglichkeiten liefern. Die schwierige Erfassbarkeit dieser Personen stellt jedoch ein Hindernis für den Rekrutierungsprozess eines derartigen Forschungsvorhabens dar.

Der letzte Punkt, der im Rahmen der Limitationen diskutiert werden soll, bezieht sich darauf, dass ein Teil der Befragten an den bis dato gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung interpersonaler Gewalt mitgewirkt haben könnte. Dieser Eindruck entsteht einerseits durch die großen Unterschiede in Bezug auf die Detailliertheit der Beschreibung und andererseits ist durch die geringe Anzahl an Schiedsrichter*innen im Österreichischen Handballbund von einem Mitwirken auszugehen. Es erscheint im Sinne des Verbandes zielführend, Maßnahmen mit den Betroffenen selbst zu beschließen. Für dieses Forschungsvorhaben kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass die Objektivität in der Beurteilung der getätigten Handlungen Einschränkungen unterliegt. Die vermehrt positive Einstellung hinsichtlich der gesetzten Maßnahmen lässt diese Annahme zu, kann aber auch als Erleichterung verstanden werden, dass generell Schritte zur Reduzierung der interpersonalen Gewalt gesetzt werden. Grundlegend kann festgehalten werden, dass diese Limitation die Ergebnisse dieser Arbeit nicht einschränkt, da der Forschungsfokus nicht auf der Beurteilung der bis dato von Seiten des Österreichischen Handballbundes getroffenen Maßnahmen liegt. Dieses Themengebiet könnte jedoch für weiterführende Untersuchungen herangezogen werden, wobei davor eine Etablierung von ergänzenden Maßnahmen notwendig erscheint, um Vergleiche ziehen zu können.

6.3 Fazit

Alles in allem kann festgehalten werden, dass diese Arbeit einen Einblick in ein bis dato unzulänglich erforschtes Themengebiet liefert, nämlich die interpersonale Gewalt an Handballschiedsrichter*innen. Demnach konnte eine Forschungslücke, durch die Hervorhebung der Ansichten der Betroffenen selbst, geschlossen werden. Dazu trägt sowohl die gewählte Sportart als auch die Erhebungsmethode bei, denn es gibt kaum qualitative Ansätze in der Befragung von Schiedsrichter*innen, insbesondere nicht im Handballsport.

Es soll jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass diese Arbeit nur als erster Beitrag von vielen zu verstehen ist, um die skizzierte Forschungslücke zu schließen. In diesem Punkt gilt es allen voran, ein breiteres Sample in nachfolgende Befragungen miteinzubeziehen, um ein umfassenderes Bild zeichnen zu können. Ob dabei quantitative oder qualitative Ansätze genutzt werden, erscheint in den ersten Schritten zur Erschließung dieses Forschungsgebietes nicht ausschlaggebend. Dies kann damit begründet werden, dass sowohl Ergebnisse wie jene dieser Arbeit, als auch jene der viel zitierten Forschungsvorhaben aus dem Fußballsport für die Zukunft im Handballsport aussagekräftig sind. Thematisch kann dabei eine Orientierung an den im Rahmen der Limitationen angeführten Bereichen erfolgen.

Bezugnehmend auf die Ergebnisse dieser Arbeit kann nochmals der Appell formuliert werden, Maßnahmen zur Verhinderung von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen zu setzen. Es entsteht der Eindruck, dass Beleidigungen im Zuge der Tätigkeit genauso zum Spiel gehören wie der Pfiff zur Beendigung des Spiels. Die Ansichten der Befragten führen größtenteils zu einem finsternen Ausblick, vor allem, was die Anzahl an Schiedsrichter*innen betrifft. Die Problematik des Mangels an Spielleiter*innen wird nicht intern durch Mehrfachverwendungen an einem Wochenende und über 80 Spiele pro Saison lösbar sein. Dies führt unweigerlich zur noch dominanteren Wahrnehmung von interpersonaler Gewalt. Vielmehr muss an der Basis gearbeitet werden und die Rolle attraktiver gestaltet werden. Dass beispielsweise die pädagogische Praxis im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport einen Beitrag leisten kann, zeigen die Ergebnisse dieser Arbeit. Doch auch dies allein wird zu wenig sein. Es braucht ein flächendeckendes Umdenken aller am Sport beteiligten Personen, um mehr Schiedsrichter*innen zu gewinnen und diese nicht nach den ersten Beleidigungen wieder zu verlieren. Genau dieses Umdenken kann mit Hilfe der im Rahmen dieser Arbeit angeführten Präventionsmaßnahmen hergestellt werden, doch auch hier gilt es von Verbandsseite mehr zu tun und die gesetzten Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren.

Interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen betrifft alle am Sport beteiligten Personen, auch über einzelne Sportarten hinweg. Die Vorstellung, dass Spiele aufgrund fehlender

Schiedsrichter*innen nicht unter neutraler Leitung oder gar nicht gespielt werden können, ist gemäß der Befragten längst Realität. In erster Linie wird es Kinder- oder Jugendspiele treffen, doch ohne Gegenmaßnahmen ist auch der Profibereich gefährdet. Aus diesem Grund sollte die gemeinsame Zielsetzung verfolgt werden, interpersonale Gewalt einzudämmen oder bestenfalls ganz zu verhindern. Dies kann jedoch nur Mithilfe von Spieler*innen, Trainer*innen, Zuschauer*innen, aber auch den Schiedsrichter*innen selbst gelingen. Zudem braucht es wissenschaftliche Erkenntnisse, auf Basis derer Maßnahmen von Seiten des Verbandes getroffen werden können.

Literaturverzeichnis

- Adé, D., Ganière, C. & Louvet, B. (2018). The role of the referee in physical education lessons: Student experience and motivation. *Physical Education and Sport Pedagogy*, 23(4), 418–430. <https://doi.org/10.1080/17408989.2018.1455818>
- Amesberger, G. & Stadler, R. (2014). *Bildungsstandard für Bewegung und Sport. Handreichung für kompetenzorientiertes Lernen und Lehren*. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. https://www.bildung-bgld.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Download-Verwaltung/Schulsport/Schulsport%20Recht/Bildungsstandards%20Handreichung.pdf
- Antunovic, D. (2014). “A Female in a Man’s World”: New-Media Discourse around the First Female NFL Referee. *Journal of Sports Media*, 9(2), 45–71. <https://doi.org/10.1353/jsm.2014.0010>
- Baur, N. & Blasius, J. (Hrsg.). (2014). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bloß, N., Schorer, J., Loffing, F. & Büsch, D. (2022). Decisions and reasonings of top-class handball referees under physical load. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 52(3), 350–361. <https://doi.org/10.1007/s12662-021-00794-8>
- Bohnsack, R., Geimer, A. & Meuser, M. (Hrsg.). (2018). *Hauptbegriffe qualitativer Sozialforschung* (4. Aufl.). Verlag Barbara Budrich.
- Brand, R. & Neß, W. (2004). Regelanwendung und Game-Management. *Zeitschrift für Sportpsychologie*, 11(4), 127–136. <https://doi.org/10.1026/1612-5010.11.4.127>
- Debanne, T. (2014). Techniques Used by Coaches to Influence Referees in Professional Team Handball. *International Journal of Sports Science & Coaching*, 9(3), 433–446. <https://doi.org/10.1260/1747-9541.9.3.433>
- Dodt, M., Fasold, F. & Memmert, D. (2022). Personality profile of team handball referees at expert level. *German Journal of Exercise and Sport Research*, 52(1), 58–67. <https://doi.org/10.1007/s12662-021-00759-x>
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse: Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Eigenverlag.
- Ebersberger, H., Malka, J. & Pohler, R. (1989). *Schiedsrichter im Fußball: ein Lehrbuch für Schiedsrichter, Trainer und Spieler* (2. Aufl.). Limpert.

- Evans, T., Alesia, M. & Kwiatkowski, M. (2016). Former USA gymnastics doctor accused of abuse. *Indy Star*. <https://eu.indystar.com/story/news/investigations/2016/08/04/usa-gymnastics-sex-abuse-protected-coaches/85829732/>
- Feiner, R. (2011). *Der Schiedsrichter im Fußball: Mächtig in seinen Entscheidungen–Einflüssen ohnmächtig ausgesetzt?* Diplomica Verlag
- Fortier, K., Parent, S. & Lessard, G. (2020). Child maltreatment in sport: Smashing the wall of silence: a narrative review of physical, sexual, psychological abuses and neglect. *British Journal of Sports Medicine*, 54(1), 4–7. <https://doi.org/10.1136/bjsports-2018-100224>
- Gerrig, R. J., Zimbardo, P. G. (2008). *Psychologie* (18. Aufl.). Pearson Studium.
- Hancock, D. J., Bennett, S., Roaten, H., Chapman, K. & Stanley, C. (2021). An Analysis of Literature on Sport Officiating Research. *Research Quarterly for Exercise and Sport*, 92(4), 607–617. <https://doi.org/10.1080/02701367.2020.1756198>
- HandballAustria (2023) Schiedsrichter Werbevideo. YouTube https://www.youtube.com/watch?v=SLQ93qAY_zk
- Hartill, M., Rulofs, B., Lang, M., Vertommen, T., Allroggen, M., Cirera, E., Diketmueller, R., Kampen, J., Kohl, A., Martin, M., Nanu, I., Neeten, M., Sage, D. & Stativa, E. (2021). *CASES: Child abuse in sport: European Statistics–Project Report*. Ormskirk, UK: Edge Hill University.
- Heck, J. & Muhle, F. (2021). Akzeptanzbeschaffung für Schiedsrichterentscheidungen. Wie Ungerechtigkeiten auf dem Fußballplatz produziert und ausgehalten werden. *FuG–Zeitschrift für Fußball und Gesellschaft*, 2–2020, 181–200. <https://doi.org/10.3224/fug.v2i2.02>
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews* (4. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Hilpert, H. (2010). *Die Fehlentscheidungen der Fußballschiedsrichter*. De Gruyter.
- Hilpert H. (2018) *Das Fußballstrafrecht des Deutschen Fußball-Bundes (DFB)*. De Gruyter.
- International Handball Federation (2022). *Spielregeln Hallenhandball*. https://www.ihf.info/sites/default/files/2022-09/09A%20-%20Rules%20of%20the%20Game_Indoor%20Handball_D.pdf#:~:text=IX.%20Spielregeln%20f%C3%BCr%20Hallenhandball%201.

- Johansen, B. T., Haugen, T. & Kjeøen Erikstad, M. (2022). Coping with external stressors in handball and football elite refereeing: The relationship with referee efficacy. *Scandinavian Journal of Sport and Exercise Psychology*, 4(1), 20–26. <https://doi.org/10.7146/sjsep.v4i1.129894>
- Kimble, N. B., Russo, S. A., Bergman, B. G. & Galindo, V. H. (2010). Revealing an empirical understanding of aggression and violent behavior in athletics. *Aggression and Violent Behavior*, 15(6), 446–462. <https://doi.org/10.1016/j.avb.2010.08.001>
- Krug, E. G., Dahlberg, L. L., Mercy, J. A., Zwi, A. B. & Lozano, R. L. (2002). *World report on violence and health*. World Health Organisation.
- Lamprecht, M. & Nagel, S. (2022). *Sportsoziologie: Einführung*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
- Lützenkirchen, H. (2003). *Aggression und Gewalt im Amateurfußball: Wahrnehmungen und Einschätzungen aus der Praxis: Ergebnisse einer Befragung von Funktionsträgern des Fußball-Verbandes Mittelrhein*. Fußball-Verband Mittelrhein.
- Marshall, S., McNeil, N., Seal, E.-L. & Nicholson, M. (2023). The “Boys’ Club”, sexual harassment, and discriminatory resourcing: An exploration of the barriers faced by women sport officials in Australian basketball. *International Review for the Sociology of Sport*, 58(6), 971–995. <https://doi.org/10.1177/10126902221137802>
- Matthews, C. R. & Channon, A. (2017). Understanding sports violence: Revisiting foundational explorations. *Sport in Society*, 20(7), 751–767. <https://doi.org/10.1080/17430437.2016.1179735>
- Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In Mey, G. & Mruck, K. (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 601-613). VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (13. Aufl.). Beltz.
- Österreichischer Handballbund. (2021a). *Ehrenkodex und Bekenntnis zu Menschenrechten, Integrität und fair play*. <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads/docdown-respekt-und-sicherheit-im-sport-XSf9RnFR.qIN2>
- Österreichischer Handballbund. (2021b). *Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Handball*. <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads/docdown-respekt-und-sicherheit-im-sport-NQ9GNm2eq8Sn2>

- Österreichischer Handballbund. (2023a). *Bestimmungen des Österreichischen Handballbundes*. <https://www.oehb.at/de/infos-service/downloads/docdown-oehb-bestimmungen-ZZS26.qV6rrA>
- Österreichischer Handballbund (2023b). *Rules of the game - Regelkunde für Jugendspieler:innen*. <https://www.oehb.at/de/newsshow-rules-of-the-game-regelkunde-fuer-jugendspielerinnen>
- Pauly, D. (1990). *Abpfiff, Rückblick eines Schiedsrichters*. Copress.
- Pilz, G. A. (2013). *Sport, Fairplay und Gewalt: Beiträge zu Jugendarbeit und Prävention im Sport*. Arete-Verlag
- Pilz, G. A. (2015) Gewalt und Gewaltprävention im Amateurfußball. In Kerner, H. J. & Marks, E. (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. www.praeventionstag.de/dokumentation.cms/3143
- Plessner, H. & MacMahon, C. (2013). The sport official in research and practice. In D. Farrow, J. Baker & C. MacMahon (Hrsg.), *Developing sport expertise: researchers and coaches put theory into practice* (2. Aufl., pp. 71–92). Routledge.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015a). Mit Zuckerbrot und Pfeife - Die Bedeutung unterschiedlicher Autoritätsformen im Rollenselbstbild von Schiedsrichtern. *Sport und Gesellschaft*, 12(3), 215–240
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015b). Schiedsrichterinnen—empirische Exploration einer wenig untersuchten Sozialfigur im Fußball. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 56(2), 9–34.
- Rullang, C., Emrich, E. & Pierdzioch, C. (2015c). Wie häufig werden Schiedsrichter Opfer von Beleidigungen, Drohungen und Gewalt? Ergebnisse einer bundesweiten Umfrage unter aktiven Schiedsrichtern. *Leipziger Sportwissenschaftliche Beiträge*, 56(2), 44–66.
- Rullang, C., Emrich, E., & Pierdzioch, C. (2017). Why do referees end their careers and which factors determine the duration of a referee's career? *Current Issues in Sport Science*, 2:006. https://doi.org/10.15203/CISS_2017.006
- Sawer, P. (2018). Paedophile football coach Barry Bennell convicted of a total of 43 counts of child sex abuse. *The Telegraph*. <https://www.telegraph.co.uk/news/2018/02/15/breakingpaedophile-football-coach-barry-bennell-convicted-total/#:~:text=Bennell%20was%20convicted%20of%20a%20total%20of%2043?msockid=3a2c4dfec6e5630c02ee597fc7f86275>

- Schauhuber, M. (2019). Sexualisierte Gewalt im Sport: Nicht genug geschützt. *Der Standard*. <https://www.derstandard.at/story/2000100851874/sexualisierte-gewalt-im-sport-nicht-genug-geschuetzt#:~:text=Sucht%20man%20%C3%96sterreichs%20Best%20Practice%20im>
- Scheithauer, H. & Hayer, T. (2007). Psychologische Aggressionstheorien und ihre Bedeutung für die Prävention aggressiven Verhaltens im Kindes- und Jugendalter. In M. Gollwitzer, J. Pfetsch, V. Schneider, A. Schulz, T. Steffke & C. Ulrich (Hrsg.), *Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen: Aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis* (S. 15–37). Hogrefe.
- Scheithauer, H., Rosenbach, C. & Niebank, K. (2012). *Gelingsbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter* (3. Aufl.). DFK.
- Schmidt, R. E., Schneeberger, A. R. & Claussen, M. C. (2022). Interpersonal violence against athletes: What we know, what we need to know, and what we should do. *Sports Psychiatry*, 1(2), 78–84. <https://doi.org/10.1024/2674-0052/a000014>
- Soto, C. J. & John, O. P. (2017). The next Big Five Inventory (BFI-2): developing and assessing a hierarchical model with 15 facets to enhance bandwidth, fidelity, and predictive power. *Journal of Personality and Social Psychology*, 113(1), 117–143. <https://doi.org/10.1037/pspp0000096>
- Stahl, Silvester (2015): Jugendfußball und Gewaltprävention—ein zielgruppenbezogenes Systematisierungsmodell. In: Hourcade, Nicolas; Pilz, Gunter A. & Stahl, Silvester: *Fußball und Gewaltprävention. Eine deutsch-französische Studie* (S. 5–21). Deutsch-Französisches Jugendwerk.
- Strübing, J. (2018). *Qualitative Sozialforschung* (2. Aufl.). De Gruyter Oldenbourg.
- Tsorbazoudis, H., Kaissidis-Rodafinos, A., Partemian, S. & Grouios, G. (2005). Sources of Stress among Greek Team Handball Referees: Construction and Validation of the Handball Officials' Sources of Stress Survey. *Perceptual and Motor Skills*, 100(3), 821–830. <https://doi.org/10.2466/pms.100.3.821-830>
- Vester, T. (2013). *Zielscheibe Schiedsrichter*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Vester, T. (2019). *Zielscheibe Schiedsrichter—Immer noch!?: Eine Trendstudie zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Unparteiischen im Amateurfußball*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Werron, T. (2010). *Der Weltsport und sein Publikum: zur Autonomie und Entstehung des modernen Sports*. Velbrück Wissenschaft.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Erwartungshaltungen an die Rolle der Schiedsrichter*innen (Feiner, 2011, S. 14)	10
Abbildung 2: Entwicklung der Wahrnehmung und Kategorisierung von Beleidigungen (Vester, 2019, S. 107).....	24
Abbildung 3: Entwicklung der Beurteilung der Schiedsrichter*innen-Ausbildung hinsichtlich der Vorbereitung auf den Umgang mit Konflikten (Vester, 2019, S. 149)	37
Abbildung 4: Beurteilung der Schulungs- oder Weiterbildungsnotwendigkeit im Umgang mit Konflikten (Vester, 2019, S.151).....	91

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personenbezogene Daten der Interviewteilnehmer*innen	54
---	----

Anhang: Interviewleitfaden

Einleitungstext: Dieses Forschungsprojekt soll das Thema „Interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen im österreichischen Handballsport“ näher abbilden. Dazu ist es wichtig, die Ansichten von Schiedsrichter*innen wie Ihnen einzuholen. Vielen Dank für die Bereitschaft an diesem Interview teilzunehmen!

Die Befragung wird ca. 30–45 Minuten dauern.

Ihre Angaben werden vertraulich gehandhabt und alle personenbezogenen Daten werden anonymisiert. Haben Sie noch Fragen?

Themenfeld	Hauptfragen	Unterfragestellungen
Zur Person / Allgemeines	Erzählen Sie mir bitte über Ihre Laufbahn als Schiedsrichter*in im österreichischen Handballsport. Gehen Sie dabei auf Punkte wie die Dauer Ihrer Tätigkeit, die zu leitenden Spielklassen und Ihre ungefähre Anzahl an Einsätzen pro Spielsaison ein.	
	Warum haben Sie sich für eine Laufbahn als Schiedsrichter*in entschieden?	Wie bereiten Sie sich typischerweise auf die Leitung eines Spiels vor?
Wahrnehmungen interpersonaler Gewalt	Die inhaltliche Rahmung in Bezug auf interpersonale Gewalt folgt im Wesentlichen jener der WHO (Krug et al., 2002). Dementsprechend sollen an dieser Stelle vier Kategorien der interpersonellen Gewalt diskutiert werden, nämlich physische, psychische, sexuelle und soziale Gewalt.	

<u>Physisch</u>	Physische Gewalt kann in direkte Formen (Stöße, Schläge, Würfe mit Gegenständen, ...), aber auch indirekte Formen, die sich gegen das Eigentum einer Person richten, unterschieden werden. Wie nehmen Sie allgemein das Vorkommen von physischer Gewalt gegen Ihre Person im Kontext des Handballsports wahr?	
	Welche Formen der physischen Gewalt sind dabei in Ihrer Laufbahn bis dato aufgetreten?	Von wem ging die physische Gewalt dabei aus?
<u>Psychisch</u>	Psychische Gewalt im organisierten Sport tritt anhand von Beschimpfungen, Abwertungen oder Demütigungen bzw. deren Androhung auf. Wie nehmen Sie das Vorkommen von psychischer Gewalt gegen Sie wahr?	
	Welche Formen der psychischen Gewalt sind dabei in Ihrer Laufbahn bis dato aufgetreten?	Von wem ging die psychische Gewalt dabei aus?
<u>Sexuell</u>	Sexuelle Gewalt wird in Formen ohne oder mit Körperkontakt unterschieden. Die Vergehen reichen von obszönen / sexuellen Kommentaren bis hin zu sexuellen Berührungen. Haben Sie im Rahmen ihrer Laufbahn Erfahrungen mit	Wenn ja > Möchten Sie diese Erfahrungen teilen? Wenn nein > Auch, wenn es Sie keine Erfahrungen in diesem Bereich haben, denken Sie, dass diese Form der Gewalt gegenüber Schiedsrichter*innen des Österreichischen Handballbundes auftritt?

	Vergehen gegen Ihre Person aus dieser Kategorie gemacht?	
<u>Sozial</u>	Die soziale Gewalt ist im deutschsprachigen Forschungsfeld nicht ganz einheitlich definiert. Im Rahmen dieser Arbeit ist darunter das Fehlen von emotionalen oder medizinischen Bezugsquellen, die Unsicherheit bezüglich Trainings- oder Wettkampfbedingungen und eine allgemeine Vernachlässigung zu verstehen. Sie als Schiedsrichter*in, waren Sie von einem dieser Dinge im Rahmen Ihrer Tätigkeit schon einmal betroffen?	
	Wollen Sie noch Formen bzw. Erfahrungen mit Gewalt ergänzen, die in dieser Rahmung noch nicht besprochen worden sind?	
	Tritt nun interpersonale Gewalt gegen Sie auf, wie gestaltet sich Ihr persönlicher Umgang mit den unterschiedlichen Formen?	Welche Gruppe der Beteiligten am Handballsport nehmen Sie dabei am häufigsten als Täter*in wahr?
Präventionsmöglichkeiten	Lenken wir den Blick nun auf Maßnahmen, um interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen zu verhindern. Welche Präventionsmaßnahmen sind Ihnen von Seiten des Österreichischen Handballbundes bekannt?	Halten Sie die bisher getroffenen Maßnahmen für ausreichend?

	Welche weiteren Präventionsmöglichkeiten erscheinen aus Ihrer Sicht wirkungsvoll, um das Vorkommen von interpersonaler Gewalt zu reduzieren?	Inwiefern lassen sich solche Erfahrungen in ihren Augen überhaupt präventiv verhindern?
	Wie gut fühlen Sie sich durch Ihre Schiedsrichter*innenausbildung auf Konfliktsituationen und das Vorkommen von Formen interpersonaler Gewalt vorbereitet?	
	Inwiefern erscheinen in Ihren Augen die Strafsätze für Täter*innen als ausreichend?	
Pädagogische Praxis	Der letzte Abschnitt der Arbeit versucht einen Zusammenhang zwischen der pädagogischen Praxis und der Reduktion von Gewalterfahrungen von Schiedsrichter*innen herzustellen. Inwiefern kann Ihrer Ansicht nach der Sportunterricht einen Beitrag zur Prävention von interpersonaler Gewalt an Schiedsrichter*innen leisten?	
	Der Lehrplan sieht vor, dass Schüler*innen in Sportspielen die Rolle als Schiedsrichter*in einnehmen. Welchen Nutzen kann Ihrer Meinung nach das Einnehmen dieser Rolle haben?	Wenn ich als Lehrkraft nun einem Schüler diese Aufgabe erteile, wie sehen Sie den Beitrag zur Akzeptanzschaffung bei Entscheidungen von Schiedsrichter*innen an?
	Welche weiteren Möglichkeiten sehen Sie im schulischen Rahmen, um weiterführend	

	interpersonale Gewalt an Schiedsrichter*innen zu reduzieren?	
Ausblick	Wie schätzen Sie die Entwicklung von interpersonaler Gewalt in den kommenden Jahren ein?	Woran lässt sich erkennen, dass die getroffenen Maßnahmen wirkungsvoll waren?
Ende	Hiermit wären wir am Ende des Interviews angekommen. Ich möchte Ihnen abschließend noch die Möglichkeit geben, sich zu äußern.	
	Haben sie noch Anregungen oder Wünsche? Ist in Ihren Augen noch irgendetwas offengeblieben?	
Ich danke Ihnen recht herzlich, dass Sie sich heute Zeit genommen haben. Ich wünsche noch einen schönen Tag!		